Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 22 (1915)

Artikel: Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg
Autor: Wäger, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334144

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg

von Franz Wäger.

Einleitung.

Die Kongregation von Cluny und ihre Ausbreitung in der Schweiz.

Die Kongregation von Cluny ist ein Zweig des Benediktiner-Ordens und hat ihren Namen von der Abtei Cluny, an der Grosne, in der Diözese Mâcon [1], deren bescheidene Anfänge in den Beginn des zehnten Jahrhunderts fallen. Die wiederholten Teilungen des karolingischen Erbes hatten die fränkischen Reiche geschwächt. Unfähige Herrscher, räuberische Einfälle der Normannen, Sarazenen und Ungarn schädigten weite Landesteile und übten durch die steigernde Armut und Unsicherheit auch auf das kirchliche Leben einen nachteiligen Einfluss aus. Dem einst so blühenden Mönchtume drohte Verfall. Schon zur merovingischen Zeit hatte der Reichtum der Klöster zu Säkularisationen [2] geführt und die neidischen Regenten veranlasst, dieselben dem Adel als Kommenden und Belohnungen zu übergeben. Die Heranziehung der Klöster zum Tragen der Militärlasten, die erzwungenen Landabtretungen gegen geringen Zins [3], hatten manches nicht allzu begüterte Kloster dem

---

[1] Cluny liegt im heutigen Depart. Saône et Loire; Arrondiss. Mâcon. Vgl. über Cluny und Cluniazenser: Sackur E. Die Cluniazenser.

[2] Sackur, Die Cluniazenser, I. Bd. S. 1. ff.

[3] Die feindlichen Einfälle machten Aenderungen im Heerwesen und Ausbildung einer Reiterei nötig. (Maifeld) vgl. Waitz. Verfassungsgeschichte 2. Bd. S. 212 und Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 165, spricht von „Zwangsanleihen" bei der Kirche. Zu diesem Zwecke wurden Landabtretungen an Reiterdienst-tuende erzwungen gegen geringen Zins.

Ruin nahe gebracht. Selbst Bischöfe schädigten die wehrlosen Klöster ihres Gebietes zu ähnlichen Zwecken und hinderten ein ernstes klösterliches Leben. Auch wiederholte Reformbestrebungen blieben ohne dauernden Erfolg. Karl d. Gr. selbst, welcher die fränkischen Klöster nach cassinensischem Muster reformieren wollte, machte dieselben wohl zu Pflanzstätten der Bildung und Kultur, aber nicht der Ascese[4]. Die wohldurchdachten Reformen eines Benedikt von Aniane, wie sie in dem Capitular von Aachen vom Jahre 817 festgelegt waren, fanden weder allgemeine Beachtung noch dauernde Anerkennung[5]. Unökonomische Verwaltung, leichtsinniges Treiben der Laienäbte begünstigten das Aufkommen von Privateigentum und Luxus bei den Mönchen und hinderten, mit den immer wiederkehrenden Raubzügen der Normannen, das religiöse Leben in den Klöstern. Und noch zu Beginn des zehnten Jahrhunderts hört man Klagen über Mangel an regulären Mönchen und Missachtung der Benediktinerregel[6]. Doch war religiöser Sinn und tiefgefühlter Glaube bei Adel und Volk keineswegs ganz verschwunden, sondern harrte nur des Impulses, um sich bald in reichen Stiftungen und Vergabungen zu offenbaren.

So übergab am 11. September 910 Herzog Wilhelm von Aquitanien dem Abte Berno von Baume eine, der heiligsten Jungfrau und den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte Kapelle, nebst einigen Gütern in Cluny, damit er daselbst ein Kloster errichte[7]. Abt Berno nahm das Anerbieten gerne an, hatte er doch selbst schon in Gigny ein Kloster gegründet und in Mitten der Zuchtlosigkeit und der Vernachlässigung mönchischen Lebens

---

[4] Hauck, Kirchengeschichte III. Teil, S. 342, Die Anfänge der Klosterreform.

[5] Sackur, Die Cluniazenser. Bd. I., S. 4 ff.

[6] Ibidem. S. 26. An 11. u. 12. vix aliqui monachorum inveniri poterant, qui secundum regularem viverent sanctionem. Letaldi Mir. S. Maximi C. 23.

[7] C. H. C. L. I. N° 112 und Sackur, Die Cluniazenser, Bd. I. S. 41. Berno, Abt. v. Baume, war Vertreter einer strengeren Richtung † 927. Vgl. ibid., Bd. I. S. 48.

mit Strenge die genaue Durchführung der Regel verlangt. Freilich war der Wiederstand gegen seine Bestrebungen zur Hebung des Mönchtums noch so gross, dass er und sein gleichgesinnter Nachfolger Odo auf die Abteien Baume und Gigny verzichten mussten. Doch erhielten sie Ersatz durch die Schenkung der Klöster Déols und Massey[8]. Cluny aber wurde, nach dem es nicht ohne grosse Schwierigkeiten vollendet war, der Sitz und die Pflegstätte echt aszetischen Mönchtums, ein Zentrum religiösen Lebens und klösterlicher Reform.

Wilhelm von Aquitanien nämlich wies seiner Gründung neue Wege und traf umfassende Vorkehrungen für ihre gedeihliche Entwicklung. Jede ungewollte und nachteilige Einmischung von geistlichen und weltlichen Grossen in die Angelegenheiten des Klosters sollte verhindert werden. Zu diesem Zwecke unternahm der hohe Gönner seine so bedeutungsvolle Reise nach Rom, wo er seine Stiftung dem Schutze des apostolischen Stuhles übergab[9]. An die Stelle des bisher üblichen, aber schwachen Königschutzes, trat dadurch der Schutz der höchsten Auktorität des Abendlandes, welche gleichzeitig an der jungen Gründung interessiert wurde. Der Kreis der reformfreundlichen

---

[8] Ibidem, I. Bd. S. 43 u. 65.

[9] Herzog Wilhelm übergab dem Papste sein Kloster nur zum Schutze und nicht zu Eigentum. Ein privatrechtliches Verhältnis geht daraus nicht hervor. Der Papst trat an die Stelle des Diözesanbischofes in sakramentalen Funktionen, d. h. er überliess dem Kloster die Wahl des Konsekrators. Cluny, dem die Päpste sogar ihre Eigenklöster zur Reform übertrugen, war wohl exemt, d. h. der Jurisdiktion des Ordinarius entzogen, aber kein Eigenkloster des Papstes. Diese Ansicht vertreten auch Sackur, Die Cluniazenser, I. Bd., S. 41 und Grützmacher in der Realencyklopaedie für protestantische Theologie. 4. Aufl., hrg. v. A. Hauck IV, 181.

Das lag ja gerade in der Absicht des Stifters, dem Kloster die grösst möglichste Selbständigkeit zu geben. Dazu war der Papst zu weit entfernt um direct einzugreifen, und doch war seine Auktorität der bessere Schutz, als das schwache Königtum. Dem gegenüber vertritt Schreiber G. Kurie und Kloster, I. 39 ff., mehr die Idee eines privatrechtlichen Eigentumsverhältnisses, indem er die Rechtsnatur des Rekognitionszinses hervorhebt.

Mönche wuchs; die von ihnen angenommene und genau durchgeführte Regel gewann rasch an Bedeutung.

Als Norm dienten Berno und Odo die Benediktinerregel mit den Ergänzungen des Capitulars von Aachen vom Jahre 817 und die Grundsätze Benedikts von Aniane. Vereinheitlichung der Benediktinerregel und ihre allgemeine Durchführung war auch ihr Ziel, das sie aber erfolgreicher als jener erstrebten. Daraus entwickelten sich unter Einführung zweckmässiger Milderungen, namentlich in Nahrung, Kleidung z. T. auch im Psalter, die cluniacensischen Gebräuche, wie sie uns aus den Aufzeichnungen für das Kloster Farfa und den Consuetudines der Mönche Bernhard und Ulrich bekannt sind[10]. Da speziell die letztgenannten Aufzeichnungen erst aus der Zeit Hugo's stammen, sind sie für die älteste Zeit nur von relativer Bedeutung, weil es fraglich ist, welche Bestimmungen auf Berno und Odo zurückgehen. Die wesentlichen Bestimmungen des cluniacensischen Reformprogrammes, das seine Vertreter in schroffen Gegensatz zur allgemeinen Unordnung stellte, erfahren wir aus den Vorschriften, wie sie verschiedenen Klöstern jener Zeit zur Befolgung aufgetragen oder als vorbildlich empfehlen wurden.

---

[10] Vgl. dazu Sackur, Die Cluniazenser I. 50 ff. und Bruno Albers, Consuetudines monasticae. Vol. 1. Consuetudines Farfenses, Stuttgardiæ et Vindobonæ 1900. Die Aufzeichnungen Bernhards bei Hergott. P. M. Vetus disciplina monastica seu collectio auctorum O. S. B., qui ante sexcentos fere annos per Italiam, Galliam et Germaniam de monastica disciplina tractarunt. Parisiis 1726, p. 134—364, jene Ulrich's bei Migne: Patrologiæ cursus completus. Series latina. T. 149. 663. ferner Tomeck: Statuten der Frühreform. Der von Sackur, a. a. O. I. 51. An 1. aufgestellten Ansicht, als kämen diese späteren Aufzeichnungen „für die ältere Zeit *nur* dann in Betracht, wenn sie Einrichtungen belangen, welche bereits in der Reform Benedikts von Aniane nachweisbar sind", kann ich nicht beipflichten, wenn auch nicht das strickte Gegenteil anzunehmen ist. Sicherlich aber haben schon Berno und Odo die *wesentlichsten* Neuerungen eingeführt, indes das nachher Hinzugefügte sich mehr mit der beim Wachsen der Kongregation nötigen Organisation und Administration befasste; wie auch Ulrich in der Epistola nuncupatoria (Biblioth. Cluniac. 912) Berno als regulae reformator bezeichnet.

Da wurde das „vergessene“ Stillschweigen wieder eingeschärft, unbedingter Gehorsam dem Abte gegenüber, Enthaltsamkeit in Nahrung, Einfachheit in Kleidung, Gastfreundschaft und Almosen zur Pflicht gemacht. Chorgebet bildete nebst Handarbeit die eigentliche Beschäftigung, während die wissenschaftliche Arbeit mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Vor allem aber sollten die Mönche wieder ganz frei sein von jedem Privatbesitz und der Abt für Nahrung und Kleidung der Mönche sorgen, wie es auch Benedikt von Aniane verordnet hatte[11]. Auch in der Kleidung kehrten die Cluniacenser zu den einfachen Naturfarben zurück und wählten das bescheidene Schwarz. Ihr eigenartiges Gewand war die Kukulle, ein langes, bis auf die Knöchel herabfallendes, ärmelloses Kleidungsstück. Diese Kukulle empfingen Oblaten und Novizen bei der Aufnahme und Profess aus der Hand des Abtes selbst, während sie die übrigen Kleider schon vorher vom Kämmerer erhalten hatten[12].

Bald fanden die eigenartigen Normen der Cluniazenser, besonders ihre aszetische Lebensführung, in weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung. Im Jahre 927 gewährte König Rudolf der Abtei wichtige Vergünstigungen an Zehnten und Zoll zu Gunsten des Hospizes[13].

Noch wichtiger wurde für die künftige Grösse Cluny's die Billigung seiner vorbildlichen Institutionen und klösterlichen Lebensweise durch die höchste kirchliche Auktorität. Durch Privileg vom Jahre 931 bestätigte Papst Johann XI. alle von Herzog Wilhelm verliehenen Rechte und gewährte dem Abte von Cluny — entgegen alten Konzilsbeschlüssen — das Recht, andere Klöster unter seine Herrschaft zu nehmen, um sie zu reformieren. Um wahre Klosterzucht zu üben, sollten auch Mönche anderer Klöster nach Cluny kommen dürfen, bis das betr. Kloster selbst die

---

[11] Sackur a. a. O. I. 50 ff.

[12] Sackur a. a. O. I. 58. Tomeck. Statuten der Frühreform S. 233 ff. und 250.

[13] C. H. C. L. No 285. Sackur a. a.O., S.69.

Reform angenommen hätte[14]. Damit war Cluny zu reformatorischem Wirken berufen und legitimiert und zwar durch die Päpste selbst, welche auch ihrerseits vorangingen und ihre Eigenklöster den Cluniazensern zur Reform übertrugen. Das wirkte. Noch zu Odos Zeiten (927—941) drangen die Reformideen durch Gallien nach Italien und Flandern. Auch die lothringische und süddeutsche Klosterreform blieb nicht ganz ohne cluniazensische Einwirkung. Unter Abt Majolus (954—994) erhielt Cluny durch König Lothar (955) völlige Immunität und die Gerichtsbarkeit über den Klosterbezirk, womit die grundherrliche Politik Cluny's beginnt. Unter Abt Odilo (994—1046), „dem Mönchsfürsten" wurde auch Spanien der Reformtätigkeit Clunys erschlossen und beginnen die Anfänge der Kongregationsbildung. Odilo stand auch der Kirchenpolitik Heinrichs II. nicht ferne. Sein Einfluss bei geistlichen und weltlichen Machthabern förderte die Einführung des Gottesfriedens und brachte der Reformbewegung ein Verdienst an dem darauf folgenden wirtschaftlichen Aufschwunge. Cluny's Anteil an der kirchlichen Reformbewegung überhaupt steigerte sein Ansehen, namentlich als Hugo d. Gr. (1046—1106) die Geschicke Cluny's leitete. Ausgezeichnet durch grosse Tüchtigkeit und „tiefen sittlichen Ernst" war er in fortwährender Verbindung mit den Reformpäpsten Leo IX. und Gregor VII. Als massvoller Vertreter der Reform blieb er auch in Beziehung zum deutschen Kaiserhofe und seinem Paten Kaiser Heinrich IV. und vermittelte im Kampfe zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Die von Hugo erbaute Basilika bildet das äussere, bleibende Monument für Clunys weltgeschichtliche Stellung. Die von Cluny ausgegangene religiöse Erneuerung entfaltete sich in den imposanten Kreuzzügen, während welcher die Macht, der mit den Pontifical- und Kardinalsinsignien geschmückten Aebte Cluny's, sich vom Westen Europas bis Polen und Palestina erstreckte.

---

[14] Jaffé-Loewenfeld, Reg. Pont. Rom. 3584. Sackur a. a. O. I. 71 ff.

Cluny war zur mächtigen Kongregation geworden und ihre Verwaltung wurde durch eine umfassende Organisation geregelt.

Die *Organisation*[15] war bei dem fortwährenden Wachstum und der Herausbildung einer ganzen Kongregation langen Schwankungen unterworfen, die sich bis ins XIII. Jahrhundert hineinziehen. Ausserdem waren die Beziehungen der Cluny zur Reform und zu Eigentum übertragenen Klöster und Abteien zum Hauptkloster Cluny keineswegs einheitlich geregelt, da sehr oft, schon bestehenden Rechtsverhältnissen Rechnung zu tragen war[16]. Die Kongregation wurde immer geschlossener. Die Verfassung war aristokratisch, ja monarchisch. Alles regierte der Abt von Cluny. Die Aebte der eingegliederten Klöster sanken zu Prioren herab. Die Mitglieder der Klosterfamilie zerfielen in Mönche, Novizen und Oblaten; die Mönche wiederum je nach ihrem Eintritt im Kinder- oder Mannesalter, in Oblati und Conversi. Hatten sich die Letzteren erst im Mannesalter von der Welt abgewendet (conversio), so waren die Oblati schon in ihrer Jugend dem Ordensstand bestimmt und dem Kloster zur Erziehung und Bildung übergeben worden. Ihnen schenkten die Klöster die grösste Aufmerksamkeit; ihnen liessen sie eine gründliche Bildung zu teil werden, und aus ihnen rekrutierte sich auch der Grossteil der Conventualen.

Daneben sind dienende Brüder[17] oder famuli die Gehilfen der verschiedenen Offizialen und Dekane. Sie werden im späteren Mittelalter auch fratres conversi (barbati, illiterati, laicales) genannt. Doch sind sie von den monachi conversi zu unterscheiden, da sie keine eigentlichen Ordensmitglieder und von den Conversen der Cistercienser wesentlich verschieden sind. Auch kommt ihnen bei dem grund-

---

[15] Vgl. Tomeck: Statuten der Frühreform und Egger P. B. Die Cluniazenserklöster der Westschweiz. Cap. II. u. VI.

[16] G. Schreiber, Kurie und Kloster Bd. I. S. 75 ff.

[17] Vgl. Hoffmann E., Ord. Cist. Das Converseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. Freiburg (Schweiz) 1915.

verschiedenen Wirtschaftssystem der Cluniazenser keineswegs jene Bedeutung zu, welche sie auf den Eigenbetrieben der Cistercienser erlangen sollten. Denn während die Cistercienser den Unterhalt ihrer Klöster, mit Ausschluss der Zehnten und Zölle, nur aus den landwirtschaftlichen Eigenbetrieben bezogen und dadurch ihre grosse Bedeutung für Bodenkultur und Kolonisation gewannen, war das Wirtschaftssystem der Cluniazenser jenes der grossen Grundherrschaften und beruhte auf der Zins- und Rentenwirtschaft. Dabei machte sich nur zu bald das unabwendbare Missverhältnis zwischen den Zinsen und den steigenden Güterwerten nachteilig bemerkbar. Ebenso unterschied sich Cluny, von den Cisterciensern und deren organischer, verfassungsmässiger Demokratie, als eine Gemeinschaft von Klöstern, von denen alle vom Mutterkloster abhängig und ihm durch straffe Centralisation untergeordnet waren.

An der Spitze der ganzen Kongregation steht der vom Konvent des Mutterhauses gewählte Abt. Er ist der oberste Leiter und hat in geistlichen und zeitlichen Dingen für seine Untergebenen zu sorgen. Doch blieb im allgemeinen die wirtschaftliche Selbständigkeit der untergebenen Klöster und Priorate gewahrt. Er ernannte und entsetzte — wenigstens in ältester Zeit frei und selbständig die Vorsteher von Prioraten, Klöstern und z. T. auch von Abteien. Ihm stehen ein Grossprior und Kämmerer für die materiellen Angelegenheiten zur Seite, während ein besonderer Klaustralprior mit der geistlichen Leitung der Mönche betraut war. Das stete Anwachsen der Kongregation einerseits, sowie die Verweltlichung und Untätigkeit einzelner Aebte anderseits, veranlasste eine Einschränkung der äbtischen Macht, forderte aber auch eine Stärkung der Zentralgewalt. Es wurde dem Abte ein besonderer Rat von fünfzehn Definitoren beigegeben, welche über Zucht und Ordnung in der ganzen Kongregation zu wachen hatten. Dazu wurde im Jahre 1232 — wohl nach dem Beispiel von Citeaux — das Generalkapitel eingeführt, bestehend aus den Vorstehern, Aebten und Prioren sämtlicher Cluniazenserklöster. Dasselbe wurde vom Abte von Cluny jährlich

dorthin berufen, wo es unter seiner Leitung tagte. Alle Klostervorsteher der Provinzen Frankreich, England, Spanien, Italien und Germanien hatten innert zwei Jahren wenigstens einmal daran teilzunehmen. Da wurden die Interessen der gesammten Kongregation, wie einzelner Priorate, Rechtsfragen, Neugründungen beraten, die Visitationsberichte behandelt, Dekrete promulgiert und Instruktionen gegeben. Das Generalkapitel bestellte für jede Provinz je zwei Visitatoren auf ein Jahr. Diese hatten sämtliche Klöster ihrer Provinz zu besuchen, sie in Bezug auf Verwaltung, Zucht und Ordnung, Gastfreundschaft und Almosen, Feier des Gottesdienstes aber auch in Bezug auf deren materiellen Stand zu prüfen. Darauf verglichen sie die Ergebnisse ihrer Visitation mit den früheren und erstatteten nach Cluny zu Handen des Generalkapitels schriftlichen Bericht. Die Definitoren prüften die Berichte und schlugen die nötigen Besserungsmittel vor, welche durch Generalkapitel und Abt bestimmt werden sollten.

Zwecks leichterer Verwaltung war die Kongregation nach den verschiedenen Ländern in verschiedene Provinzen eingeteilt worden. Zahl und Grenzen dieser Provinzen mögen im Laufe der Zeit verschieden gewesen sein. Dukkett erwähnt deren sechs[18]. An der Spitze der einzelnen Provinzen stand ein Kämmerer des Abtes von Cluny. Die *Schweiz* gehörte mit der Freigrafschaft, dem Herzogtum Burgund und Elsass- Lothringen zur *Provinz Germania.*

Cluny besass im Gebiete der heutigen Schweiz eine beträchtliche Anzahl von Niederlassungen[19]. Sie befinden sich fast ausschliesslich in der Westschweiz und zeugen von dem grossen Ansehen, das Cluny in diesen Landen genoss. Die meisten derselben sind als Neugründungen unter di-

---

[18] Man vgl. dazu Dukett: Visitations and Chapters-General. Einleitung. Hatte Citeaux aus den schlechten Erfahrungen Cluny's gelernt, so mochte Cluny seinerseits von Citeaux, in organisatorischer Hinsicht gelernt haben.

[19] Ueber die Cluniacenserklöster der Westschweiz vergleiche Egger P. B., Die Cluniazenserklöster der Westschweiz. Cap. I, S. 9—58. und von Mülinen, Helvetia sacra I. S. 129 ff.

rekter Mithilfe Cluny's entstanden. Ausgenommen sind hievon nur die ältesten Cluniazenserklöster, von denen *Romainmôtier*[20] nach wechselvollem Schicksal 929 durch das burgundische Königshaus an Cluny übergeben wurde und nicht nur von den schweizerischen Klöstern als erstes in den Kreis der Reformmönche eintrat, sondern auch für Cluny, nach dem Verlust von Baume und Gigny, der erste Ersatz wurde[21]. Wohl das reichste Cluniazenserkloster der Schweiz, mit mehreren Zellen und Prioraten, wie Vallorbe, Brussins, Bevaix und Corcelles, mit einem Konvent von etwa zwanzig Mönchen, sank die alt ehrwürdige Stiftung zur Kommende Savoyens herab, und wurde 1536 durch Bern aufgehoben. Sein Schicksal teilte *Peterlingen*[22], das 962 durch die Königin Berta gestiftet und durch ihre Tochter Adelhaid dem Abte Majolus von Cluny übergeben wurde.

Um das Jahr tausend, wurde auch das Chorherrenstift *St. Viktor* in Genf an Cluny übergeben, damit es für würdige Feier des Gottesdienstes sorge und der Armut des Stiftes steuere[23]. Diesen gegenüber sind die folgenden unter Mitwirkung Cluny's ins Leben gerufen worden. So wurde 998 *Bevaix*[24] mit Hilfe der Mönche von Peterlingen gegründet und dem Abte von Cluny übergeben. 1321 wurde es mit Romainmôtier vereinigt und teilte fortan dessen Schicksal. Nach langem Stillstand folgt *Rüeggisberg*[25], und im Jahre 1080 veranlassten Girald und Rudolf von Villars durch die Vergabung der dortigen Dreifaltigkeitskirche und ihres Allod's daselbst, den Abt Hugo, ein Priorat in *Münchenwiler* (Villars les Moines)[26] zu errich-

---

[20] Bez. Orbe, Kt. Waadt, Egger a. a. O., S. 19 ff.

[21] C. H. C. L., N° 379.

[22] Kt. Waadt. Peterlingen hatte auch im Elsass beträchtliche Güter, Egger a. a. O., S. 23 ff. Fontes rer. Bernens. I. 272.

[23] C. H. C. L. III. N° 1894 Egger a.a. O., S. 30.

[24] C. H. C. L. III. N° 2453 Egger, S. 28. Bevaix, Kt. Neuenburg, Bez. Boudry,

[25] Ueber Rüeggisberg, vgl. die vorliegende Arbeit, dgl. über Röthenbach.

[26] Münchenwiler (Villars-les-Moines) Kt. Bern, Amt. Laupen.

ten. *St. Alban*[27] zu Basel wurde 1083 durch den dortigen Bischof ins Leben gerufen, während *Rougemont*[28] sein Entstehen den Grafen von Greyerz, sowie den benachbarten Landleuten verdankt. Es folgen die kleineren Priorate, *Corcelles*[29] und *Hettiswyl*[30]. Hl. Kreuz von Hettiswyl, wurde um das Jahr 1107 von einem Priester Heinrich, mit Hilfe seiner Brüder Otto, Notker und Konrad sowie anderer frommer Gläubigen gestiftet. Diese Zelle, deren Bewohner nur aus zwei Mönchen bestand, wird 1148[31] unter den Besitzungen Rüeggisbergs erwähnt. Für spätere Zeiten fehlen aber alle derartigen Angaben oder Hinweise. Statt dessen finden wir Hettiswyl wiederholt in Personalunion mit Leuzigen verbunden, mit dem es 1528 an die Stadt Bern überging. Ohne Zweifel handelt es sich bei Hettiswyl nicht um eine dauernde, rechtliche Abhängigkeit von Rüeggisberg, wie es für das gleichzeitig erwähnte *Röthenbach* tatsächlich der Fall ist. Um 1107 übergab Wilhelm

---

C. H. C. L. IV., N° 3550. Font. rer. Bernens. I 344. Egger a. a. O., S. 39, ferner: Schnürer G. Das Nekrologium des Cluniazenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines). Einleitung, S. III—XIV. in Collectanea Friburgensia N. F. Fasc. X. 1909. u. Gerster. L.: Der Kruzifixus von Münchenwiler, in Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde II. 1906. S. 3.

[27] v. Mülinen, Helvetia sacra. Bd. I., S. 129.

[28] Rougemont (deutsch Retschnund) Kt. Waadt. Bez. Pays d'Enhaut, Font. rer. Bernens., I. 366, Egger a. a. O., S. 41.

[29] C. H. C. L. V., 3665. Egger a. a. O. 43., Kt. Bern, Amtsbez. Münster.

[30] Egger a. a. O., S. 45. Studer, Das Kloster Rüeggisberg, S 144. Hettiswil (Kt. Bern) Amtsbez. Burgdorf; Gem. Krauchtal.

[31] Fontes rer. Bernens. I. 426. quidquid habetis in .... Hettenswilere. Eine Abhängigkeit der Zelle von Hettiswil ist für die Dauer nicht nachweisbar. Auch wir möchten mit Studer, Das Kloster Rüeggisberg, S. 144, die Stelle dahin interpretieren, dass „Rüeggisberg im Gebiete von Hettiswil einige Besitzungen hatte. Obgleich wir aber für spätere Zeiten keinen Anhaltspunkt in Urkunden oder Zinsbüchern finden, halten wir es doch nicht für ausgeschlossen, dass Hettiswil damals in gewisser Abhängigkeit gestanden habe. Jedenfalls ist anzunehmen, dass Rüeggisberg an der Gründung des benachbarten Stiftes beteiligt war.

III. von Burgund dem Abte von Cluny seine Besitzungen zu *Belmund* und die Insel im Bielersee[32], wohin das in Belmund gegründete Priorat bald verlegt wurde. In bescheidenen Verhältnissen fristeten *Bargenbrück*[33], das als Hospital ins Leben getreten war, *Baulmes*[34] und *Perroy*[35], z. T. in Abhängigkeit von Peterlingen, ihr Dasein, während *Leuzigen*[36] meistens mit Hettiswyl verbunden war.

Die Schicksale dieser Niederlassungen weisen, trotz der Verschiedenheit ihrer politischen Zügehörigkeit, trotz aller Ungleichheit ihrer wirtschaftlichen Stellung, manche gemeinsame Züge auf. Sie zeigen deutlich ihren cluniazensischen Charakter. Aber ausser Romainmôtier und Peterlingen, mit zwanzig und mehr Konventualen und ausgedehnten Besitzungen, wird man keinem mehr als lokale Bedeutung zuschreiben können. Früh sinken sie zu Kommenden herab, keines überdauert die Stürme der Glaubenstrennung, wenn sie nicht schon früher, wie Rüeggisberg, Münchenwyler und Petersinsel ihre Selbständigkeit verloren haben. Alle aber zeugen von dem grossen Ansehen, das Cluny noch im zwölften Jahrhundert in diesen Gegenden genoss, wenn es ihnen auch nicht vergönnt war den benachbarten Gründungen, der besser organisierten Cistercienser an Bedeutung und Ansehen gleichzukommen.

---

[32] Kt. Bern. Amt. Nidau. Egger a. a. O., S. 47, Font. rer. Bernens., I. 359.

[33] C. H. C. L. V. N° 4068. Egger, a. a. O., S. 50, Kt. Bern. Amtsbez. Aarberg.

[34] Egger a. a. O., S. 53. Kt. Waadt, Bez. Orbe.

[35] Kt. Waadt Bez. Rolle.

[36] Kt. Bern. Amtsbez. Büren. Egger. a. a. O., S. 58.

I. KAPITEL.

Die Gründung des Priorates Rüeggisberg.

Wie die meisten cluniazensischen und klösterlichen Niederlassungen jener Zeit, so verdankt auch Rüeggisberg seine Entstehung der Schenkung einiger Güter, welche frommer Sinn und Sorge um das Seelenheil zwecks Gründung eines Klosters machte. Trotz des vielen Gemeinsamen, welches die Anfänge dieses Gotteshauses mit andern, speziell Cluniazenserklöstern teilen, weisen sie doch soviele charakteristische Eigenheiten auf, dass sie demselben eine besondere Bedeutung verleihen. Rüeggisberg war freilich nicht mehr Cluny's erste Niederlassung auf schweizerischem Gebiete. Ausser den alten Stiften Romainmôtier, Peterlingen und St.-Viktor hatte es bereits in Bevaix erfolgreich eine Neugründung unternommen. Doch eröffnete Rüeggisberg nach sieben Dezennien[1] eine neue Reihe reicher Vergabungen, namentlich aus den Kreisen des niedern Adels, für Cluny. Eine hohe Bedeutung gewinnt das Stift aber durch die Persönlichkeiten, welche an seiner Gründung teilnahmen. Dabei kommt nicht so sehr der adelige Stifter, als der königliche Gönner und ganz besonders die hervorragende Bedeutung des hl. Erbauers in Betracht. Der Schwerpunkt aber lag darin, dass Cluny damit den ersten Schritt tat auf eigentliches Reichs- und *deutsches Sprachgebiet*[2].

---

[1] Bevaix 998, St. Viktor um das Jahr 1000.

[2] Peterlingen hatte allerdings einige Güter im Elsass. Die Sprachgrenze aber wird über die Saane-Aegeren-Linie nicht hinausgekommen sein — Marly ausgenommen, welches mehrheitlich französisch ist. Vgl. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz und Büchi A., Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg, in Freiburger Geschichtsblätter, III. Jahrg., 1896, S. 35 ff.

Vor kurzem (1033), war das heissumworbene Königreich Burgund an das Reich gekommen. Der Abt von Cluny war bald darauf — gerade durch den damaligen Grossprior Hugo — aufs neue in Beziehung getreten zum Oberhaupt des deutschen Reiches. Hugo selbst, der bei der Taufe Heinrich's IV. Patenstelle vertreten hatte, fand bald Gelegenheit, die ersten deutschen Mitglieder in die Kongregation aufzunehmen[3]. Nun sollte sogar eine Niederlassung auf deutschem Gebiete erstehen, für die französische Abtei ein Ereignis und für das neue Priorat ein Umstand von grösster Tragweite und dauernden Folgen.

Von den wenigen Quellen, welche uns über den Hergang und die näheren Umstände dieser Gründung orientieren, ist an erster Stelle die Vita des hl. Ulrich zu nennen. Von den zwei erhaltenen Lebensbeschreibungen, berichtet nur die vita posterior eingehend über Ulrichs Tätigkeit bei diesem Anlasse. Zwar ist diese Vita nicht gerade als zeitgenössische Quelle zu betrachten. Doch fällt ihre Abfassung, wie Hauviller ausführt, noch in die Zeit der ersten Generation nach dem Tode des Heiligen, also in eine Periode in welcher man, wenigstens mit den hauptsächlichen Lebenswerken Ulrichs noch bekannt sein konnte[4]. Diese Vita verdient auch jedenfalls soweit Glauben, als ihre Tendenz nicht in Betracht kommt, d.h. soweit der Biograph nicht gerade die Heiligkeit Ulrichs hervorhebt und dabei den Hintergrund etwas zu schwarz zeichnet[5].

---

[3] „Markgraf Hermann von Baden und ein anderer Zähringer, Bischof Gebhard von Konstanz, der Regensburger Scholaster Gerald, der nachmalige Kardinalbischof von Ostia, Morandus, der später im Elsass wirkte und vor allem Ulrich". Hauviller. Ulrich v. Cluny, S. 4.

[4] Hauviller. Ulrich v. Cluny, S. 13 ff., gibt die Zeit von 1109—1120 an.

[5] Wir verweisen hier bes. auf jene Stelle, wo der Biograph über die Bewohner der Gegend um Rüeggisberg schreibt: et erroneo populo adhuc rudi, adhuc animali, et solo nomine Christum confidenti, viam salutis ostendit. Vita post. Cap. XXI. Font. rer. Bernens. I. 326. Es ist doch nicht wahrscheinlich, dass in jener Gegend, in der schon seit langen Jahrhunderten das Christentum eingeführt war,

Weniger breit als die Vita, bietet uns die angebliche Bestätigung Heinrich's IV.[6] sehr wertvolle Beiträge, besonders was die rechtliche Seite und die Art der Ausstattung betrifft. Es wird heute niemand die formelle Echtheit des vorliegenden Dokumentes behaupten wollen. Wenn man aber — und zwar mit Recht — einen historischen Kern bestehen lassen will, so verdienen die Angaben über die Gründung wohl am ehesten unsern Glauben. Auch der Zeit nach dürfte die Urkunde sogar in dieser gefälschten Form eher der Vita voranzusetzen sein. In Rüeggisberg scheint man über die Gründung wenig unterrichtet gewesen zu sein. Eine einzige Aufzeichnung aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts ist voll unrichtiger Angaben und für unsern Zweck völlig wertlos[7]. Wir werden daher im Folgenden die zwei genannten Quellen zur Grundlage unserer Darstellung nehmen, aber mit Weglassung der rein legendären Züge und ohne wörtliche Wiedergabe.

Rüeggisberg verdankt sein Entstehen einem reichen

---

und welche bereits auch einige Kirchen urkundlich nachweisen kann, dass dort, wo der Adel durch eine ganze Reihe frommer Stiftungen sein tiefes Erfassen des Christentums beweist und selbst vom Volke nachgeahmt wird, mit Recht noch von ungebildetem, rohen, ja tierischen und nur dem Namen nach christlichen Volke die Rede sein kann; und das in dem Momente, in welchem das ganze Abendland an den religiös-politischen Kämpfen zwischen Papsttum u. Kaisertum Anteil nahm und darunter litt, um gleich darauf in den Kreuzzügen seiner religiösen Begeisterung imposanten Ausdruck zu verleihen. Herausgegeben ist diese Vita sancti Udalrici bei Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B. Paris 1701 saec. VI. pars. II., S. 779—804 ferner. Acta Sanctorum, Paris 1867. III. Juli, S. 142—161 und Wilmans R., Ex-Vita sancti Udalrici, Prioris Cellensis M. G. S. S. XII. 251—267. Die über Rüeggisberg berichtenden Kapitel auch Font. rer. Bernens. I. 345. mit der irrtümlichen Bemerkung: „cap. XXII. u. XXIII. kommen nicht vor.“ Dieselben sind nur von Wilmans a. a. O. nicht abgedruckt worden, sonst aber erhalten. Wir zitieren im Folgenden nach den Font. rer. Bernens.

[6] Angebliches Orig. Staatsarch. Bern (Fach Stift) gedruckt in Font. rer. Bernens. I. 331. Wir verweisen hier auf den Exkurs 1. über die Kaiserurkunden im Anhange zu dieser Arbeit.

[7] Cartular, fol. 5.

Landadeligen aus der Grafschaft Bargen namens Lütold von Rümlingen (Rumelingen, Rûmelinga)[8]. Dieser Lütold hatte keinen männlichen Erben und beschloss daher, im Einverständnis mit seiner Gemahlin Gotha, seine Güter der Kirche zu schenken und darauf ein Kloster zu errichten, um so Christum zum Erben zu machen. Damals aber stand Cluny auf der Höhe seiner religiös politischen Weltstellung. Die Bedeutung Cluny's, seine reformatorische Tätigkeit hatte nicht nur in und ausserhalb Frankreichs zahlreiche Klöster zu echt mönchischer Lebensweise zurückgeführt, sondern es schickte sich an, auch an der allgemeinen kirchlichen Reform mitzuwirken. Cluny's Reformbestrebungen hatten längst auch ausserhalb der Klostermauern Beachtung und Anerkennung gefunden[9]. Weltklerus und Adel interessierten sich darum. Was Wunders, wenn Lütold sich für die Ausführung seines Vorhabens an Cluny wandte? Er versicherte sich der Zustimmung der erbberechtigten Verwandten, seines Bruders Reginfrid und dessen Söhne Ulrich, Luitprand, Notker, Burkhard und Rudolf[10] und reiste um das Jahr 1072 in eigener Person nach Cluny. Dort übergab er, am Altare der Heiligen Petrus und Paulus mit Handen des Herzog's Berchtold, dem Abte Hugo und dessen Nachfolgern die Kirche von Rüeggisberg (Roggeresberch)

---

[8] Vita Udalrici. Font. rer. Bernens. I. 325. praepotens quidam, nomine Lutoldus, de castello quod dicitur Rumelingen. ...sed dulci filiorum carens successione, ex consensu suae coniugis ad Cluniacense coenobium perrexit ...praediis suis ad altare traditis, filium virginis suum heredem constituit. Offenbar hatte er auch keine Tochter, welche sonst als Erbin erwähnt worden wäre und der Passus, Fontes rer. Bernens. I. 332. et pro consolatione in posteritate sua futurorum, ist nur formell.

[9] Sackur, Die Cluniazenser I. 71 ff.

[10] Font. rer. Bernens. I. 332. cum fratre suo Reginfredo et filiis eius consentientibus, quorum hec sunt nomina: primogenitus Uodalricus, Luitprandus, Nothgerus, Burkardus, Rudolfus ...donavit per manum Bertholfi ducis, filii Rudolfi, patre ipso duce iubente ecclesiam de Roggeresberch, cum tali recto quod undecumque ipsis in ea parte videbatur et insuper alodum eorum quod eidem ecclesie sub prefato duce Rŏdolfo contradiderat in fide.

und sein dieser Kirche geschenktes, reiches Allod im Uffgau in der Grafschaft Bargen[11]. Hugo aber sollte damit zu seinem, seiner Gattin und Verwandten Seelenheile ein Kloster errichten. Zugleich erbat sich Lütold Mönche, welche ihm in seine Heimat folgen und alsbald die Ausführung des Werkes an die Hand nehmen sollten[12].

Abt Hugo nahm das hochherzige Anerbieten gerne an. Es musste ihm gewiss Freude machen, nach langer Pause neuen Zuwachs zu erhalten und die cluniazensischen Reformbestrebungen auch auf deutschem Gebiete anerkannt zu sehen. An Schwierigkeiten fehlte es ja gewiss nicht. Es galt nämlich, sprachliche Hindernisse zu überwinden, ferner Vorurteile bei Volk und Klerus zu beseitigen und sich die Gunst des Adels zu wahren. Wie froh musste Abt Hugo nun sein, auch deutsche Mitglieder in seine Klosterfamilie aufgenommen zu haben. Er willfahrte daher dem Wunsche Lütolds und betraute die Brüder Cono und Ulrich[13] mit dem Bau der neuen klösterlichen Niederlassung, zwei Männer, welche ausgezeichnet durch Tugend und reiche Geschäftskenntnisse sich besonders dazu eigneten. Vor allen aber verdient dabei Ulrichs Persönlichkeit unsere Aufmerksamkeit, der in Rüeggisberg sein eigentliches Lebenswerk, als „Bannerträger Cluny's in Alemannien", beginnt.

Als der hl. Ulrich[14] im besten Mannesalter stehend, in Cluny Mönch wurde, hatte er schon eine rege Tätigkeit hinter sich. Er war im Jahre 1029 in Regensburg geboren. Aus vornehmer Familie stammend, wurde er in der rühmlichst bekannten Klosterschule von St. Emmeram erzogen, worauf er sich dem Priesterstande widmete. Nach

---

[11] Ibid. constructam autem ipsam ecclesiam et alodum suum in regno meo, in pago nomine Uffgowe in comitatu Bargensi.

[12] Vit. Udalr. Fontes rer. Bernens. I. 325. Quo petente monachos secum dirigi ... quatenus monachis habitacula construerentur.

[13] Ibidem. beatus Udalricus, incolumitate iam recepta et vir venerabilis nomine Cono a patre monasterii cum eo mittuntur.

[14] Diese biographischen Notizen über Ulrich sind den Ausführungen Hauviller's, Ulrich von Cluny, entnommen.

Empfang der niedern Weihen, war er an den Hof seines kaiserlichen Taufpaten Heinrichs III. zum Dienste der Kaiserin und in die Kanzlei berufen worden. Damit stand ihm der Weg zu hohen Aemtern bereits offen, als verräterische Pläne seines Vaters und Oheims seine Stellung am Hofe unmöglich machten. Sein bischöflicher Oheim Notker von Freising machte ihn zum Archidiakon und verlieh ihm eine Propstei. Aber schon nach zwei Jahren begleitete er wieder den Kaiser auf dem Römerzug, als ihn eine Hungersnot in die Heimat rief, wo er, um der Not entgegentreten zu können, sogar seine Güter verpfändete. Unzufrieden mit seiner Stellung unternahm er eine Reise ins hl. Land, und als ihm nach der Rückkehr seine Pfründen vorenthalten wurden und ihm die Erlaubnis zur Gründung eines Klosters versagt blieb, besuchte er mit einem gleichgesinnten Gefährten, dem Scholasticus Gerald — dem nachmaligen Kardinalbischof von Ostia — die Gräber der Apostelfürsten und trat wahrscheinlich noch im Jahre 1061 in die Kongregation der reformeifrigen Cluniazenser ein. Wohl schon nach kurzem Noviziate wurde er zum Priester geweiht. Hugo ernannte ihn zu seinem Kaplan und Sekretär. Bald wurde er Beichtvater des Klosters und zum Leiter des Frauenklosters in Marcigny[15] bestellt. Die Verletzung eines Auges zwang ihn indessen, die Stelle eines Priors niederzulegen. Kaum aber war er unter der sorgfältigen Pflege in Cluny wiederhergestellt, als ihn Hugo mit der Errichtung und Leitung einer klösterlichen Niederlassung auf den Gütern des Freiherren von Rümlingen beauftragte[16]. Dass gerade Ulrich mit dieser Aufgabe betraut

---

[15] Das Frauenkloster Marcigny im Bistum Autun und Depart. Saône et Loire war eine Stiftung Hugos und sollte ein Zufluchtsort schutzloser Frauen und eine Musteranstalt für Frauenklöster sein. Hauviller a. a. O., S. 48.

[16] Nachdem diese Aufgabe gelöst war, ernannte ihn Hugo zum Prior von Peterlingen. Als aber Burkart v. Oltingen, Bischof von Lausanne, Ulrich's Sicherheit gefährdete (vgl. weiter auten Kap. III.). wurde er von Peterlingen weggerufen, um im Schwarzwald, wieder auf deutschem Boden, in Grüningen (später Zell) seinem Kloster neuer-

wurde, ist nach dem Gesagten leicht begreiflich. Seine deutsche Nationalität und Sprachkenntnis machten ihn geradezu zum unentbehrlichen Mitarbeiter Cluny's auf deutschem Gebiete. Waren Vorurteile vorhanden, so wurden sie durch einen Deutschen leichter aufgehoben. Vergleicht man die Schwierigkeiten der Cluniazenser, im Schwarzwald Fuss zu fassen, die dortige Opposition gegen die französischen Kongregationsmitglieder, die erst durch Ulrich, der eben ein Deutscher war, dauernd beseitigt wurden[17], mit der guten Aufnahme, welche die beiden Brüder in Rüeggisberg fanden, wird man die Wahl Ulrichs als eine sehr wichtige und glückliche verstehen. Manche Hindernisse, ungerechtfertigte Vorurteile, waren dadurch aus dem Wege geräumt. Die aufrichtige Tugend der beiden Mönche aber war geeignet, Zutrauen und Achtung bei Klerus und Volk zu erwerben. Die nötigen Geschäftskenntnisse, über welche sich beide durch ihre bisherige Tätigkeit reichlich ausgewiesen hatten, verbürgte sichern Erfolg. Durch seine frühere Stellung als Archidiakon in Freising und seinen Dienst am kaiserlichen Hofe, verfügte Ulrich ohne Zweifel über die nötigen höfischen Formen und „Weltgewandtheit", um sich im Verkehr mit dem benachbarten Adel nicht nur nichts zu vergeben, sondern vielmehr dem jungen Gotteshause neue Sympathien zu erwerben und dessen öffentliche Stellung zu regeln und zu festigen.

So zogen die beiden Mönche, wohl schon im Herbste des Jahres 1072, mit dem edlen Gönner in dessen Heimat, um daselbst an geeigneter Stelle den Bau der klösterlichen Wohnstätten an die Hand zu nehmen. Als Bauplatz wählten sie einen schöngelegenen Ort, Rüggisberg (montem Rotgeri), am Südabhange des Längenberges, (im Kt. Bern, Amt

---

dings die wertvollsten Dienste zu leisten. Daselbst starb er am 14. Juli 1093, nachdem er durch seine Biographie Hermanns v. Baden und bes. durch seine consuetudines cluniacenses, welche er für den befreundeten Abt Wilhelm von Hirschau verfasste (1082—85), dauernde Denkmäler seiner literarischen Tätigkeit hinterlassen hatte.

[17] Hauviller a. a. O., S. 55 u. 57.

Seftigen), in der Grafschaft Bargen[18]. Die Wahl konnte ihnen jedenfalls nicht schwer fallen. Ein vorsprungartiger Ausläufer des Längenberges, nicht weit von der Talsohle und ganz nahe der Pfarrkirche, bot den Mönchen alle Vorteile seiner aussichtsreichen und leicht zu befestigenden Anlage. Nach drei Seiten steil abfallendes Gelände, sorgte auf der vierten Seite ein Wall und Graben für die nötige Sicherheit. Politisch gehörte dieser Ort zum Uffgau (Uffgowe) und bildete mit dem Gau um Biel (dem „Nugerols") und dem Siselgau und dem vermutlich deutschen Sprachgebiete des pagus lausannensis, die Grafschaft Bargen oder auch comitatus Pipincensis genannt[19].

Der Uffgau aber umfasste das Flussgebiet der Aare, auf deren linken Ufer von der Grimsel bis zur Mündung der Saane, ein geographisches Ganzes, zugleich ein Gebiet, in welchem „als von römischer Kultur sozusagen unberührt geblieben, die burgundischen Ansiedler germanische Nationalität und Sprache, mit Ausnahme der an romanisches Land angrenzenden Südwestecke (Ogo) unverändert bewahrten". Von den Grafen von Bargen wissen wir wenig oder nichts. Die Grafschaft scheint im Vergleich mit den Grafschaften von Provence, Maurienne südlich des Genfersee's und Greyerz und Neuenburg mehr nur Verwaltungsbezirk gewesen zu sein. Gisi bezeichnet für 1050 Ulrich von Fenis und 1130 „Hupoldus von Lŏpon" als Inhaber der gräflichen Gewalt in der Grafschaft Bargen. Seit 1033 waren diese Gebiete an das Reich gekommen. Nach dem

---

[18] Vita Udalr. Font. rer. Bernens. I. S. 325, elegerunt montem Rotgeri. Spätere lat. Bezeichnungen sind hauptsächlich prioratus montis Richerii, welche bisher sehr oft fälschlich mit Rougemont (monasterium rubei montis) interpretiert wurde, Roggeresberc, Ruakersberg. Mons Rueggerii, Rogeri, Rotgeri, Roquerius mons, Rucasber, Roquespert, Rochersberc, Rugeresberch, Richesperc, Rugersperg, Rugkesperc, Rucgersberge, Rucesperg, Ruchezperche mons Richerii, Rüggisberc, Ruecas-Ruisquaperc, Rueggisberg, Rûggisberg, Rûgisberg, Rüggisberg, Rügkesperg.

[19] Dr W. Gisi. Pagus Aventicensis, S. 239 ff. Vgl. dazu v. demselben Autor, Comitatus Burgundiae in der Schweiz.

Tode Heinrichs III. erhielt Rudolf von Rheinfelden das Herzogtum Schwaben und bald auch die Verwaltung über Burgund. Zur Zeit der Gründung Rüeggisbergs lebte er noch in bestem Einvernehmen mit Heinrich IV., der ihn auch in seiner Bestätigungsurkunde als den Herzog erwähnt, durch dessen Hand die Vergabung erfolgt sei.

Kirchlich gehörte Rüeggisberg zur Diözese Lausanne, dessen streitbarer Bischof Burkhard von Oltingen unentwegter Parteigänger Heinrich's IV. war und ihn in den kommenden Kämpfen kräftig unterstützte. Ueber die religiöse Bildung des Volkes sind wir wenig unterrichtet. Doch dürfte die Bezeichnung roh und tierisch, in der Vita wenigstens sehr übertrieben sein [20]. Der Umstand, dass gerade damals eine ganze Reihe neuer, reicher Vergabungen an Cluny erfolgte, an denen sich so wohl Adel wie Volk beteiligten, weisen offenbar auf tiefes religiöses Empfinden und ernstes Glaubensleben hin [21]. Kirchen sind für jene Zeit in der Umgebung Rüeggisbergs nur in geringer Zahl *urkundlich* nachweisbar. Doch bestanden ausser in Rüeggisberg selbst solche in Spiez und Scherzlingen. Aber noch andere Kirchen jenes Landes dürften, wenn sie auch erst im XII. Jahrhundert urkundlich nachweisbar sind, wie Interlaken, 1130, Guggisberg 1148 und Gsteig 1159, oder erst im Verzeichnis Cono's von Estavayer zum ersten Mal genannt sind, ein höheres Alter besitzen [22].

Die Gegend um Rüeggisberg muss schon damals ziemlich gut angebaut gewesen sein, wie wir aus dem frühen Vorkommen zahlreicher benachbarter Weiler und bestimmt benannter Flüsse und Bäche, sowie aus der grossen Zahl zinspflichtiger Güter, deren Lasten wohl auf jener Vergabung beruhen, schliessen. Die Bevölkerung war deutsch-

---

[20] Vgl. oben Anmerk. 5.

[21] Vgl. allein die rasch aufeinander folgenden Gründungen der Cluniazenserklöster und deren Stifter. Egger. Die Cluniazenserklöster, I. Cap.

[22] Benzerath, Statistique des saints Patrons. Dekanat Bern. S. 213.

sprechend, wie im grössten Teil des oben umschriebenen Uffgaues, und zwar vermutlich burgundischen Stammes, da dies Volk seine Niederlassungen bis an die Aare ausdehnte, ohne aber der Sprache und Kultur der römischen Nachbaren und Vorgänger zu erliegen [23].

Die Herren von Rümlingen [24], die uns bei dieser Vergabung erstmals urkundlich entgegentreten, erscheinen als ein sehr begütertes freiherrliches Geschlecht, welches innert dem Gerichtsbezirke Rüeggisberg jedenfalls auch die gräflichen Rechte ausübte. Dass sie je gräfliche Rechte in der ganzen Grafschaft Bargen ausübten, bleibt vorläufig nur Vermutung. Das Geschlecht war damals vertreten durch Liutold und seinen Bruder Reginfredus „de Rumelinga" und die Söhne des letzteren, nämlich: Uodalricus, Luitprandus, Nothgerus, Burkardus und Rodolfus. Ueber die Bautätigkeit der beiden Mönche, weiss die Vita folgende

---

[23] Gisi a. a. O.

[24] Rümligen, Gemeinde im Kt. Bern. Amt. Seftigen. Kirchgem. Kirchthurnen. Die von Rümlingen waren wahrscheinlich freiherrlichen Standes. Später sinken sie in den Rang der Ritter herab und werden Bürger zu Bern. *Burckhardt Aug.*, Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil. Basler Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumsurkunde XIV. S. 177—222, vertritt die Ansicht dass, die neben Ulrich von Saugern und Udelhard v. Türkstein als Gründer von Beinwil genannten Burckhardt und Notker auch burgundischer Herkunft und von weiblicher Seite Nachkommen der Egisheimer seien und identifiziert die beiden mit den gleichnamigen Söhnen Reginfreds von Rümlingen. Damit bringt er auch die Besitzungen derer von Rümlingen und des Klosters Rüeggisberg im „valle Nugerols" in Zusammenhang. Wenn aber Burckhardt die Annahme, dass dieses Nugerol zwischen Landeron und Neuenstadt gelegen sei ablehnt, so müssen wir doch darauf hinweisen, dass Rüeggisberg noch im XV. Jahrhundert in Landeron und Neuenstadt Weinberge besass, welche jedenfalls mit den 1148 erwähnten Besitzungen „in valle que vocatur Nugerols" (Font. rer. Bernens. I, 426) identisch sind. Nach B. wäre von den fünf Söhnen Reginfred's, Lutprand Stammvater der Freien von der Glane, der sich 1078 mit Rilenta von Walperswil verheiratete und dessen Grosstochter Emma Ehefrau des Grafen Rudolf von Neuenburg, eine der Stammütter dieses Hauses wurde, während Rudolf der Anherr der Freien von Rümlingen war.

interessante Begebenheit zu berichten, die hier dem Inhalte nach wiedergegeben sei.

Nach der Wahl des geeigneten Bauplatzes, trafen die beiden Mönche sogleich ihre Vorkehrungen für den Bau selbst. Allein die Unbill des anbrechenden Winters verhinderte eine sofortige Inangriffnahme des Baues. Da die Mönche aber dem Zusammenwohnen mit Laien abgeneigt waren, zogen sie sich in eine etwa zwei Meilen entfernte Höhle zurück, wo sie sich mit Wasser und Brot begnügten und in geistlichen Freuden die Fastenzeit zubrachten[25]. Während es aber ihr Wunsch war, dort in Verborgenheit zu bleiben, „um geistlichen Betrachtungen besser obliegen zukönnen, litten sie doch unter dem Zudrange der Menge. Den wenigen, welche zuerst und nur aus Neugierde gekommen waren, predigte Ulrich das Wort des Lebens und zog bald immer grössere Scharen von Besuchern an. Mit diesen feierte er die hl. Messe, sang Psalmen und Hymnen und auch das Psalterium nach klösterlicher Regel und zeigte dem „ungebildeten, rohen und tierischen" Volke, welches Christum nur dem Namen nach kannte, den Weg des Heiles und die Heilmittel der Busse[26]. Begreiflicher Weise erwarben sich die Mönche dadurch in reichem Masse die Achtung und Verehrung der Bevölkerung, und für das neue Kloster viele Sympathien. „Als der rauhe Winter dem milden Frühling gewichen war, begannen die Brüder die Errichtung der klösterlichen Gebäude, wobei sich das benachbarte Volk sehr behilflich erwies[27]". Doch, blieb ihnen auch der Widerstand von

---

[25] Vita Udalr. C. 21. Fontes rer. Bernens. I, 325: Sed quoniam hiemalis inclementia aedificationem impediebat, in speluncam quamdam se contraxere. Das sog. Pfaffenloch unweit Rüeggisberg, als dessen Bewohner Osenbügern (Jahrbücher des Schweiz. Alpenklubs V, S. 100) irrtümlicher Weise den Abt Odilo bezeichnete.

[26] Ibidem. a multis frequentantur.... missarum sollempnia, psalmos hymnos ex monastica ordine constitutos, necnon psalterium ex ordine decantans. Vgl. dazu oben: An. 5.

[27] Vita Udalr., Cap. XXIV. Font. rer. Bernens., I. 326: patres ad praepositum opus redierunt et officinas monasticae quieti

Seiten des Volkes erspart, so schien der Weltklerus um so grössere Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Mit sichtlichem Unbehagen verfolgte er die Ankunft der Fremden und deren Erfolge. Der Biograph Ulrichs berichtet hierüber.

Diese Hingabe erweckte den Neid zweier benachbarter Priester, die den Verlust ihres Einkommens befürchteten [28]. Deshalb sprach der „Eine von ihnen an einem hohen Festtage, da er zum Volke predigte, in Gleichnissweise: „Es ist in diesen Gegenden ein Giftkraut erwachsen, welches mit seinem Pesthauch den ganzen Boden verderben wird, wenn es ihm gelingt, Früchte hervorzubringen.“ Die versammelte Menge, durch diese Worte heftig bewegt und erschreckt, wünscht das Kraut zu sehen, damit es mit der Wurzel ausgerottet werden könne. Darauf entgegnete jener Prediger, den Keim seiner Bosheit in ihre Herzen senkend: „Jene Mönche, welche vom Kloster Clugny [29] in diese

---

competentes, pro loco et rerum facultate construere curarunt. Quorum operi perficiendo, dum prompto animo circumpositarum plebium devotio auxilium praeberet, ...Ob dabei eine tatkräftige Hilfe der Bevölkerung tatsächlich anzunehmen ist, ist mehr als fraglich. Dieselbe dürften jedenfalls die Frohnen, Fuhren und Tagdienste, welche sie Lütold von Rümlingen und der Kirche von Rüeggisberg schuldeten, wenig überschritten haben, da ja auch die Initiative zur Klostergründung vom Grundherren ausgegangen war. Dabei wollen wir gerne an die missionierende Tätigkeit Ulrich's glauben. Sie entspricht ganz seiner Persönlichkeit und dem stets bekundeten Eifer, überall mahnend, als rastloser Reformmönch zu wirken. Auf dieses Moment bezieht sich jedenfalls ein Deckengemälde in St. Ulrich (bei Freiburg i. Br.) aus dem Jahre 1767. Es stellt den hl. Ulrich dar, wie er vor einer Höhle sitzend, dem andächtig horchenden Landvolke predigt. Die den Hintergrund bildenden schneebedeckten Alpen, legen den Vergleich mit den Berneralpen von selbst nahe. Wir verdanken diese Mitteilung Hrn. Prof. Dr G. Schnürer, der die Freundlichkeit hatte, uns eine Photographie des Gemäldes zu übermitteln, wofür wir ihm auch an dieser Stelle bestens danken möchten.

[28] Duo presbyteri in vicinitate positi, sui quaestus iacturam metuentes fieri, contra famulos Dei gravissimis invidiae facibus sunt accensi. Vita Udalr. Cap. XXIV. Wir geben im folgenden die freie Uebersetzung Studer's: Das Kloster Rüeggisberg, S. 90 ff.

[29] Vita Udalr., Cap. XXIV. Quorum unus... ait; herbam quan-

Gegend gekommen, durch ihre Heuchelei, ihren Geiz und Neid eurem Heile durchaus schädlich sind, würden, wenn sie unter euch wohnen und ihrer Predigt schädliche Samen in euren Herzen Wurzel schlagen, alles Gute, was meine Mühe und Arbeit in euch gepflanzt hat aufs Schnellste verderben, sodass ihr keinerlei Früchte der Tugend hervorbringen könntet. Bittet daher Gott, dass seine Güte sie von euch entferne, bittet noch eindringlicher, dass nicht ihre verderbliche Lehre und falsche Heiligkeit eure Sinne gefangen nehme, und, was ferne sei, den Stand des Heils euch verderbe. Nach diesen Worten erhob wirklich ein Teil des Volkes abscheuliche Gebete, um der Mönche Entfernung; die Erfahreneren aber verhielten sich ruhig und erwogen die Sache in ihrem Herzen. Bald belehrte das Gerücht die Diener Gottes über das Vorgefallene und trug ihnen zu, was jener Priester mit schäumendem Munde gegen sie geredet[30].

Es begab sich aber, dass derselbe Kirchherr in Geschäften auf dem Berge wandelte und von der Nacht überfallen nicht heimkehren konnte. Aengstlich was tun, da die Finsternis der Nacht und die Rauheit des Weges jede Rückkehr unmöglich machte, und zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, blieb ihm nichts anderes übrig, als bei den Mönchen, die er so schmählich verleumdet hatte, Zuflucht zu suchen. Als der hl. Ulrich seines Wiedersachers Ankunft erfuhr, wollte er nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern eilte ihm entgegen, nahm ihn mit freundlichem Gesichte auf und führte ihn nach mönchischer Vorschrift, vor allem zum Gebet, worauf er ihn mit Umarmung und Friedenskuss willkommen hiess, ihm alles Nötige bereitwillig darbot und mit freundlicher Rede den Gast zu gewinnen suchte. Am andern Morgen liebreich entlassen, stellte der Priester von Gottes Geist getrieben sich

---

dam pestiferam germinare quae suae perditionis veneno omnem illam terram infunderet, si contigisset eam fructum proferre... Monachi, inquit, isti a Cluniacensi coenobio in has partes venientes, simulatione avaritia et invidia pleni vestrae saluti omnino sunt contrarii.

[30] Ibidem, praecurens fama servos Dei edocuit.

vor Augen, wie gütig und dienstfertig er von denen aufgenommen worden, die er selbst mit den heftigsten Giftpfeilen zu bewerfen sich nicht gescheut hatte. So wandelte sich in ihm Hass in Liebe, Schmähung in Lob, Feindschaft in Frieden und er erhob am nächsten Sonntag nach feierlicher Messe in Gegenwart des Volkes, die Mönche Christi, die er so sehr geschmäht, mit den höchsten Lobsprüchen, erklärte sich der Verleumdung schuldig und bat solche Sünde öffentlich dem Herrn ab". Von da an verband ihn treue Freundschaft mit den Mönchen, deren musterhafte Tugend er allen empfahl und war mit seinen Pfarrkindern eifrig bestrebt, ihnen bei Vollendung des Baues behilflich zu sein.[31]

Wer diese Kirchherren waren, von denen einer in solcher Weise gegen die fremden Mönche eiferte, ist nicht zu sagen. Sicher war es nicht jener von Rüeggisberg selbst. Denn diesem mussten die Mönche vom ersten Erscheinen an bekannt gewesen sein, dass eine solche zufällige Begegnung ausgeschlossen wäre. Eher glauben wir, dass damals kein Pfarrer in Rüeggisberg war, sonst hätte der verirrte Priester ja bei ihm Zuflucht nehmen können. Studer glaubt, es sei der Pfarrer von Thurnen gewesen. Mit welchem Recht, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls muss er in ziemlicher Entfernung von Rüeggisberg gewohnt haben. Leichter lassen sich die Motive für ein solches Vorgehen erklären. Es mögen bei den Klerikern vor allem Furcht vor Verlust ihres Einkommen's, vielleicht auch ihrer Selbständigkeit, und ihres Ansehens gegenüber den sittlich hochstehenden Reformmönchen in Betracht gekommen sein. Können wir auch die Einzelnheiten bezweifeln, so scheint es doch, dass Feindseligkeiten von Seiten des Klerus den historischen Kern dieser Erzählung

---

[31] Ibid. Contigit exinde, ut idem sacerdos iter per predictum montem ageret et diei circulo terminante ...ad monachos Dei, quibus invidiose detraxerat, coactus divertit. In crastinum vero caritate dimissus ...odium dilectione, inimicitias pace commutavit ...ipseque cum parrochianis suis ad cellae opus consummandum prompto animo illis auxilium praebere studuit.

des Biographen Ulrich's bildeten. Trotz dieses Zwischenfalles, schritt der Bau der klösterlichen Anlagen rüstig vorwärts, und bald darnach konnte Ulrich nach Cluny zurückkehren, seinen Gefährten Cono mit den daselbst versammelten Brüdern in Rüeggisberg zurücklassend[32].

Leider beschränkt sich der Biograph Ulrichs nur auf die den Bau begleitenden Ereignisse, ohne über Zeit, Art und Grösse der Anlagen auch nur ein Wort zu verlieren. Die Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. ist in den Zeitangaben wenig Vertrauen erweckend, und eine Schenkungsurkunde Lütolds vermissen wir[33]. Noch bis in die neueste Zeit gingen die Meinungen über die Zeit der Gründung beträchtlich auseinander. Der Schreiber des Rüeggisberger Cartulars setzt im krassesten Anachronismus, die Schenkung Lütolds von Rümlingen in die Regierungszeit des Papstes Eugen III. und Kaiser Heinrichs III. und diese auf das Jahr 950 offenbar, um dem damals blühenden Gotteshause ein recht hohes Alter zu geben. Aeltere Historiker haben es dann auch unternommen, es als Stiftung der Königin Berta hinzustellen[34]. Noch Studer setzt die

---

[32] Ibidem, Cap. XXV. constructo igitur coenobio; cunctisque rite dispositis, sanctus pater relinquens, cum fratribus, qui iam illic coadunati fuerant, saepe nominatum Cononem, Cluniacum revertitur. Vgl. Kap. III., Anm. 35.

[33] Das Cartular spricht zwar von einer litera donationis in den Worten: „prout in pagina sue donationis quam penes nos habemus plenius continetur" fol. 5. Diese Angabe trifft aber für die Zeit, in der das Cartular angelegt wurde, sicher nicht zu. Denn, hätte Rüeggisberg damals noch den Stiftungsbrief Lütolds besessen, so wäre er sicher im Cartular kopiert worden. Auf keinen Fall aber wären solche Widersinnigkeiten aufgezeichnet worden, wie sie sich an jener Stelle finden. Cartular: fol. 5. fondatio prioratus: „anno domini incarnationis 950 regnantibus domno Eugenio papa tercio et domno Heinrico imperatore tertio Romanorum"...

[34] Leu: Schweiz. Lexikon XV. 528 bringt beide Meinungen: „nach einigen a° 960 durch Berta König Rudolfs von Burgund Witwe, nach andern durch Lütold v. Rümlingen gestiftet." Fäsi Erdbeschreibung der Schweiz, I. 586 nennt Bertha als Stifterin im X. Jahrhundert.

Studer. Das Kloster Rüeggisberg, S. 94, setzt die Gründung

Gründung, dieses ältesten bernischen Klosters in die Zeit von 1050—60. Die neueren Forschungen über den Mönch Ulrich von Cluny gestatten uns dagegen, einen enger begrenzten Zeitraum anzunehmen. Es hat Hauviller[35] eine glaubwürdige Chronologie über die Tätigkeit Ulrichs aufgestellt. Er stellt fest, dass Ulrich nicht 1063 sondern 1093 starb und setzt dessen Tätigkeit in Rüeggisberg auf das Jahr 1073 oder 1074 an.

Die erste urkundliche Erwähnung Rüeggisbergs findet sich zum Dez. 1075 in einer Bestätigung Gregor's VII. für den Abt von Cluny[36]. Die Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. wird man schon in das Jahr 1075 oder gar 1074 setzen dürfen. Darnach darf man wohl den Bau der klösterlichen Anlagen in die Zeit vom Herbst 1072 bis spätestens ins Jahr 1074 ansetzen[37].

Ueber die Gebäude selbst vernehmen wir gar nichts. Die Vita posterior berichtet nur: „Nachdem das Kloster errichtet und alles der Regel gemäss angeordnet war", etc. kehrte Ulrich nach Cluny zurück".[38] Wir sind daher nur auf Vermutungen angewiesen. Klein wird die Anlage allerdings gewesen sein. Noch hundert Jahre später spricht

---

zwischen 1050—1060, indem er Ulrich 1063 sterben lässt. Irrtümlicher Weise bezeichnet er Ulrich als Abt v. Cluny, ibid. 88.

Auch Wurstemberger: Geschichte der alten Landschaft Bern II 196 setzt die Gründung in das Jahr 1063, ebenso E. Reinhart, Die Cluniazenser-Architektur in der Schweiz, S. 68., ohne die Resultate neuerer Forschungen beachtet zu haben.

[35] Hauviller Ulrich v. Cluny, S. 51.

[36] C. H. C. L. I. 3498. Bullarium Cluniacense datiert sie mit 1076, p. 18, col. 2, Jaffé-Loewenfeld. Regesta Pontificum 4974, aber bringt diese Bulle unterm 9. Dez. 1075 mit der Bemerkung: signa chronologica in hac et duabus, quae sequuntur, bullis inter se pugnant.

[37] Diese Datierung hatte übrigens schon Wattenwyl, Von der Vogtei, S. 7 vorgeschlagen. Es ist klar, dass bei dieser Datierung, die Aufzeichnung Valerius'Anshelm's (Bernerchronik I 23) „Gregor VII. Benediktiner Ordens und zu Rüeggisberg ein Prior", von selbst dahinfällt.

[38] Vgl. oben Anmerk. 32.

Berchtold von Zähringen, von Rüeggisberg, als von einem Klösterlein[39] (coenobiolum). Selbst 1299, nach mehr als zweihundertjährigem Bestande, waren „nur wenige Gebäude daselbst[40].“ Da wohl ursprünglich auch kein grosses Kloster geplant war, so werden sich die Anlagen auf die nötigen Wohn- und Wirtschaftsräume für etwa vier oder fünf Mönche beschränkt haben; nämlich Clausur, Dormitorium, Refektorium, Küche und eine Herberge für Arme und Fremde. Dazu kamen noch einige Speicher (grangia) zur Aufnahme der Naturalzinsen und Zehnten, sowie der Erträgnisse des klösterlichen Sallandes, nebst den Wohnungen der dasselbe bebauenden Knechte. Das Ganze war wohl mit einer Mauer geschützt.

Dass die Mönche schon damals eine Kirche hatten, ist kaum anzunehmen. Vermutlich benutzten sie anfangs die ihnen von Lütold geschenkte Pfarrkirche des hl. Martin[41]. Innerhalb der klösterlichen Anlage selbst, befand sich wahrscheinlich nur ein Oratorium oder höchstens eine Kapelle. Der Bau der grösseren Klosterkirche, deren spärliche Ueberreste noch heute die liebliche Anhöhe krönen, fällt erst ins zwölfte Jahrhundert[42].

---

[39] Font. rer. Bernens. I. 455, coenobiolum vestrum de Roqueriomonte.

[40] Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 85, pauca edificia sunt ibi.

[41] Font. rer. Bernens I, 332. Constructam autem ipsam ecclesiam und Font. rer. Bernens. I, S. 426, ecclesiam sancti Martini in Rochersberc.

[42] Reinhart E., Die Cluniazenser-Architektur, S. 68. Rahn, Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1876. III. Bd., S. 676.

II. KAPITEL.

Charakter, Organisation u. Ausstattung des Priorates.

Der Charakter des Klosters, die öffentliche Stellung desselben, sowie die innere Ordnung waren bei Rüeggisberg von allem Anfange genau bestimmt, und damit war gewissermassen auch seine Entwicklung vorgezeichnet. Als Lütold von Rümlingen den Entschluss fasste, sich seiner Güter zu seinem Seelenheile zu entäussern, stand es ihm frei, seinen Besitz irgend einer klösterlichen Genossenschaft zu übergeben. Er wählte Cluny und schenkte die mit seinen reichen Gütern ausgestattete Kirche von Rüeggisberg dem Abte Hugo [1], damit dieser dort ein Kloster errichte. Von da an erfolgte die Gründung gewissermassen „in Kraft des Ordensgedankens", womit zugleich auch die öffentlich-rechtliche Stellung des neuen Gotteshauses, „als Zelle und eigenklösterliches Zubehör" des Mutterklosters gegeben war[2] und alsbald Kraft kaiserlicher und päpstlicher Erlasse, als freies Eigen der Aebte von Cluny bestätiget wurde. Daher tritt uns Rüeggisberg schon in den ältesten Urkunden stets als ein von Cluny abhängiges Priorat entgegen. Schon die Urkunde Heinrichs IV. von 1076 bezeugt die Schenkung an Hugo von Cluny und bestimmt, die hier nach Sitte und Regel von Cluny lebenden Mönche sollten über ihr Eigentum frei verfügen und für ihren Bedarf sorgen, so zwar, dass sie jährlich auf Peter und Paul einen Golddenar als Zins an Cluny bezahlen [3]. Volles Eigen-

---

[1] Font. rer. Bernens., I. 332, constructam ecclesiam donavit deo et sanctis eius P. et P. et domno Hugoni abbati tunc presenti et successoribus eius ad locum Cluniacensem,...

[2] Schreiber, Kurie und Kloster, I. Bd., S. 11.

[3] Font. rer. Bernens., I. 332, ibidem deo famulantes monachi sub regula et ordine Cluniacensi liberam habeant, ut dignum est, de

tum der Aebte von Cluny — durch öffentliche Tradition — die gleiche klösterliche Regel, dazu ein jährlicher Zins an Cluny bezeichnen hinlänglich die Abhängigkeit dieser Zelle vom Mutterkloster. Auch die Päpste anerkannten Rüeggisberg als Eigentum Clunys und gewährten die damit verbundenen Privilegien, so Gregor VII. am 9. Dez. 1075[4] und Pascalis II 1109[5]. Und Rüeggisberg zeigte sich in seiner ganzen Entwicklung als Cluniazenser-Priorat.

Cluny war damals bereits eine Kongregation mit tausenden von Mönchen. Eine direkte Leitung des Priorates durch den Abt von Cluny war unmöglich. Aber eine zweckmässige Organisation verband die vielen, nach den Gebräuchen von Cluny lebenden Mönche und diese Gemeinsamkeit der klösterlichen Regel bildete das bleibende äussere Zeichen für die Abhängigkeit von Cluny. Mit der Regel übernahm das neue Kloster auch die ganze innere Organisation, wie sie eben cluniazensischen Prioraten eigen war und welche sowohl die innern klösterlichen Angelegenheiten regelte, als auch dessen weltliche Verhältnisse und dessen gesamtes Wirtschaftssystem bedingte. Den Haupteinfluss übte das Mutterkloster durch die Ernennung der Prioren, die Bestellung des Konventes und häufige Visitationen aus, während es die wirtschaftliche Selbständigkeit bestehen liess.

Ueber die innere *Organisation*[6] des Priorates sind wir nur auf zufällige Notizen angewiesen, da eben höchstens allfällige Ausnahmen von der Regel aufgezeichnet wurden. Wir haben uns deshalb nach den Consuetudines, wie sie der hl. Ulrich aufzeichnete, ein Bild zu machen von den

---

sua propria causa potestatem suis necessitatibus omnimodis providere, uti ac vivere, tantum ut censum reddant ad Cluniacum per singulos annos aureum denarium in natali apostolorum P. et P.

[4] Jaffé-Löwenfeld Regest. Pontif. I. 4974 u. Bullarium Cluniacense, p. 18, col. 2. cellam, quae dicitur mons Richerii.

[5] Font. rer. Bernens. I. 363: Cellam in Alemannia Roquespertum.

[6] Ueber die Organisation der Cluniazenser-Priorate vgl. Egger, Die Cluniazenserklöster, Cap. II. u. VI. und vor allem E. Tomeck, Die Statuten der Frühreform.

klösterlichen Einrichtungen, der mönchischen Lebensweise, der Verteilung von Offizialen und der Verwaltung. Dabei zeigt sich ein solches Priorat nur als verkleinertes Abbild der grossen Abtei selbst. Zwar wurde Rüeggisberg gegründet, bevor Ulrich die cluniazensischen Gebräuche aufzeichnete.[7] Als er aber zehn Jahre später diese Arbeit unternahm, schrieb er nicht neue Regeln nieder, sondern die alten Gewohnheiten, wie sie sich seit mehr denn anderthalb Jahrhunderten herausgebildet hatten ; gerade so, wie er sie in Cluny kennen gelernt und in Rüeggisberg eingeführt hatte. Denn etwas anderes will wohl der Biograph Ulrichs nicht sagen mit dem Ausdruck: „Nachdem das Kloster errichtet und alles dem Ritus (rite) gemäss angelegt war",[8] als, dass alles nach den Gewohnheiten Cluny's angeordnet wurde.

Die mönchische Familie in Rüeggisberg bestand ordentlicher Weise aus einem Prior und einem Konvent von Brüdern (monachi). An der Spitze derselben steht der *Prior* auch Propst oder Prokurator[9] genannt, als Leiter in geistlichen und weltlichen Dingen. Er ist der Stellvertreter des Abtes von Cluny, welcher ihn nach freiem Ermessen ernennen für seine Amtsführung zur Rechenschaft ziehen, aber auch wieder abberufen kann[10]. Häufiger Wechsel im Priorate zeigte stetsfort die Abhängigkeit von Cluny[11], hinderte aber die Ausbildung einer guten ruhm-

---

[7] Hauviller, Ulrich von Cluny, S. 68 ff.

[8] Vita Udalr. Font. rer. Bernens. I. 327. Constructo igitur coenobio, cunctisque rite dispositis.

[9] Font. rer. Bernens. III. 311, prior. III. 121, procurator „ferner Duckett", Visitations and Chapters General, S. 261. u. a. praepositus... Auch Font. rer. Bernens. I. 454.

[10] Vgl. Einsetzung Peter's von Trevaux. Font. rer. Bernens. VII 517 und IX 619.

[11] Egger, Die Cluniazenserklöster, S. 72 glaubt, dass ein häufiger Wechsel stattgefunden habe, um das Gefühl der Abhängigkeit wach zu halten. Dem gegenüber ist eher anzunehmen, dass Cluny tüchtige Prioren eben auch nicht immer an weniger wichtigen Posten belassen konnte, sondern sie für grössere Aufgaben in grössere Klöster oder ins

vollen Tradition im Priorate, welche eine ruhmvollere Entwicklung ermöglicht hätte. Wenigstens einmal innert zwei Jahren hatte er am Generalkapitel teilzunehmen.[12]

In der weltlichen Verwaltung stand ihm ein Laie als Vogt und einer als Ammann zur Seite. Als rechtlicher Vertreter des Priorates unterzeichnete und besiegelte er Verträge, Kauf- und Tauschbriefe für dasselbe[13]. Klostergüter durfte er nur mit Zustimmung des Konventes veräussern[14] und in späterer Zeit musste er durch den Kämmerer der Provinz auch die Zustimmung des Abtes einholen. Ihm oblag die Sorge um Verwaltung des klösterlichen Besitzes. Zu diesem Zwecke sehen wir ihn bei Kaisern und selbst bei Päpsten[15] um Bestätigung und Garantien des klösterlichen Eigentums nachsuchen; denn solche Urkunden waren Schutz- und durch Aufzählung der Besitzstücke, Beweistitel zugleich. Als Wahrer der klösterlichen Interessen und Rechte finden wir den Prior vor Gericht, urkundliche Kundschaft und Entscheid für seine Jurisdiktion fordernd, hören ihn auch Klage führen gegen Untertanen und Lehensleute[16]. Im gleichen Sinne gelangt er an die Räte Bern's, Gerechtigkeit fordernd und sein Recht erhärtend gegen Auswärtige[17]. Er verlangt Schadenersatz von benachbarten Städten und Herren für erlittene Unbill, für Brandschatzungen seines Klosters und seiner Untertanen; er klagt bei Fürsten gegen deren Lehensträger und ruft im gegebenen Falle auch die Hilfe des

---

Mutterkloster selbst berief. Man erinnere sich nur an die häufigen Wechsel in der Tätigkeit Ulrichs.

[12] Duckett a. a. O. Introductory.

[13] Font. rer. Bernens. III. 195, III 211, III 154 u. a.

[14] Font. rer. Bernens. VII. Volumus autem, quod in mutuis contrahendis seu domum ipsam obligando, assensum eidem nunquam praebeatis. Vgl. dazu. Fontes rer. Bernens. IX 619 u. 623.

[15] Font. rer. Bernens. Die Intervention des Priors ist besonders bei den neuern Kaiserurkunden erwähnt. Fontes rer. Bernens. II 47. II 159, II 246 u. Bulle Eugens III, ibidem 1, 426.

[16] Reg. No 25, 31, 34 u. s. f.

[17] Font. rer. Bernens IX. 607, ferner Reg., No 55, 60.

päpstlichen Schutzherren an, und veranlasst die Exkommunikation seiner Feinde und Bedrücker[18].

Der Prior nimmt auch die Schenkungen zu Gunsten seines Priorates entgegen und verleiht die Pfründen, deren Collatur dem Kloster zukommt[19]. Von ihm empfängt der Lehensmann durch Kuss und Handschlag die Güter, nachdem er in seine Hand den Lehenseid geschworen hat[20]. Ihm bezahlte der Hörige die Ablösungssumme, ihm entrichteten Zinsleute und Hintersassen die schuldigen Zinsen und Zehnten, ordentliche und ausserordentliche Abgaben. Er übte auch die niedere Gerichtsbarkeit im Gotteshausbezirke aus, soweit sie ihm durch Gesetz und Verträge zukam[21].

Dazu oblag ihm auch die Sorge um die klösterliche Familie selbst, für deren Nahrung, Kleidung und Wohnung er aufzukommen hatte. Die grösste Arbeit ruhte auf seinen Schultern, aber zugleich die ganze Verantwortlichkeit, und von seiner persönlichen Tüchtigkeit und weisen Umsicht hing zumeist die Wohlfahrt des Ganzen ab.

Ausser diesen mehr weltlichen Aufgaben, hatte der Prior auch die Leitung der Brüder in geistlichen Dingen (in spiritualibus) inne. Als solcher wies er jedem seine Arbeit zu, beaufsichtigte die Brüder bei Gebet, Arbeit und Erholung, controllierte die Arbeitsräume, die Küche, das Krankenzimmer und das Hospiz. Im Kapitel rügte oder bestrafte er die Fehlenden und hielt sie zur Besserung an. Im Chor selbst vertrat er jedenfalls die Stelle des Abtes beim Chorgebet und bei feierlichen Messen an Festtagen[22]. In Cluny selbst war für diese innere Leitung ein besonderer Klaustralprior bestimmt; ob auch in Rüeggisberg, ist fraglich.[23] Vermutlich lagen diese Aufgaben in Abwe-

---

[18] Reg. N°15 u. 44.

[19] Font. rer. Bernens. VIII 91, III 249, ferner Reg. N° 34.

[20] Cartular v. Rüeggisberg, fol. 125, vgl. weiter unten Kap. IX.

[21] Fontes rer. Bernens. III 448, V 480. u. f. f.

[22] Egger, Die Cluniazenserklöster, Cap. VI u. Tomeck, Statuten der Frühreform.

[23] Duckett; Visitations and Chapters General, S. 251; darnach wäre wohl ein Klaustralprior vorhanden gewesen.

senheit des Priors, auf den Schultern des *Dekans*. Während Cluny mehrere Dekane (decani villarum) als Leiter der zerstreuten Wirschaftshöfe besass, hatte Rüeggisberg nur einen. In seinen Händen lag die Oekonomie des Klosters. die Controlle über die Einkünfte und wohl die Sorge um die materiellen Bedürfnisse des Konventes überhaupt. Bei seinem mehr innerklösterlichen Wirken, ist es begreiflich, dass nur ein Dekan urkundlich nachweisbar ist[24].

Von den andern Offizialen, welche die Consuetudines kennen, hatte der *Kämmerer* den Konvent zu bestimmten Zeiten mit neuen Kleidern zu versehen und das Almosen des Fastnachtsonntages, die Speisung der Armen mit Schweinefleisch zu besorgen. Der *Eleemosynar* sollte sich mit Liebe und Sorgfalt der Armen und Reisenden annehmen, sie speisen und ihnen die Herberge anweisen, wofür in Cluny selbst ein eigener Hospitiarius amtierte. Nach einer späteren Aufzeichnung sollte Rüeggisberg, wie Hettiswyl wöchentlich nur einmal Almosen geben[25]. Daneben hatte das Kloster aber, wie jedes andere an Allerseelen zwölf Arme zu speisen. Sonst aber brauchte Rüeggisberg, als Zelle von nur fünf Mönchen, gemäss einem Dekret Odilo's, nicht mehr Arme zu unterstützen, als der Konvent selbst Mitglieder zählte. Offenbar kann dieses einmalige Almosen pro Woche und die Gleichstellung Rüeggisberg's mit Hettiswyl, nicht allgemeine Richtigkeit haben, da es in keinem Verhältnis zum Reichtum der beiden Klöster steht. Tatsächlich heisst es auch in einem Berichte der Mönche von Rüeggisberg vom Jahre 1299, dass man daselbst früher gewohnt war, alle Armen täglich zu speisen, aber am Hohen Donnerstag alle Ankömmlinge, an denen man die Fusswaschung vornahm, und an jeden noch einen Denar verabfolgte[26]. Der *Celle-*

---

[24] Font. rer. Bernens. I 455: sed cuidam in eodem cenobio decano.

[25] Duckett, a. a. O., S. 48; debet fieri elemosina semel in hebdomada.

[26] Duckett a. a. O., S. 85: antea consuetum fuerit, dare omnibus pauperibus cotidie et in cena Domini omnibus advenientibus ad comedendum... et fiebat eis mandatum et dabatur cuilibet denarium.

rarius sorgte für die leiblichen Bedürfnisse des Konventes. controllierte die an das Kloster abzuliefernden Naturalgaben und beaufsichtigte vermutlich als granatarius die Getreidekammer und als custos vini die Weinlese. Ein Precentor waltete als Chordirigent, Zeremoniar und Bibliothekar. Daneben hatte ein *Sakristan*[27] (Apocrisiar) für den Kirchenschatz, kirchliche Gerätschaften, Paramente, Messgeräte, für Beleuchtung und Reinigung der Kirche zu sorgen, für welchen Zweck ihm besondere Einkünfte zugewiesen waren. Er empfieng auch die Opfergaben des Volkes und die Kirchenzehnten, welche er z. T. wieder an den Almosenier und Kellerer abzuliefern hatte. Von all diesen Aemtern wird für Rüeggisberg nur ein Dekan und ein Sakristan erwähnt, welch letzterer im Besondern für die Beleuchtung der Kirche zu sorgen hatte. Ihnen waren für ihre Ausgaben besondere Einnahmen zugewiesen. Bei den wechselvollen Schicksalen des Priorates und der Misswirtschaft einzelner Prioren, ist aber eine dauernde Regelung dieser Aemter nicht anzunehmen. Doch müssen diese Aufgaben ordentlicher Weise auf die Brüder verteilt gewesen sein, wenn auch bei dem kleinen Konvente mehrere Funktionen einem einzigen zufielen. Von den Konventualen, deren Zahl fünf betragen sollte, vernehmen wir sehr wenig. Selten findet sich ein Name unter den Zeugen einer Urkunde, und die Visitationsberichte wissen nur von solchen, welche sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hatten[28].

Der Hauptpunkt der klösterlichen Tagesordnung war das Chorgebet und die Feier des Gottesdienstes. In Rüeggisberg sollte täglich eine Messe gelesen werden[29]. Nachher folgte das Kapitel, Lesung oder Arbeit, wobei Horen und Psalmen gebetet werden. Zu Matutin, Horen und Vesper versammelten sich die Mönche in der Kirche.

---

[27] Ibidem: erat ibi sacrista,... redditus sacristie...

[28] Oft waren nur drei Brüder dort. Vgl. Duckett a. a. O. 85 und 38, 59.

[29] Duckett a. a. O. 85: habent cotidie unam missam.

Von literarischer Tätigkeit findet sich in Rüeggisberg keine Spur. Das einzige schriftliche Denkmal ist das Cartular von Rüeggisberg, die Copie der vorhandenen Urkunden[30]. In den Handarbeiten wurden die Mönche auch von den Famuli[31] und Familiares unterstützt. Die ersteren besorgten die schweren Handarbeiten, begleiteten den Prior bisweilen auf seinen Reisen, während die Familiares dem Kloster etwas schenkten und dafür in die Gebetsbruderschaft der Mönche aufgenommen und bisweilen auch versorgt sein wollten. Ob diese letzten zwei Gruppen in Rüeggisberg auch vertreten waren, lässt sich nicht nachweisen, und es ist sehr fraglich. Das Gleiche gilt sowohl von Novizen als Oblaten. Es kann dies nur ein Zeichen sein, dass das Priorat wenig Wurzel fasste, was ein Verwachsen mit der Umgebung und eine gedeihliche Entwicklung desselben verhinderte.

Die Ausstattung des Priorates. — Cluny hatte einst unbedingten Verzicht auf jedes Privateigentum als Hauptpunkt in sein Reformprogramm aufgenommen und durchgeführt[32]. Gemeinsamer klösterlicher Besitz aber galt als selbstverständlich, und eine Neugründung wurde nur dann vorgenommen, wenn deren Existenz durch entsprechende Ausstattung gewährleistet war. Cluny gründete wohl auf grösseren Güterkomplexen, aus eigener Initiative Zellen und Priorate oder erhob reichbegüterte Eigenkirchen zu Klöster[33]; sonst aber unterliess die mächtige Abtei Neugründungen aus eigenen Mitteln, welche nur die Kräfte des Mutterhauses zersplittert hätten. Auch waren die Anfänge der meisten Klöster in bescheidenen Verhältnissen, und ihre Entwicklung zu Macht und Ansehen hing mehr mit andern Umständen,

---

[30] Vgl. Exkurs. 3.

[31] Vgl. zum Unterschied die Stellung der Conversen bei den Cisterziensern, Hoffmann, Das Converseninstitut bei den Cisterciensern.

[32] Sackur, Die Cluniazenser, I. 51.

[33] Vgl. Egger, Die Cluniazenserklöster, Rougemont u. Petersinsel.

als der Ausstattung zusammen. Cluny selbst hatte auch mit geringen Mitteln beginnen und mit vielen Schwierigkeiten kämpfen müssen, bis spätere reiche Vergabungen über die anfängliche Not und Armut hinweghalfen.

Auch die Gründung des Klosters Rüeggisberg war nur durch die Schenkung Lütold's von Rümlingen ermöglicht. Ohne Zweifel waren die dem Abte Hugo überwiesenen Güter so beträchtlich, dass er ohne allzu grosses Risiko eine Neugründung wagen durfte. Die Freiherren von Rümlingen[34] waren zwischen Aare und Sense reich begütert und Gerichtsherren des Bezirkes Rüeggisberg. Ja ihr Besitz erstreckte sich vermutlich sogar bis an die Saane. Dazu kamen wohl noch Weinberge im Gebiete von „Nugerols", bei Landeron und Neuenstadt[35]. Dem dürfte auch die Ausstattung des Klosters entsprechend gewesen sein. Um so bedauerlicher ist der Verlust der Stiftungs- oder Traditionsurkunde, welche uns über Umfang und Art von Gütern und Einkünften Aufschluss gegeben hätte, als auch andere, mehr oder weniger zeitgenössische Quellen, nur wenig bestimmte Anhaltspunkte geben. So wissen wir aus der Urkunde Heinrichs IV.,[36] dass Lütold, mit Zustimmung der interessierten Erben, die Kirche von „Roggeresberg" mit allem, was ihnen in jener Gegend gehörte, und dazu seine Eigengüter im Uffgau in der Grafschaft Bargen, welche er derselben Kirche übergeben hatte, durch die Hand des Herzog's Rudolf, dem Abte von Cluny übergab. So bildete nur die Kirche des hl. Martin zu Rüeggisberg wohl eine

---

[34] Font. rer. Bernens. I 325. Vita Udalr., praepotens quidam, nomine Lutoldus... lata quidem praediorum aliarum que divitiarum locupletatus possessione.

[35] Vgl. weiter unten, und Kapitel VIII, Güter und Einkünfte u. Cartular, Fol. 123 ff.

[36] Font. rer. Bernens. I. 332... donavit cum fratre suo et filiis eius consentientibus, ...ecclesiam de Roggeresberch cum tali recto, quod undecumque ipsis in ea parte videbatur, insuper et alodum eorum quod eidem ecclesie sub prefato duce Rŏdolfo contradiderat in fide. Constructam autem ipsam ecclesiam et alodum suum in pago Uffgowe donavit deo et sanctis eius apostolis P. et P. et domno Hugoni abbati tunc presenti.

Eigenkirche Lütolds, die er nun noch mit seinen Eigengütern ausstattete, das eigentliche Objekt der Schenkung. Wo diese Güter alle lagen, wissen wir nicht; der Hauptsache nach wohl im Uffgau und etwas darüber hinaus, aber in der Grafschaft Bargen.

Um zu einem annähernd richtigen Begriffe über diese nicht näher bezeichneten Güter zukommen, müssen wir der Geschichte des Priorates etwas vorgreifen.

Im Jahre 1148[37] besass das Priorat Rüeggisberg Güter und Einkünfte in folgenden Dörfern und Gehöften: in Rüeggisberg[38] die Kirche des hl. Martin, mit allen Zubehörden im Dorfe und in gleichnamiger Pfarrei; die Kirche in Guggisberg[39], Besitzungen und Einkünfte in Alterswil[40], Plaffeien[41], Galtern[42] und Maggenberg[43], die Zelle von Röthenbach[44], mit ihren Zubehörden, Urchen-

---

[37] Font. rer. Bernens. I. 426.

[38] Ecclesiam sancti Martini in Rochersberc cum appendiciis suis et quicquid habetis in eadem villa et in parrochia eiusdem ville. Rüeggisberg, Dorf und Gem. am Südabhange des Längenberges *Kt. Bern*. Amtsbez. Seftigen. (Wenn im Folgenden nicht besonderes bemerkt ist der Ort im Kt. Bern). Die weitläufige Gemeinde Rüeggisberg umfasst ferner die folg. Höfe und Weiler, Brügglen, Hinter- u. Vorderfultigen, Mättiwil, Nieder- u. Oberbütschel, Rohrbach und Helgisried, Schwalmern, Schwanden, Wiler, Egg, Tromwil.

[39] Ecclesiam de Cucanspere. Guggisberg. Gem. im Amtsbez. Schwarzenburg. Mit zwei getrennten Gemeindeteilen, die sich bis an die Stockhornkette erstrecken und mehr als 300 zerstreute Bauernhöfe und grosse Gemeindewaldungen umfasst.

[40] Villam de Alterichwilere. Alterswil, Gem. u. Dorf. Kt. Freiburg, Sensebezirk.

[41] Planfeium cum pertinentiis suis. Plaffeien. Gem., Kt. Freiburg, Sensebez.

[42] et quicquid habetis in Galterro. Galtern, heute einzelstehendes Haus, Gem. Alterswil.

[43] Machenberc. Maggenberg. Vermutlich Obermaggenberg, Gem. Alterswil. Ein Klein-Maggenberg befindet sich bei Tafers.

[44] ...cellam que vocatur Rochembac cum appendiciis suis, Urchenbrunnen cum appendiciis suis. Röthenbach u. Würzbrunnen. Amt. Signau. Würzbrunnen ehemaliger Wallfahrtsort, heute ein Weiler in obiger Gem.

brunnen (Würzbrunnen), Ursellen[45], Konolfingen[46], Hötschigen[47], Ober- und Niederhünigen[48], Oberwyl[49] „Hirsenarcesvilare“[50], Ifwyl[51], Hettiswil[52], Ried[53], Trimstein[54], im Tale von „Nugeroll“[55], „Albenon“[56] (Alblidgen) Lohnstorf[57], Riggisberg[58], Schwarzenburg[59], Schönenbuchen[60], Wiler[61], Kaufdorf[62], Ober- un Niederhoffen[63], Kühlewyl[64],

---

[45] ...quidquid habetis Hurneseldon. Ursellen Amt, Konolfingen, Gem. Gisenstein.

[46] in Chonolfingen, Konolfingen, gln. Amtsbez. Gem. Gisenstein.

[47] in Hochingen. Hötschigen kl. Dorf Gm. Gisenstein. Amtsbez. Konolfingen.

[48] Hüningen superiori et inferiori; Niederhünigen. Gem. im Amt. Konolfingen. Oberhünigen Weiler Gem. Schlosswil.

[49] Obrenwilere vermutl. Oberwil Amt Niedersimmental.

[50] „Hisenarceswilare“. konnten wir nicht feststellen. Hilterfingen bei Thun oder Hirseren?

[51] Iffenwilere. Ifwil Amt. Fraubrunnen.

[52] Hettenswilere, Hettiswil, Amt. Burgdorf, Gem. Krauchtal. Vgl. oben Einleit., S. 9, Anm. 29.

[53] Reide, Ried. Von den vielen gleichmannigen Orten in Könitz Wahleren, Rüeggisberg, vermutlich Ried bei der Gem. Worb, Amtsbez. Konolfingen.

[54] Trimestein, Trimstein, Gem. Rubigen. Amtsbez. Konolfingen.

[55] ...im valle que vocatur Nugerols, vermutl. Gegend zwischen Landeron und Neuenstadt. Vgl. dagegen Burckhard. Herkunft der Grafen von Saugern. Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde XIV, S. 195.

[56] „Albenon“, Albligen. Gem. u. Dorf im Amtsbez. Schwarzenburg.

[57] Lonestorf, Lohnstorf. Dorf u. Gem. im Amtsbez. Seftigen.

[58] Richesperc, Riggisberg, Gem. in Amtsbez. Seftigen.

[59] Suarcenburg gleichn. Amtsbez. Schwarzenburg. Gem. Wahleren.

[60] Sconebuhc. Schönenbuchen. Dieser Name kommt in mehreren benachbarten Gemeinden vor.

[61] Wilare, Wiler kommt oft vor. Vermutlich Gm. Rüeggisberg.

[62] Cuffedorf, Kaufdorf, Amtsberg Seftigen.

[63] In Toffen superiori et inferiori. Obertoffen, Gehöft in der Gem. Niedermuhleren; Niedertoffen. Gem. im Amt. Seftigen.

[64] Chullenwilare, Kühlewil. Weiler Gem. Englisberg. Amtsbez. Seftigen.

Blaken[65], Tromwil[66], Mättiwil[67], dazu den von Heinrich IV. geschenkten Guggisberger-Wald. Diese Ortschaften besass aber Rüeggisberg keineswegs ganz, nicht einmal immer zum grössten Teil. In Rüeggisberg selbst gab es ausser dem Kloster noch freie Bauern auf eigenem Grundbesitz[68], während in andern Ortschaften, der Adel reiche Güter besass. Am beträchtlichsten war der Grundbesitz des Klosters im Gerichtsbezirk Rüeggisberg. Daneben sind aber auch die freiburgischen Besitzungen zwischen Sense und Saane nicht unbedeutend. Von den oben erwähnten Ortschaften sind nun jene auszuscheiden, welche sicherlich erst nach der Gründung hinzugekommen sind oder doch nur in anderem Abhängigkeitsverhältnisse zu Rüeggisberg standen als die eigentlichen Gotteshausgüter.

Dazu gehören in erster Linie das 1107 gegründete Hettiswil[69], welches vielleicht 1148 in einer gewissen, später wieder gelösten, Abhängigkeit von Rüeggisberg stand, oder wo Rüeggisberg nur vorübergehend einige Rechte oder Besitzungen hatte; ferner die Zelle von Röthenbach[70] mit Würzbrunnen und deren Besitzungen in Hünigen, Ursellen, wahrscheinlich auch in Schwendi, Urchenbrunnen, Hötschigen, Konolfingen, dem „unbekannten" Hisenarcesvilare", Oberwyl, vielleicht fast alle Güter auf dem rechten Aareufer. Scheidet man nun diese hier angeführten Ortschaften aus, so wird man das oben angeführte Verzeichnis der rüeggisbergischen Besitzungen, schon als erste Ausstattung des Klosters durch den Gründer selbst betrachten dürfen. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass das Kloster noch von anderer Seite Schenkungen erhielt, so lässt doch das völlige Fehlen jeder Schenkungs-

---

[65] Blatechum, Blaken. Ober u. Niederblaken in der Gem. Niedermuhleren, Amtsbez. Seftigen.

[66] Trogenwilere, Tromwil, Gem. Rüeggisberg.

[67] Mettenwilere, Mättiwil, Gem. Rüeggisberg.

[68] Vgl. z. B. Font. rer. Bernens. III 154. IV 520, 522, 526.

[69] Vgl. oben Einleitung. Hettiswil, S. 9.

[70] S. weiter unten die Besitzungen Rüeggisbergs bes. Röthenbach und Cartular, fol. 189 ff.

urkunde aus der Zeit von 1074—1148, mit gewisser Berechtigung, auf die vollständige, alleinige Ausstattung des Klosters durch Lütold selbst, schliessen. Die Bulle Eugen's III. erwähnt als Donator nur noch Heinrich IV, für das Guggisberger-Gebiet. Obwohl dieser Besitz des Klosters nicht auf die Schenkung Lütolds zurückgeht, gehört er doch, sowohl zeitlich, als auch durch seine Art gewissermassen zur Erstausstattung des Priorates und bildet das Wiegengeschenk des Königs an dasselbe. Nachdem Heinrich die Schenkung Lütolds bestätigt und die öffentliche Stellung des neuen Cluniazenserklosters anerkannt hatte, schenkte er demselben „in Gegenwart des Abtes Hugo, die Einöde auf dem Guggersberg nahe beim Kloster, nämlich den noch ungerodeten Wald, unter der Bedingung, dass ihn die Mönche mit ihren Leuten roden oder dem arbeitenden Bauern zur Urbarmachung übertragen und ihn so für ihre Bedürfnisse nutzbar machen"[71]. Die Grenzen dieses Gebietes sind in dieser angeblichen Bestätigungsurkunde auffallend genau umschrieben und zum Teil noch heute leicht erkennbar und zeugen von einer Ortskenntnis, wie sie nur Ansässige haben konnten.

Die March erstreckt sich von der Höhe, wo der Gambach entspringt, bis zu dessen Mündung in das Schwarzwasser[72]; nach der andern Richtung von der Quelle des Gambaches bis zu jener des Laubbaches[73] und demselben entlang, bis zur Mündung in die Sense. Das dritte Grenz-

---

[71] Fontes rer. Bernens. I 332. Igitur ego, Henricus... propter spiritualis patris Hugonis abbatis presentiam... per manum prefati ducis R., vicinum loco et adiacens desertum quoddam iuris regni mei, scilicet nemus adhuc viride, donavi eidem ecclesie Roggeresberch et monachis inibi deo et sanctis eius apostolis P. et P. sub ordine Cluniacensi famulantibus... eo pacto et ea condicione, ut ecclesie monachi cum hominibus suis extirpent et succidant illud, ac exercant, atque laborantibus agricolis ad succidendum et exstirpandum collocent, donec in cottidianos usus suos bene redigant.

[72] Ibid. de monte Gambach, ubi oritur, usque ubi cadit in nigram aquam. Soll eher heissen de monte, ubi Gambach oritur.

[73] de Monte Gambach usque ad (Laubbach) Loupbach et ab ortu eiusdem fluvii usque ubi cadit in Sensunam.

stück geht von hier bis zur Mündung des Guggersbaches in die Sense[74]. Die vierte Grenze zieht sich von hier nach „Torringesperin“[75]; die Fünfte nach Lynebirga[76]; die Sechste von hier nach dem Schild[77], von wo sich die Siebente bis an den „Blindenbach“[78] hin, und die Achte an den „Rötenbach“[79] erstreckt, mit dem er in das Schwarzwasser mündet. Das Neunte, Schlusstück verläuft dem Schwarzwasser entlag bis zum Gambach[80], wo sich die Grenze schliesst. Alle Grenzstücke, Torringesperin, Lynebirga und Scutum ausgenommen, sind noch heute leicht festzustellen und wohl mit der alten Gotteshausmarch Guggisberg identisch. Die drei genannten Namen sind mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Doch haben Zeerleder[81] und Burri[82] nicht ohne gewissen Erfolg, diese Orte zu identifizieren gesucht. Zeerleder schreibt von diesen Grenzen und deren heutigen Bezeichnungen, dass sie sich erstrecken: „Von der Höhe, wo der Gambach entspringt, bis zu seiner Ausmündung ins Schwarzwasser einerseits, anderseits von der gleichen Höhe vom Gambach auf diejenige des Schwantenbuches, Gradmatt genannt, wo noch ein Marchstein gefunden wird. Nahe dabei entspringt der Laubbach, und von da folgt ihm die Marchlinie den sogen. grossen Graben hinunter bis an die Sense. Dieser letzteren läuft sie entlang bis an die Mündung des Guggersbaches. Von da soll sie durch eine Schlucht, Schielisgraben genannt, hinauf, beim Ort „Sand“ geheissen über die von Schwarzen-

---

[74] Tercius de Loupbach usque ad fluvium Gucchani, ubi ille cadit in Sensunam.

[75] usque ad Toringessperin.

[76] Quintus usque ad Lynebirgam.

[77] Sextus inde usque ad Scutum.

[78] Usque ad Cecum fluvium. Blindenbach, heute Lindenbach.

[79] Octavus a Ceco fluvio usque in Rubeum fluvium, et sicut Rubeus fluvius cadit in Nigram aquam. Heute behält der Lindenbach seinen Namen bis zur Mündung in das Schwarzwasser bei.

[70] Nonus de Nigra aqua iterum usque ad monte(m) Gambach.

[81] Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern Bd. I., S. 39.

[82] Buri, Grasburg unter Savoyischer Herrschaft, S. 31.

burg nach Guggisberg führende Strasse, durch die sogn. Brandelnweid auf die Spitze des Guggershorn gelaufen sein und noch jetzt als Scheidung der beiden Guggisberg' schen Gemeindedritteile, Vorder- u. Hinterteil beibehalten werden. Vom Guggershorn folgt diese Marchlinie der Wasserscheide des Schwendelberges, in welcher Gegend mutmasslich, das jetzt unbekannte Torringesperin gesucht werden muss. Vom östlichen Ende des Schwendelberges fällt die Linie durch das Birchenholz auf die Birchenallmend hinunter, wo hart an dem dortigen Wege wieder, ein auf diese Ausscheidung bezüglicher Grenzstein gefunden wird und sich mutmasslich das in der Urkunde angeführte „Lynebirga" befand. Von da weist man die Linie bis auf die Höhe Bühlholz zur sogn. Stelze nach, wo vielleicht der ehemalige Schild zu suchen wäre. Von hier erreicht die Linie die Quelle des Blinden- oder Lindenbaches und folgt demselben, der seinen Namen nicht mehr aufgibt, bis in das Schwarzwasser, längs welchem sie den Endpunkt der ersten, vom Gambach herabführenden Linie wieder erreicht." So viel diese Ausführung für sich hat, so möchte ich mich bezüglich der Nordlinie, welche einzig in Zweifel steht, eher mit Buri für den Schiltberg als Grenzpunkt aussprechen. Denn dieser Name entspricht auch genauer dem lateinischen Scutum.

Bei der Frage nach dem geschichtlichen Kern dieser in der Form gefälschten Urkunde, wird man gerade die Ausführungen über dieses Guggisberges-Gebiet nur mit einer gewissen Vorsicht annehmen dürfen. Schon Burri wies mit Recht darauf hin, dass man für die Zeit, in welcher Rüeggisberg gegründet wurde, dieses ganze Gebiet nicht mehr als unbebautes Waldrevier annehmen darf. Zudem war Rüeggisberg nicht im alleinigen Besitz dieses Landes, welches unter der Herrschaft Grasburg stand. Dagegen darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dass es hier noch bedeutende Strecken unbebauten und herrenlosen Landes gab, in dessen tatsächlichem Besitze das Kloster war. Wie es dazu gekommen, lässt sich nur vermuten. Wahrscheinlich beruhte

dieser Besitz auf einer echten Urkunde Heinrichs IV, welche einen nur allgemein bezeichneten Komplex herrenlosen, also königlichen Gutes dem Kloster zur Urbarisierung überwies. Diese echte Vorlage interpolierte der Fälscher vermutlich gerade in diesem Punkte, indem er die Schenkung genauer begrenzte oder deren Grenzen gar erweiterte. Der Umstand, dass alle späteren königlichen Bestätigungen, sowie die Bulle Eugens III.,[83] ausdrücklich, ein von Heinrich IV. geschenktes Landstück erwähnen, veranlasst uns zur Annahme, dass Rüeggisberg wirklich unbebautes Land — wahrscheinlich am Südabhange des Guggershornes — zugewiesen erhielt, aber auf Grund vorliegender Urkunde, noch mehr Gebiet ansprechen oder als Eigentum gegen fremde Ansprüche verteidigen wollte. Wir dürfen umsomehr eine kolonisatorische Tätigkeit Rüeggisberg's in dieser Gegend annehmen, als laut Kopialbuch die Guggisberger in besonderem Abhängigkeitsverhältnisse standen, welches wohl auf einer derartigen Kolonisation beruhte. Sicher ist, dass Rüeggisberg in diesen Gegenden reiche Güter und Einkünfte besass — wahrscheinlich auf Grund einer Schenkung Heinrichs IV. — welche mit den Zuweisungen Lütolds einen bedeutenden Grossgrundbesitz ausmachten. Und nur wenige Priorate und Klöster überhaupt, dürften schon bei ihrer Gründung mit einer so ausgedehnten Grundherrschaft ausgestattet worden sein.

---

[83] Font. rer. Bernens. I, 367, 422, 426 u.s.f.

[84] Cartular, fol. 164. Item predicta bona seu tenementa hindersetz et bona ac tenementa jacentia in parrochia Montis Cuchin seu Gŏgisperg moventia a prioratui, que etiam sunt inquillina seu hindersetz....

III. KAPITEL.

Entwicklung seit der Gründung bis zur Übertragung des Schutzes an die Stadt Bern.

1074—1244.

Seit dem Jahre 1074 herrschte bereits mönchisches Leben und Wirken in Rüeggisberg. Aber noch galt es die öffentlich-rechtliche Stellung des Priorates im kirchlichen und politischen Verbande zu regeln. Cluny, dessen Eigentum Rüeggisberg war, drang, wie überall, auf völlige Unabhängigkeit von jeder geistlichen und weltlichen Macht. Vor allem lag ihm daran, sich seinen neuen Besitz vom deutschen Könige bestätigen zu lassen. Rüeggisberg selbst mochte auch noch zu wenig Wurzel gefasst haben, um nicht ein starkes Bedürfnis nach dem Schutze der höchsten Reichsgewalt zu empfinden, welche geeignet war, durch ihr Ansehen und nötigenfalls auch durch ihre Macht, alle Gelüste neidischer Nachbaren im Zaume zu halten. So suchte Rüeggisberg — durch Vermittlung Cluny's[1] — beim deutschen Kaiser Heinrich IV. um Schutz und Bestätigung seines Besitzes nach. Die ersten Schritte zu diesem Zwecke mögen wohl schon im Frühling des Jahres 1074 geschehen sein, wenn die schriftliche Ausfertigung u. E. auch erst später erfolgte. Dabei ist anzunehmen, dass neben der Cluniazenserfreundlichen Kaiserin-Mutter Agnes auch der päpstliche Legat, der Bischof Gerald von Ostia[2],— der nach Ostern 1074 bei Heinrich weilte[3] — für die Interessen Cluny's und die Anerkennung Rüeggisbergs ein-

---

[1] Font. rer. Bernens. I. 332, propter spiritualis patris Hugonis abbatis presentiam.

[2] Ueber die Datierung vergl. Exkurs über die Kaiserurkunden.

[3] Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. V., Bd. II., S. 377.

trat. So bestätigte Heinrich IV, in Anwesenheit des Abtes Hugo von Cluny — seines Paten — wahrscheinlich noch im Jahre 1074, die Vergabung der Kirche von Rüeggisberg und seiner Eigengüter, welche Lütold von Rümlingen im Einverständnis mit seinen erbberechtigten Verwandten, mit Handen des Herzogs Rudolf (v. Rheinfelden), am gehaltenen Landtage, dem Abte Hugo und dessen Nachfolgern in Cluny gemacht hatte. Die daselbst lebenden Mönche sollten jährlich einen Golddenar als Zins nach Cluny entrichten. Der Kaiser selbst fügte den Besitzungen des Klosters den noch unbebauten Wald am Guggersberg hinzu[4]. Wer immer aber auf Grund von Erb- oder Vogteirecht Ansprüche auf den genannten Wald machen würde, sollte mit einer Geldbusse von „dreissig Goldpfunden bestraft und zur Rückgabe gezwungen werden, seiner Macht und Ehre verlustig gehen und vom heiligsten Leibe des Herrn ferngehalten werden[5]". Diese erste Bestätigung von Seite des deutschen Königs für Rüeggisberg wurde in der Folgezeit öfters erneuert. Bei jedem Tronwechsel beeilte sich der Konvent, diese Urkunde erneuern zu lassen. Diese Briefe bildeten, wenn auch in beschränktem Umfange, stets wertwolle Beweistitel in den Händen des Klosters, führten aber schliesslich zu einer förmlichen Schutzinstitution, einer Art *Schirmvogtei*.

Schon am 15. Dez. 1115 erneuerte Heinrich V.[6] die Schenkung seines Vorgängers, indem er die urkundliche Vorlage fast wörtlich wiederholte. Ein Gleiches tat König Konrad III.[7] am 13. März 1147. Schon vor ihm aber soll auch Lothar[8] für Rüeggisberg geurkundet haben. Fried-

---

[4] Font. rer. Bernens. I. 332.

[5] Ibid. ut nulli hominum liceat in eodem loco aliquas proprietatis condiciones, neque hereditarii iuris neque advocatie... sibimet vindicare... statuimus, ut si qua persona huius constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire temptaverit ...is nostra potestate coactus XXX auri libras ad regis aerarium persolvat... a sacratissimo corpore domini nostri J. Chr. alienus fiat.

[6] Font. rer. Bernens. I. 367.

[7] Ibid., S. 422.

[8] Ibid., S. 427. Lotharii atque Cunradi certis... terminis confirmatum.

rich I.[9] urkundete sogar zweimal für dieses Stift, indem er am 30. Juli 1152 als König und am 4. Dez. 1161, als Kaiser die Schenkung Heinrich's IV. erneuerte.

Wichtiger als diese letzten Kaiserbriefe, waren für Rüeggisberg die Erlasse der Päpste, weil sie die kirchenrechtliche Stellung des Priorates begründeten und von dauerndem Einfluss auf die ganze Entwicklung desselben waren. Zudem gibt ein päpstliches Privileg für Cluny, die erste sicher verbürgte Nachricht über Rüeggisberg, während das älteste Königsdiplom in der vorliegenden Form nicht als authentisch angesehen werden kann. Am 9. Dez. 1075[10] bestätigte Papst Gregor VII. dem Abte Hugo von Cluny den Besitz aller seiner Klöster und Zellen, darunter auch die Zelle von Rüeggisberg und gewährte ihnen besondere Privilegien, Schutz und Exemtion. Damit war Rüeggisberg auch von päpstlicher Seite als Eigentum Cluny's erklärt, und ihm dessen Privilegien zugesprochen worden. Aehnliches bestimmte Paschalis II.[11] am 16. Okt. 1109. Welche Vorteile die Zugehörigkeit zu Cluny dem Priorate brachte, ergibt sich am besten aus den Privilegien Calixt's II. und Lucius II. aus den Jahren 1120 und 1144[12]. Dort heisst es u. a.: „Ueber cluniazensische Mönche, wo immer sie sich aufhalten, soll ausser dem Papste und dessen Legaten, niemand Exkommunikation und Interdikt verhängen können. Wenn irgend ein Mönch, Kleriker oder Laie oder sonst eine Person, — wess Standes sie sei — wenn sie nur nicht aus irgend einem Grunde exkommuniziert ist, die Klausur der Cluniazenserklöster als Aufenthalt wählen will, so soll die betr. Person ohne irgend welchen Widerspruch aufgenommen werden, und was einer dabei als Eigentum mitbringt, mag das Kloster frei behalten.

---

[9] Ibid., S. 430 u. S. 445.

[10] Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontif. I, No 4974. Bullarium Cluniacense, p. 18 datiert sie auf das Jahr 1076.

[11] Font. rer. Bernens. I. 363. Cellam in Alemannia Roquespertum.

[12] Ibid., S. 368 u. S. 416.

Ueber cluniazensische Mönche oder Klöster soll kein Bischof richten dürfen — vorbehalten jedoch die canonische Gerichtsbarkeit, wenn sie eine solche über dieselben haben — sondern beim Abte von Cluny soll Recht gesucht werden, und wenn es dort nicht gefunden wird, so soll an den apostolischen Stuhl rekuriert werden[13]. Stetsfort sollen die Cluniazenser im Besitze ihrer Altäre, Kirchen und Zehnten bleiben, wie bisher, ohne von den Bischöfen behelligt zu werden. Die Zehnten eurer Kirchen, welche in den Händen von Laien sind, sollen, wenn sie jenen entzogen werden können, zu euerm und der Armen Nutzen verwendet werden. Die Zehnten euer Arbeit, nämlich der, von euren Klöstern und den Leuten eurer Zellen bebauten Eigengüter, um die ihr, wie andere Mönche, von den Bischöfen häufig belästigt wurdet, sollt ihr künftig ohne Widerspruch besitzen und sie zur Pflege der Fremden und Armen verwenden. Alle eure Kirchen, Kapellen und Friedhöfe, wo immer sie gelegen sind, sollen von jeder Auflage frei und immun sein, ausgenommen die gewohnten Ausgaben beim Empfang des Bischofs und die gewohnte Gerichtsbarkeit des Bischofs gegen Priester, welche die Würde ihres Standes verletzt haben. Es soll euch auch erlaubt sein, für eure Kirchen Priester zu wählen, so zwar, dass sie von den Bischöfen oder deren Vikaren die Seelsorge übernehmen; sollten jene dies aus bösem Willen verweigern, so sollen die Priester aus Gunst des apostolichen Stuhles die Erlaubnis erhalten, den Gottesdienst zu feiern. Die Weihen eurer Kirchen oder Altäre könnt ihr, wenn es der Diözesanbischof nicht unentgeltlich tun will, von irgend einem Bischofe vornehmen lassen. Auch sollen die Brüder eurer Priorate, aus Grund eines Interdiktes oder einer Exkommunikation, keine Suspension ihres Gottesdienstes erleiden, sondern sowohl die Mönche als deren dienende Brüder dürfen, wie die Bischöfe, bei geschlossenen

---

[13] Ibid., S. 369. De monachis aut monasteriis Cluniacensibus nulli episcoporum, salvo iure canonico, si quod is eis habent liceat iudicare.

Türen und unter Ausschluss der Diözesanen Gottesdienst feiern und Begräbnisse vornehmen. Damit war ausser der freien Verwendung der Zehnten, die Unabhängigkeit der Priorate in Konsekrations- und Jurisdiktionsangelegenheiten vom bischöflichen Ordinariate festgelegt. Die bischöfliche Gewalt erstreckte sich nur noch über die auf den Pfründen, deren Collatur Rüeggisberg zusteht, amtierenden Priester und auch hier nicht ohne Einschränkung. Das heisst nichts weniger, als das Priorat war exemt. Doch sei hier gleich bemerkt, dass auch die von Cluny abhängigen Klöster nicht alle die gleichen Privilegien genossen[14]. Die privilegienrechtlichen Verschiedenheiten der, vor der Tradition an Cluny nicht oder nur z. T. exemten Klöster, blieben und übertrugen sich auch auf die eigenklösterlichen Priorate und Zellen, wo sich namentlich im Verlaufe des XII. Jahrhunderts die Reaktion gegen die Privilegierung und völlige Exemtion geltend machte.

Vorläufig aber beanspruchte Rüeggisberg diese, für die Cluniazenserpriorate erlassenen Privilegien auch für sich, und noch im XV. Jahrhundert hatte der Prior beglaubigte Abschriften solcher Privilegien anfertigen und sie vor allen andern ins Cartular aufnehmen lassen[15]. Wertvoller war für Rüeggisberg eine zu seinen Gunsten allein erlassene Bulle vom 27. Mai 1148[16]. Als Eugen III. auf der Reise nach Frankreich seinen Weg über den grossen St. Bernhard nahm, da eilte der Prior von Rüeggisberg, Ulrich mit Namen, ins Wallis und erbat sich vom Papste Schutz und Anerkennung des Besitzstandes seines Klosters. Eugen gewährte beides durch eine, in Martinach ausgestellte Urkunde, welche durch die Aufzählung aller einzelnen Besitzstücke für das Priorat zum wichtigen Beweistitel wurde in allfälligen Besitzstreitigkei-

---

[14] Vgl. Schreiber; Kurie und Kloster, Bd. I., S. 71.

[15] Cartular, fol. 1. ff.

[16] Font. rer. Bernens. I. 426. Ulrico priori monasterii de Rochersperc... prefatum locum sub beati Petri et nostra protectione suscipimus.

ten und dies umso mehr, als sie von der höchsten geistlichen Auktorität ausgestellt war. Uns aber bietet sie gerade wegen dieser Aufzählung des klösterlichen Besitzes die älteste Nachricht über die Grösse und Lage desselben. Ausser den bereits oben[17] erwähnten Besitzungen, bestätigt Eugen dem Kloster auch den von Heinrich IV. geschenkten Wald „Chucansperg", wie er von dessen Nachfolgern Heinrich, Lothar und Konrad bestätigt worden war und nimmt das Priorat in St. Peters und seinen Schutz. Alles sollen die Mönche ungeschmälert besitzen können und zu ihren Bedürfnissen gebrauchen, unter Vorbehalt der Gewalt des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofes[18]".

Aus dieser Bulle ergibt sich, dass Rüeggisberg sich damals im Besitze ausgedehnter Güter und reicher Einkünfte befand. Das eine oder andere Besitzstück mochte freilich erst seit der Gründung hinzugekommen sein, namentlich von den Besitzungen rechts der Aare, von denen hier vor allem Röthenbach zum ersten Mal urkundlich erwähnt und als Eigentum Rüeggisbergs bezeichnet wird. Interessant ist dabei die Reihenfolge der aufgeführten Güter, welche keineswegs der geographischen Lage derselben entspricht, sondern vielmehr als planloses Durcheinander erscheint. Doch mag das kaum ganz grundlos geschehen sein, da die Bulle jedenfalls auf einer schriftlichen Eingabe des Klosters als Vorlage beruhte. Wenn aber der Konvent oder Prior von Rüeggisberg eine solche Reihenfolge vorschlug, so hatte er gewiss seine bestimmten Gründe. Massgebend mögen hierfür weniger die Entfernung vom Kloster oder die bedrohte Stellung irgend eines Güterkomplexes als vielmehr Grösse und Zahl der in den betreffenden Orten gelegenen Güter gewesen sein. Darnach ist es aber besonders auffallend, dass nach Rüeggisberg und Guggisberg, sofort die freiburgischen Orte Alters-

---

[17] Vgl. oben Kapitel II, S. 39.

[18] Font. rer. Bernens. I. 427. salva sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica iustitia.

wil, Plaffeien, Galtern und Maggenberg genannt werden, was gewiss auf einen beträchtlichen Besitz des Klosters in diesen Landen deutet.

Beachtenswert ist ferner in dieser Bulle die Klausel von päpstlicher (Auktorität) Gewalt und bischöflicher Jurisdiktion, da wir sonst über die kirchenrechtliche Stellung des Priorates keine direkten Angaben haben. Diese war freilich in erster Linie bedingt durch seine Zugehörigkeit zur Congregation von Cluny. Allein es war weder die Privilegierung Cluny's einheitlich geregelt, noch waren die Abteien und Priorate sich gleich gestellt. „Auch darf man keineswegs die Vorrechte des Mutterklosters ohne weiteres auf die ihm unterstellten Klöster übertragen". Das Wichtigste ist hier die Frage nach der Exemtion. Schreiber nimmt, dieselbe „nicht für alle Priorate an"[19]. Wir haben in den Ausführungen über das Privileg Calixt's II. auf die Exemtion der Kluniazensermönche von der bischöflichen Jurisdiktion geschlossen. Wie reimt sich das mit dem Vorbehalt Eugens III.? Strenge genommen schliesst das „salva diocesani episcopi canonica iustitia" eine totale Exemtion aus. Und Rüeggisberg könnte darnach mit dem in der gleichen Diözese gelegenen Peterlingen nicht auf eine Stufe gestellt werden, da in einer am Tage zuvor zu seinen Gunsten ausgestellten Schutzurkunde nur der päpstliche Vorbehalt gemacht wird[20]. Es scheint uns daher, dass Rüeggisberg damals *formell* nicht exemt war. Freilich dürfte dieser Vorbehalt mehr formeller, als materieller Natur gewesen sein, und nicht mehr sagen wollen, als jener Calixt's „salvo iure canonico, *si* quod in eis habent."[21] Denn es ist nicht anzunehmen, dass ein Kloster, das bisher exemt war, nun plötzlich unter bischöfliche Jurisdiktion gestellt wurde. Dieser doppelte Vorbehalt entspricht freilich ganz den Bestrebungen, die Eugen III., unter dem Einflusse des hl. Bernhard und dem Drängen der benachteiligten Bi-

---

[19] Schreiber, Kurie und Kloster I., S. 75 ff.
[20] Font. rer. Bernens. I., S. 425.
[21] Ibid. I., S. 369.

schöfe einschlug. Doch bietet die Geschichte des Priorates keine Beweise für dessen Abhängigkeit vom Ordinariat Lausanne. Die kanonische Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofes erstreckt sich, soweit es sich feststellen lässt, nur über die vom Priorat abhängigen Kirchen und Pfarreien und deren Seelsorger. Auch im XV. Jahrhundert macht die bischöfliche Visitation vor den Pforten des Klosters Halt, trotzdem dasselbe in verschiedenen Streitigkeiten den Entscheid und die Hilfe des bischöflichen Offizials von Lausanne angerufen hatte[22].

In der Glanzzeit der Zähringischen Herrschaft über diese Lande finden wir das Priorat auch in Beziehungen zu den Zähringern, als Rektoren von Burgund, welche sich entsprechend ihrer klosterfreundlichen Politik in der wohlwollensten Weise desselben annahmen und ihm ihren mächtigen Schutz gewährten. Im Herbst des Jahres 1175 hielt Herzog Bertold IV. einen grossen Fürstentag in diesen Landen.[23] Es war eine Heerschau über seine getreuen Vasallen und Parteigänger im Kampfe gegen den ihm feindlich gesinnten romanischen Teil des Adels. In Anwesenheit dieser auserlesenen Schar, schenkte er, in Uebereinstimmung mit seinem gleichnamigen Sohne, dem Kloster der Heiligen Petrus und Paulus von Rüeggisberg auf Bitten des dortigen Propstes Cono von Grissach, ein Landstück an der Galtern „Scubelenmata" genannt[24]. Der bisherige Lehensträger hatte es aufgegeben mit der Bedingung, dass es in Zukunft zum Unterhalt der Brüder dieses Klosters diene, und die Not der, daselbst zusammenströmenden Armen, lindere.[25] Es ist eine grosse Zahl von adeligen Teilnehmern,

---

[22] Vgl. Regest. der Beilage N° 43, 53 und 65.

[23] Heyck; Geschichte der Herzoge von Zähringen, S. 394.

[24] Orig. Staatsarchiv. Freiburg. Font. rer. Bernens. I 454 ego Pertulfus dux Burgundie, una cum filio meo Pertolfo... coenobio beatorum apostolorum P. et P. im Monte Rugerii, precibus domni Cononis de Crissaho eiusdem loci prepositi terram que dicitur Scubelenmata contradidit.

[25] Ibid. quam terram Garnerus de Sulgen... feodali iure a me diu possederat et eo tenore feodo illi resignabat, ut sustentationibus

welche als Zeugen diesem Akte beiwohnen. Da finden wir den Bischof Landerich von Lausanne, den Bruder des Herzogs Hugo, die Herren von Laupen, Neuenburg, Weissenburg, den gesammten Adel dieser Lande darunter auch den Vogt des Gotteshauses, Lütold von Rümlingen. Welchen Umfang das hier geschenkte Landstück hatte, ist nicht genau festzustellen. Diese „Scubelenmata“[26] ist wohl identisch mit der Schufelmatte an Galtern und bildete für das Priorat einen bedeutenden Gebietszuwachs und eine Abrundung seines Besitzes am Galternbach. Als Grund für diese Vergabung darf man vielleicht eine einfache Gunstbezeugung des Herzogs an dieses Kloster annehmen, um es ihm zu ermöglichen, weiterhin im Dienste der Armen und Reisenden tätig zu sein. Jedenfalls aber wollte der kluge Herzog das Priorat, welches an der Strasse vom Oberland nach Welschland so reich begütert war, für seine Pläne gewinnen und gleichzeitig seiner bereits geplanten Neugründung einer Stadt auf dem zerklüfteten Saaneufer einen kulturellen und wirtschaftlichen Stützpunkt verleihen. Dazu war es zweckmässiger, die Macht des Adels zu schwächen und dafür in einem Kloster, das auf keinen Fall eine ihm feindliche Politik treiben konnte, sondern vielmehr den gleichen Adel zum Gegner hatte, Stütze zu suchen. Denn eben damals stand der Herzog im Begriffe, durch den Bau eines befestigten Saaneüberganges, den Ring zähringischer Bollwerke gegen Welschland durch eine neue Stadt, Freiburg im Uechtland, zu erweitern. In deren Umgebung galt es, deutschen Einfluss zu stärken. Auch wollte Berchtold verhindern, dass ihn Gebiete feindlicher oder savoyisch gesinnter Herren davon trennen. Dafür war Rüeggisberg wohl am besten geeignet, war doch sein ganzer Charakter,

---

prefati coenobii... deserviret et inopiam pauperum, illuc confluentium misericorditer relevaret.

[26] Schufelmatte ist eine Liegenschaft von 3 h^a 91^a, 86 m^2 am linken Ufer des Galternbaches zwischen Walperwyl und dem Schufelmattbächlein, Gemeinde St. Ursen. Vgl. Büchi, Die Ritter von Maggenberg. Freiburg. Geschichtsblätter XV. 1908. S. 73, An. 4.

infolge seiner geographischen Lage und seiner deutschen Rechtsgebräuche und fast ausschliesslich deutschen Untertanen, besonders im Vergleich mit Peterlingen und Altenryf entschieden deutsch, und ein Zusammengehen mit dem welschen Adel weniger zu fürchten.

Dass die Tagung Bertolds und seiner Getreuen, an welcher die Schenkung erfolgte, in Rüeggisberg selbst stattgefunden habe, ist wohl eine naheligende Vermutung, doch nicht sicher zu beweisen. Das Format der Urkunde, sowie einige Zeilen aus dem Hebräerbrief auf der Rückseite derselben deuten freilich darauf hin, dass das Pergamentblatt einem Epistolarium des Klosters entnommen und die Urkunde in Rüeggisberg selbst ausgefertigt worden sei. Sonst scheinen die bescheidenen Verhältnisse des Klosters wenig geeignet für die Abhaltung einer so glänzenden Versammlung. Doch weist die Herkunft der meisten Teilnehmer auf jene Gegend hin und möchte wohl ein Mittelweg die grösste Wahrscheinlichkeit für sich haben[27]. Die Versammlung kann sehr wohl den Bauplatz der künftigen Saanestadt besichtigt und dennoch auch in Rüeggisberg eingekehrt haben, wo dann auch die Urkunde für die Schenkung der Schufelmatte ausgestellt wurde.

Auch weiterhin zeigten sich die Zähringer um das Wohlergehen des Priorates besorgt, und aus einem undatierten Briefe an den Abt von Cluny, den wir aus diplomatischen Gründen dem Herzog Bertold V.[28] zuschreiben müssen, geht hervor, dass derselbe dem Kloster seinen besondern Schutz angedeihen liess.[29] Das Kloster fühlte sich im allgemeinem sicher und ruhig in der Gunst der mächtigen Zähringer, deren wirkliche Macht ihm wertvoller war, als der moralische Schutz des fernen Reichsoberhauptes. So kam es, dass Rüeggisberg, als Friedrich I. 1190 starb, es unterliess vom neuen Herrscher die

---

[27] Vgl. hiezu Excurs über die Zähringer-Urkunden. a.

[28] Ibid. b.

[29] Font. rer. Bernens. I. 455: quoniam coenobiolum vertrum de Roqueriomonte, quod sub nostra ditione suscepimus servandum...

Bestätigung seiner Urkunden zu erbitten; desgleichen bei den folgenden Tronwechseln. Als aber im Jahre 1218 mit Bertold V. das Geschlecht der Zähringer erlosch, und der Kampf um deren Erbe zu ernsten Verwicklungen führte und grosse Machtverschiebungen im Gefolge hatte, da empfand man auch in Rüeggisberg den Verlust der mächtigen zähringischen Schirmherren ebenso sehr, wie das Bedürfnis nach einer neuen Stütze. Diesmal richtete der Konvent seine Blicke über die Kiburger hinweg neuerdings zum deutschen Königsthron, welcher in diesen Wirren und Kämpfen um das zähringische Erbe doch mächtiger war, als die Kiburger, welche, ein aufsteigendes Grafenhaus, eben noch ihre Vormacht erstreiten mussten. Als daher Heinrich VII., der Sohn Friedrichs II., der als König in Deutschland waltete, im Jahre 1224 in Bern weilte, benutzten die Mönche die Gelegenheit, sich dessen Schutz zu erbitten, indem sie ihm zugleich die Schirmvogtei über das gesammte Kloster übertrugen. Der König gewährt dem Kloster seine Gunst, indem er durch Akt vom 31. Dez. 1224, das Kloster mit seinen Bewohnern, Land und Leuten in seinen und des Reiches Schirm nimmt, und sich als freigewählter Schirmherr verpflichtet, diese Vogtei nie zu verkaufen, noch Pfand- oder Lehensweise zu veräussern.[30] Ob das Kloster schon bestimmte Feinde zu fürchten hatte und welche, ist freilich nicht zu erkennen. Zwölf Jahre später urkundet Friedrich II. selbst für Rüeggisberg, nimmt Kirche und Konvent mit allen Besitzungen in seinen Schutz und warnt vor jeder Schädigung desselben.[31]

Noch deutlicher spricht sich Konrad IV. aus. Sein Er-

---

[30] Font. rer. Bernens. II. 47. nos monasterium de Rûgersperg,... sub specialem nostram et imperii protectionem recepimus... nos proprio motu sibi elegerint in advocatum et defensorem, promisimus quod eamdem advocatiam semper ad manus nostras detinebimus, nec eam infeodando vel obligando a dominio nostro alienabimus.

[31] Font. rer. Bernens. II 159. [Stettler Regest., N° 8 gibt irrtümlich eine solche Urkunde zum Jahre 1124 an, ebenso Studer, Das Kloster Rüeggisberg, S. 98] universitati vestre precipiendo mandantes, quatenus nullus sit, qui eosdem priorem et conventum, eccle-

lass ist von einschneidender Bedeutung und von dauernder Wirkung für die kommenden Geschicke Rüeggisbergs geworden. Als sich das Reichsoberhaupt im Jahre 1244 wiederum in Bern aufhielt, benutzte auch der Konvent von Rüeggisberg die Gelegenheit, um sich neuerdings den Vorteil des Königsschutzes zu sichern. Der König erfüllte die Bitten der Mönche, und in besonderem Privilegium bestätigte der erwählte deutsche König und Erbe von Jerusalem, als frei gewählter Schirmvogt, das Kloster in seinen Schutz genommen zu haben, und beauftragte den Prokurator von Burgund, Schultheiss, Rat und Gemeinde von Bern mit dem besonderen Schutze des Gotteshauses.[32] Dass das Kloster selbst eine solche Lösung wünschte, ist nirgends ersichtlich. Eher sollten dadurch allfällige Angriffe von Seiten der Stadt verhindert werden. Denn jedenfalls musste der reiche Grundbesitz des Klosters der aufstrebenden Stadt ebenso wertvoll erscheinen wie dem Adel. Die Stadt konnte auch für den Schutz des Priorates noch wenig leisten ; hatte sie ja selbst alle Hände voll zu tun, sich der eigenen Feinde zu erwehren, ohne dabei noch die weit verbreiteten Besitzungen des Priorates vor Schädigungen bewahren zu können. Das eine ist sicher ; die Beziehungen zwischen Rüeggisberg und Bern waren eingeleitet und da sie gewissermassen rechtlich festgelegt[33] waren, musste es einem klugen

---

siam et alia bona sua, contra presentis protectionis nostre tenorem temere impediat vel molestet.

Die IX. Indiktion weist diese Urkunde ins Jahr 1236 und nicht 1235, wie Studer, Das Kloster Rüeggisberg, S. 101, angibt.

[32] Font. rer. Bernens. II., S. 245 f.: procuratori Burgundie pro tempore constituto, sculteto, consilio et universis civibus de Berno... ea omnia defensioni vestre duximus comittenda ...precipientes stricte, quatenus prenotatam ecclesiam manuteneatis efficaciter defendatis, non permittentes, quod aliquorum temerariis insultibus molestetur.

[33] Vgl. dazu v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, S. 40. Doch kann ich der Ansicht v. Wattenwyls „beide Verfügungen wären auf ausdrückliches Begehren der beiden Gotteshäuser (Interlaken war in der gleichen Lage) erfolgt", nicht recht beistimmen. Sonst hätte sich ja das Kloster direkt an die Stadt Bern

Politiker nicht mehr schwer fallen, im gegebenen Momente daraus einen Vorteil zu erzielen. Lag es schon an und für sich im Interesse der Stadt, wenn an Stelle des streitbaren Adels die friedlichen Klöster als Grundbesitzer traten, so zögerte die Stadt auch nicht, erst freiwillige Steuern und Beiträge zur „Erhaltung des Friedens" zu erheben, dann sich immer mehr in die Angelegenheiten einzumischen, bis es in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts überhaupt alle Klöster seines Gebietes zu allgemeinen Steuern und Fällen heranzog[34]. Allerdings in der zunächst folgenden Zeit kam die Schutzstellung Berns über Rüeggisberg noch wenig zur Geltung; ja es schien sogar, als würde das Kloster seinem Einfluss ganz entzogen.

Ueber das innere, mönchische Leben im Priorate vernehmen wir aus dieser Zeit sehr wenig. Selbst über wichtige Ereignisse, wie die baulichen Erweiterungen des Klosters, über Kirchengründungen und dergleichen vernehmen wir gar nichts. Die wenigen Mönche lebten ihren mönchischen Pflichten, die Prioren sorgten für Anerkennung und Sicherung des klösterlichen Eigentums. Als erster Prior und Leiter der jungen Anstalt wirkte Cono[35], der Gefährte Ulrichs beim Bau der klösterlichen Anlage.

---

wenden können. Dafür, dass nicht das Kloster dieses besondere Schutzverhältnis der Stadt suchte, scheint auch der Umstand zu sprechen, dass sich das Kloster nie auf diesen Schirmvertrag berief, wohl aber die Stadt.

[34] Regesten d. Beilage N° 36, 55, 61 u. a. und R. M. der Stadt Bern. I, S. 237.

[35] Font. rer. Bernens. I. 327. Vita Udalrici c. 25; relinquens cum fratribus qui iam illic coadunati fuerant saepe nominatum Cunonem,... Wenn Egger, (Die Kluniazenserklöster, S. 39) dabei an Rekrutierung aus der Umgebung denkt, so möchte ist doch eher der Ansicht Hauvillers (Ulrich v. Cluny, S. 51.) beipflichten, der an Nachschub aus Cluny denkt. Denn der erste Konvent musste selbstverständlich von Cluny aus bestellt werden, da Cono wohl nicht allein Novizen um sich hatte. Selbst bei einer Rekrutierung des Konventes aus diesen Gegenden hätten die Novizen ihren vorgeschriebenen Aufenthalt im Mutterkloster machen müssen. Auch schliesst eines das andere nicht völlig aus.

Ueber seine Tätigkeit in Rüeggisberg selbst vernehmen wir weiter nichts mehr. Wir treffen ihn später auf einer Reise nach Cluny, zur Zeit als Ulrich Prior von Peterlingen war. Ulrich lag eben im Streite mit dem Lausanner Bischof Burkart von Oltingen (1073—89), der ein eifriger Parteigänger Heinrichs IV. und den Reformbestrebungen Cluny's wenig geneigt war. Burkart von Oltingen war einer der treuesten Anhänger auch des gebannten Kaisers, den er mit seiner ganzen militärischen Macht verteidigte, und der nach Möglichkeit die Gegner Heinrich's schädigte, namentlich die Gebiete des Schwabenherzogs Rudolf. Der eigene ausschweifende Lebenswandel drängte ihn auch sonst zu den Gegnern der kirchlichen Reformrichtung. Ulrich kam nun als Prior von Peterlingen bald in Konflikt mit Burkart, sei es wegen Gebietsfragen — oder wahrscheinlicher — weil Ulrich jenem seinen unkirchlichen Lebenswandel zum Vorwurf machte. Die Frage spitzte sich so sehr zu, dass Burkart seinem Feinde ernstlich nachstellte und seiner habhaft zu werden suchte. Als nun Cono auf seiner Reise nach Cluny, von Peterlingen, wo er eingekehrt war, weiterzog, wurde er von den Knechten des Bischofs, die ihn für Ulrich hielten überfallen, misshandelt und ausgeraubt. Erst als Cuno beim Prokurator jener Lande — Wilhelm II. v. Hochburgund (1057—87) — sich beklagte und sich über seine Person und sein Reiseziel auswies, erhielt er mit dessen Hilfe sein Eigentum wieder zurück.[36] Von den folgenden Prioren wird erst 1148 wieder ein Ulrich[37] genannt, der von Eugen die bereits erwähnte Schutzurkunde erhielt. Das Kloster stand damals in materiellen Dingen nicht schlecht. Hatte es sich doch in dieser Zeit durch bedeutende Leistungen über seinen Wohlstand ausgewiesen. Ihm verdankte jedenfalls Guggis-

---

[36] M. G. S. S. XII. 260, Vita Udalr., C. 25: domnum Cunonem Cluniacum pergentem comprehenderunt... ipsiusque provinciae defensorem expetens quis sit, quid pertulerit quove pergere velit inotuit. Cuius adiutorio recepit sua.

[37] Font. rer. Bernens. I. 426.

berg seine Kirche; ebenso wird die Kirche von Plaffeien[38] kaum ohne Zutun des Klosters entstanden sein, wie es gewiss an den cluniazensischen Neugründungen in Hettiswil und Röthenbach seinen Anteil hatte. Zudem hatten sich die Mönche selbst eine stattliche Klosterkirche erbaut[39].

In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts scheint die Lage nicht immer die günstigste gewesen zu sein. Zwar erhält das Priorat unter Prior Cono von Grissach[40] die Schenkung der Schüfelmatte an der Galtern und lobende Anerkennung für seine Pflege der Armen und Fremden. Aus dem Briefe Bertolds V. von Zähringen an den Abt von Cluny, den wir *frühestens* in die Achtzigerjahre oder eher auf die Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts ansetzen müssen, ergibt sich aber eine wenig glänzende Lage des Priorates. Das Schreiben ist auch noch in anderer Hinsicht interessant, so dass wir es hier wiedergeben. „Dem Abte und dem ganzen Konvent von Cluny entbietet

---

[38] Benzerath, Statistique des saints patrons des églises. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengesch. VI, 1912, S. 213 u. 218.

[39] Zur Baugeschichte beschränken wir uns auf die Angaben von Rahn: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1876, S. 676 und E. Reinhart: Die Kluniazenser-Architektur der Schweiz., S. 68. Vom ganzen Bau, der jedenfalls mit der Kluniazenserkirche von Peterlingen viele Aehnlichkeit aufwies, sind nur der nördliche Querflügel, die Ostfronte der Vierung und des südlichen Querschiffes aufrecht geblieben. Die Querflügel öffneten sich in östlicher Richtung in rundbogigen Arkaden gegen eine Kapelle.

Die Vierung war vermutlich durch eine Kuppel überwölbt. Die Gesimse der kreuzförmigen Vierungspfeiler sind verschieden profiliert. Die Querflügel zeigen Tonnengewölbe, das an der Schlusswand und in der Mitte durch rechtwinklig profilierte Gurtbögen verstärkt wird. Dazwischen öffnet sich vor- und rückwärts je ein kleines Rundbogenfenster; drei weitere Rundbogenfenster, das untere von Dreiviertelsäulen flankiert, enthält die nördliche Schlusswand. Eine rundbogige Arkade führte in das westlich anstossende Seitenschiff und daneben eine Pforte ins Freie. Aussen sind die Ecken des Querflügels von Pilastern begleitet, über denen ein mit Lilien ausgefüllter Rundbogenfries den Schrägen des Gibels und an den Langseiten dem Auflager des Daches folgt.

[40] Font. rer. Bernens. I 454. domni Cononis de Grissaho, eiusdem loci prepositi.

B(ertold) Herzog von „Zaringein“ und Rektor von Burgund Gruss und treuen Dienst.[41] Wir teilen eurer Heiligkeit mit, dass euer Klösterlein von Rüeggisberg (Roqueriomonte), das wir zur Erhaltung in unsern Schutz genommen haben, schon an verschiedenen weltlichen Dingen Schaden erlitten hat, durch den Prior Hugo, welcher diese Propstei zur Leitung und Führung von euch erhalten hatte. In vieler Beziehung war er zum Schaden, in keiner zum Nutzen, weil er, durch lange Krankheit geschwächt, weder vorstehen noch nützen konnte. Nun habe ich gehört und wohl verstanden, dass jener uns fürsichtig die Propstei aufgegeben hat, und so ist genannte Zelle sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen verwaist. Wir bitten daher eure Hoheit, dieselbe wenn immer möglich keinem Fremden zu übergeben, sondern selbe durch unsere Bitten ermuntert, dem Dekan desselben Klosters, einem ehrenwerten und wohlgesitteten Manne, welchen alle hoch und niedrig wünschen, verleihen zu wollen.[42] Durch diesen, so vertraue ich nämlich, könnten die Schäden wieder gut gemacht werden“. Daraus erhellt, dass Rüeggisberg damals durch nachlässige Verwaltung bedenklich gelitten hatte. Deutlich aber zeigt sich auch die Bedeutung, welche die Persönlichkeit des Priors für die ganze Entwicklung des Klosters hatte, und es offenbaren sich die Mängel der cluniazensischen Organisation. Man kann im Briefe Bertolds sehr leicht zwischen den Zeilen lesen, dass der Prior Hugo, der das Kloster verfallen liess ein Fremder war, dem gegenüber ein Einheimischer, der Dekan, der mit den örtlichen Verhältnissen bekannt und mit der Geschäftsführung vertraut,

---

[41] Font. rer. Bernens. I. 455. Dei gratia Cluniacensi abbati et omni conventui B. dux de Zaringein atque Burgundie rector... ...coenobiolum vestrum de Roqueriomonte, quod sub nostra ditione suscepimus servandum, diversarum mundalium rerum iam sentit detrimentum a domno *Hugone* qui ipsam preposituram a vobis susceperat agendam et regendam. Studer a. a. O., S. 98 übersetzt irrtümlich „von *uns*“.

[42] Ibidem, Demandamus magnitudini, quatinus illam nulli alienigene commendetis, sed cuidam in eodem cenobio decano.

bei der Umgebung beliebt und geachtet war, als Nachfolger empfohlen wird. Ob der Abt seinen Wunsch erfüllt hat, erfahren wir nicht. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich das Kloster bald wieder von den Schäden erholte, denn schon im Kirchenverzeichnis des Kono von Estavayer[43] wird ein Priorat der Kluniazenser in Alterswil erwähnt. Es kann dies nichts anderes sein, als dass Rüeggisberg in Alterswil eine Zelle — für etwa einen oder höchstens zwei Mönche — errichtete und gewissermassen in Alterswyl einen wirtschaftlichen Mittelpunkt schaffen und gleichzeitig auch die Seelsorge in jener Gegend übernehmen wollte.

---

[43] Font. rer. Bernens. II. 92. (1228). Prioratus nigrorum monachorum Vilar autri u. altri (!)

IV. KAPITEL.

Ende der Schirmvogtei; die Kastvogtei. Innerklösterliche Verhältnisse.

(1244—1340)

Ein reiches Quellenmaterial gestattet für diesen Zeitabschnitt einen guten Einblick in die Geschichte des Priorates, das sich auch in seiner Stille, den jeweiligen Strömungen und Einflüssen der Zeit nicht entziehen konnte. Die Wirren des Interregnums und die Kämpfe benachbarter Städte und Herren warfen ihre Schatten auf das einsame Stift. Wie früher unter den allgemeinen Erscheinungen, die päpstliche Klosterpolitik bis nach Rüeggisberg reichte, so haben in der nun folgenden Zeit auch die vogteirechtlichen Bestrebungen und Kämpfe an den Hängen des Längenberges ihr Echo gefunden und dort ihre Spuren zurückgelassen.

Wohl hatte König Konrad das Priorat in seinen Schutz genommen und 1244 den Prokurator in Burgund und die Stadt Bern mit dessen Verteidigung beauftragt[1], aber kaum hatte er am 20. Mai 1254 das Zeitliche gesegnet, als die Verhältnisse in Burgund sich zum Nachteil des Reiches veränderten. Es begann das Interregnum, welches für diese Lande die kiburgische Expansionspolitik, den kiburgisch-savoyischen und habsburgisch-savoyischen Krieg brachte. Noch im nämlichen Jahre 1254[2] nahm Graf Hartmann d. J. von Kiburg das Prio-

---

[1] Vgl. oben, S. 57.

[2] Font. rer. Bernens. II 387: et quicquid ipsa domus in Monte Cucani et in villa de Planfayon et quicquid ad curiam de Austreswile spectat, et ultra nigram aquam et ultra aquam, que Hara dicitur possidet, in nostra custodia et protectione de nobis et nostris recepimus.

rat Rüeggisberg mit allen Leuten und Gütern, so dasselbe zu Guggisberg und Plaffeien, im Hof von Alterswil und jenseits des Schwarzwassers und der Aare besass, in seinen Schutz, und beschränkte so die Machtstellung Berns. Fast gleichzeitig nahmen die Kiburger, die allgemeine Auflösung im Reiche benützend, auch die Reichsvogteien Grasburg und Laupen an sich und bedrängten Bern und Murten so sehr, dass sie sich unter den Schutz Savoyens stellten. Dass es sich gegenüber Rüeggisberg um ein gewaltsames Vorgehen von Seiten Hartmanns handelte, ist *nicht* anzunehmen, aber ebenso wenig, dass es auf Wunsch des Priorates erfolgt sei. Rüeggisberg scheint auch keinerlei Anstrengungen dagegen gemacht zu haben, sondern beschränkte sich darauf, den neuen Schutzherrn zu ersuchen, niemanden mit den Gütern des Klosters zu belehnen. Und als Hartmann dies durch Urkunde vom 25. März 1255[3] eidlich versprach, gab sich der Konvent damit zufrieden, war ja doch die klösterliche Grundherrschaft gewährleistet und das Kloster unter starkem Schutze. Die Fassung der ersten Urkunde Hartmanns für Rüeggisberg legt uns überhaupt die Vermutung nahe, dass es sich hiebei mehr um die Vogtei über die freiburgischen Besitzungen des Klosters, in Plaffeien und Alterswil, sowie um die Herrschaft Grasburg, zu der auch Guggisberg gehörte, handelte, als um eine Klostervogtei. Während nämlich die freiburgischen Orte sowie Guggisberg in der Urkunde mit Namen genannt sind, werden die andern, ohne Zweifel noch grösseren

---

[3] Ibid., S. 392... quod ego neminem bonis ecclesie predicti montis, ad me iure advocatie spectantibus infeodabo.

Auf der Rückseite dieser beiden Urkunden steht von späterer Hand die Bemerkung: Litera domini de Kibor, qui voluit esse advocatus Montis Richerii und Lit. domini de Kibor, qualiter fuit advocatus M. Rich. lit. sec. Diese Bemerkungen beziehen sich nicht auf eine Abneigung des Priorates gegen die Kiburger, denn sie sind späteren Ursprunges und wohl erst von einem Berner-Schreiber angebracht worden, wie auch beide Urkunden in dem von Bern angelegten Stiftsdocumentenbuch (Bd. IV.) fehlen, aber im Rüeggisberger Cartular kopiert sind.

Besitzungen, nur allgemein „als jenseits des Schwarzwassers und der Aare gelegen[4]“, bezeichnet.

So stand das Priorat unter dem Schutze der Kiburger und erfreute sich einer leidlich erträglichen Ruhe und Sicherheit, bis im Jahre 1264 das Geschlecht der Kiburger im Mannesstamme erlosch und ein neuer Kampf um ihr reiches Erbe entbrannte. Den Löwenanteil erhielt Habsburg. Rudolf von Habsburg eilte auch, sich die kiburgischen Reichslehen übertragen zu lassen und erwarb damit Laupen und Grasburg mit deren Zugehörigkeiten. Erbstreitigkeiten mit Savoyen führten zum Kriege, der unter dem Namen habsburgisch-savoyischer Krieg[5] mit wechselndem Geschicke geführt wurde, und während dessen Verlauf Rudolf von Habsburg den von Maggenberg mit der Vogtei von Alterswil belehnte[6]. Rüeggisberg selbst muss wohl in all diesen Wirrsalen der kaiserlosen Zeit den Mangel eines königlichen oder sonst sehr mächtigen Schirmherren empfunden haben. Sobald daher mit der Wahl Rudolfs von Habsburg die Reichsgewalt wieder hergestellt war, suchte der Konvent auch um den Schutz des neuen Reichsoberhauptes nach. Und als sich der König auf der Rückreise von Lausanne in Basel aufhielt, erneuerte er den Brief Heinrichs VII[7].

---

[4] Vgl. oben Anm., 2. Ein Anrecht auf diese freiburgischen Dependenzen der Grasburg beanspruchten sie offenbar als Erben der Zähringer in diesen Landen. Für Bern allerdings bedeutete dieser Akt eine Gefährdung seiner Stellung als Schutzherr des Klosters, da Rüeggisberg als Schirmvogtei der Kiburger wohl keine Beziehungen mit der gegnerischen Stadt haben konnte. Die Grasburg selbst, früher reichsunmittelbar fiel z. Z. des Interregnums in die Abhängigkeit der Kiburger und wird später als Reichslehen bezeichnet. Burri Friedr, Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft. S. 48.

[5] Am 17. Okt. 1263 wurde Peter von Savoyen von Richard von Cornwallis mit den Reichslehen der Kiburger belehnt, und am 11. Januar 1267 belehnte Conradin der Hohenstaufe Rudolf von Habsburg mit denselben. Ed. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I., S. 96.

[6] Font. rer. Bernens. II, S. 671.

[7] Font. rer. Bernens. III. 124.

für Rüeggisberg, wodurch das Kloster in seinen Schutz gestellt, er zu dessen Kastvogt erwählt, und die Vogtei für unveräusserlich erklärt wird. Diese Urkunde ist lediglich eine Uebertragung derjenigen Friedrichs II. vom 31. Dez. 1224, worin mit keinem Worte des Schutzes der Stadt Bern oder der übrigen früheren Privilegien gedacht wird, ein Umstand der ebenso auffällig, wie begreiflich erscheint. Wahrscheinlich hatte der Konvent diesen Brief, als den ihm vorteilhaftesten, dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, um sich damit vom Einflusse Berns freizumachen und den lokalen Fehden zu entgehen. Dem Habsburger auf dem deutschen Königsthrone und Schirmherr Freiburg — der Kauf erfolgt erst später 1277 — konnte ein starkes Bern nicht angenehm sein, und auf keinen Fall durfte er die Rivalin Freiburgs fördern. Doch hat diese Schirmvogtei ihre Hoffnungen nicht erfüllt. Das Kloster hatte selbst in den Kriegen Rudolfs viel zu leiden.

Mit diesem Schutzbriefe des ersten Habsburger Königs ist die Reihe der Königsbriefe für Rüeggisberg sozusagen beendet. Erst etwa anderthalb Jahrhundert später erfolgte durch Sigismund[8] eine nochmalige, die letzte Schutzverleihung an Rüeggisberg, welche aber keine neuen Momente bringt. Wenn man auch von grossen rechtlichen Folgen dieser Schirmvogtei für das Gotteshaus nicht sprechen kann, so ist sie doch nicht ohne tatsächliche Wirkung geblieben[9]. So wäre Bern auch ohne Schirmauftrag Konrads in den Besitz des Gotteshauses gekommen, aber tatsächlich haben sich die Herren von Bern doch wiederholt auf diesen Auftrag berufen, wenn sie in klösterlichen Angelegenheiten entschieden[10]. Wichtiger ist jedenfalls der moralische Einfluss dieser Institution gewesen, und die innern Zusammenhänge der Schirmvogtei mit den jeweiligen Verhältnissen des Klosters sind ganz auffallend.

---

[8] Reg. No 32.
[9] Vgl. Wattenwyl: Von der Vogtei, S. 26.
[10] Reg. No 55.

In den Zeiten nämlich, in denen der Konvent die Neubestätigung seiner Besitzungen vom deutschen Reichsoberlaupte erlangte, waren die Verhältnisse des Klosters in guter Ordnung. Anderseits aber fallen Unordnung und Verlotterung in der Verwaltung, wirtschaftliche Notlage und äussere Angriffe gerade in jene Zeiten, in denen solche Privilegien fehlen, so nach 1161 unter Propst Hugo und neuerdings nach dem Tode des Kiburgers, bis das Königtum Rudolfs wenigstens für zehn Jahre Ruhe bringt. Im gleichen Sinne könnte man das 14. Jahrhundert erwähnen, bis unter Prior Wilhelm vom Berg (de Monte) Sigismund für Rüeggisberg urkundet und das Kloster eine wahre Blütezeit erlebt. So sind diese Schutzbriefe gewissermassen die Gradmesser für die innern Verhältnisse des Klosters.

Wichtiger als die Schirmvogtei war für das Gotteshaus die *Kastvogtei* (advocatia). Die Vogtei der Klöster namentlich im XI. und XII. Jahrhundert bildet sowohl in rechtlicher wie in geschichtlicher Beziehung seit langem ein Gebiet besonderer Forschung und dies mit umso mehr Berechtigung, als die Vogtei und deren Inhaber, die Vögte den grössten, ja fast entscheidenden Einfluss auf das materielle Gedeihen des Klosters ausübten und denselben stetsfort noch zu mehren suchten. Als Inhaber der obersten Gerichtsbarkeit hatten die Vögte die Aufsicht über die Gotteshausleute. Auch hatten sie dem Prior Beistand zu leisten vor Gericht, sowie in allen Händeln und Ansprüchen nach Aussen. Ueberdies hatte der Vogt den Prior überall da zu vertreten, wo ihn sein geistlicher Stand am eigenen Eingreifen hinderte. Und wenn auch seine Bedeutung je nach Vorhandensein von Immunität des Gotteshauses wechselte, so konnte der Vogt doch in jedem Falle einen mächtigen Druck auf das Kloster ausüben und fördernd, aber auch nicht selten hindernd, in dessen Entwicklung eingreifen. Es ist sogar eine ziemlich allgemeine Erscheinung, dass sich die Vögte auf Kosten der Klöster bereichern und mächtigen Grundbesitz erwerben wollten. Aber ebenso allgemein ist die kräftige, nicht selten rücksichtslose Re-

aktion von Seiten der Klöster. Auch hierin bildet Rüeggisberg keine Ausnahme.[11]

Die Rüeggisberger Vogteiverhältnisse[12] sind an und für sich einfach, weil die Klostergründung an den bestehenden Zuständen nichts oder nur wenig änderte. Eine gewisse Schwierigkeit liegt aber darin, dass ein grosser Teil der Klostergüter ausserhalb des eigentlichen Gotteshausbezirkes lag und wiederum verschiedenen Gerichtsbezirken zugeteilt war. Eine besondere Bedeutung für das Kloster hatte aber nur der Gerichtsbezirk Rüeggisberg, innerhalb welchem das Kloster selbst gelegen war, und wir können uns daher mit einigen kurzen Angaben über die Vogteigeschichte von Rüeggisberg begnügen, zumal die allgemeinen Gerichtsverhältnisse bereits von v. Wattenwyl behandelt sind und nur teilweiser Berichtigungen bedürfen.

Rüeggisberg bildete mit wenigen benachbarten Orten einen eigenen Gerichtsbezirk, eine besondere weltliche Vogtei, und die Klostervogtei blieb als Bestandteil in derselben enthalten. Die Gerichtsherren von Rüeggisberg waren zugleich Vögte des Gotteshauses, und so ging bei Aenderungen in der Gerichtsherrschaft die Klostervogtei ebenfalls an den neuen Inhaber der Gerichtsvogtei über. Wie bei den meisten Klöstern, so war auch in Rüeggisberg die Vogtei in den Händen des benachbarten Adels. Während aber viele Klöster, darunter auch Cluny, im Besitze der Immunität und damit der hohen Gerichtsbarkeit waren, während wieder andere das Recht der freien Vogtwahl schon bei ihrer Gründung als besonderes Wiegengeschenk erhielten entbehrte Rüeggisberg aller dieser Vorteile und suchte umsonst dieselben zu erwerben.

---

[11] Als allgem. Literatur über die Klostervogtei erwähnen wir hier: *Heilmann A.* Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Köln 1908. Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Heft 3. *Werminghoff A.* Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I. Hannover und Leipzig 1905.

[12] Ueber die Vogteiverhältnisse Rüeggisbergs verweisen wir hier auf die Arbeit: Ed. v. Wattenwyls: Von der Vogtei. Wo wir zu anderen Ergebnissen gelangen, wird jeweils darauf hingewiesen werden.

Schon vor der Gründung des Klosters waren die Freiherren von Rümlingen im Besitze der hohen und niederen Gerichtsbarkeit von Rüeggisberg, als einer freien Reichsvogtei. Die Gründung des Priorates brachte einen Wechsel im Grundbesitz. Der grosse Eigenbesitz der Gerichtsherren ging an das Kloster über und damit auch die niedere (patrimoniale) Gerichtsbarkeit über die vom Kloster abhängigen Leute und Untertanen, während die hohe Gerichtsbarkeit und zugleich die Kastvogtei über das Kloster den Herren von Rümlingen verblieb. Aber weder Vogt noch Prior übten die ihnen zukommende Gerichtsbarkeit selbst aus. Jeder hatte dafür seinen Stellvertreter, den Ammann (minister, bisweilen auch nuntius genannt). Von den ältesten Inhabern der Vogtei hören wir wenig oder nichts. Sichere Nachrichten über ihre Amtsführung haben wir erst aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, und da scheint ihr Eifer bisweilen nachgelassen zu haben, wenn es auch für jene Zeit nicht an Beispielen fehlt, welche ihr redliches Streben für das Wohlergehen des Gotteshauses hinlänglich beweisen. Urkundlich finden wir zum Jahre 1175[13] zum ersten Male, einen Lötoldus, als advocatus Montis Rucgerii, in der Schenkungsurkunde der Schufelmatte erwähnt.

Nach einer abermaligen Pause von hundert Jahren treffen wir 1277 einen Herrn Rudolf von Rümlingen als Vogt von Rüeggisberg. Als solcher besiegelt er u. a. auch zwei Urkunden, worin die Brüder Heinrich und Konrad, genannt Ammann von Rüeggisberg, das zu Lehen getragene Gut „Synetha“ dem Kloster gegen Entschädigung wieder aufgeben[14]. Mit Rudolfs Sohn und Nachfolger beginnen die urkundlich nachweisbaren Streitigkeiten der Vögte mit den Prioren um die Rechte und Einkünfte der Vogtei.

---

[13] Font. rer. Bernens. I 454, domnus Lŏtoldus, advocatus montis Rucgerii.

[14] Font. rer. Bernens. III 311. Früher noch besiegelt er eine Urkunde. Ibid. III. 172. S. Rodolfi, de Rumllinges advocati de Monrichier.

Cono von Rümlingen der Vogt und Peter von Cronay[15], der Prior, erwählen zur gütlichen Austragung derselben ein Schiedsgericht, bestehend aus den Rittern Peter und Heinrich von Kramburg, Ulrich von Endlisberg und Wilhelm von Wiler. Ihr Schiedsspruch, datierend vom 7. März 1288[16], regelt die Verhältnisse wenigstens auf Amtszeit der beiden Parteien und enthält bereits die Hauptbestimmungen über die Rechte und Pflichten der beiden Instanzen und bildet bei den immer wiederkehrenden Streitigkeiten, die Grundlage für die neuerdings nötigen Sprüche und Verträge dieser Art, welche nur immer mehr ins Einzelne gehen und etwas zu Gunsten der Vögte erweitert werden.

Da der Vogt nicht, wie z. T. üblich, durch Grundbesitz oder Nutzniessung von Klostergütern entschädigt wurde, hatte ihm das Kloster ausser seinem Anteil an den Bussen einen bestimmten Entgelt in Bar und Natura zu entrichten. Diese Entschädigung an den Vogt betrug jährlich 16 Bernpfunde auf St. Michaelstag und 40 Mütt Hafer auf St. Andreastag; dazu kam von jedem Herd, über welchen sich die Vogtei erstreckte ein Fastnachtshuhn.[17]

---

[15] Der damalige Prior war Peter von „Croney". Der bei v. Wattenwyl, Von der Vogtei. S. 11; von Mülinen Helvetia sacra II. Bd. Studer F., Das Kloster Rüeggisberg, S. 119 erwähnte Prior Peter von Kien beruht auf einem Irrtum eines Uebersetzers. Seit Auffindung des Originals, — jetzt im Staatsarchiv Bern, Fach Stift. — steht es fest, dass die in früheren Verzeichnissen erwähnten Prioren Peter von Kien und Peter nicht existiert haben, sondern mit Peter von Cronay identisch sind, was schon Wattenwyl a. a. O., S. 380 berichtigend festgestellt hatte. Studer scheint diese Arbeit überhaupt nicht gekannt zu haben, da seine Ausführungen, die von Wattenwyl gefundenen richtigen Resultate missachtend, mehrere Tatsachen neuerdings falsch wiedergeben.

[16] Font. rer. Bernens. III 448.

[17] Font. rer. Bernens. III 448, sedecim libras bonorum Bernensium in festo beati Michaelis et quadraginta modios avene in festo beati Andree et id... quam pecuniam, quod bladum et quas gallinas super dictos homines recolligere debemus... pro se et fratribus suis Bertoldo et Petro promisit ac debet nos et monasterium nostrum manutenere, defendere...

Das Kloster selbst verpflichtete sich, diese Einkünfte des Vogtes zu sammeln und an ihn abzuliefern. Damit aber sollte sich der Vogt begnügen, es sei denn, dass einer wegen Diebstahl oder Totschlag, über den der Vogt richtet, einer schweren Körperstrafe verfalle, dann erhält der Vogt einen Dritteil seiner Güter, während der Rest dem Prior zukommt. Cono dagegen verpflichtet sich, für sich und seine Brüder Berchtold u. Peter, Konvent und Kloster mit Land und Leuten, gegen jedermann zu verteidigen und zu beschützen. Bemerkenswert ist in diesem Vertrage noch ein Vorbehalt, der damals von besonderer Wichtigkeit gewesen sein muss, da er in späteren ähnlichen Verträgen nie wiederkehrt. „Sollte nämlich", so heisst es darin, „das gesammte Kloster und dessen Leute, durch allgemeinen Krieg, Unwetter und anderes Unglück geschädigt und verarmt sein, so muss nach Urteil von vier ehrenwerten Männern, welche von beiden Parteien zu erwählen sind, die genannte Verpflichtung ermässigt und vermindert werden".[18] Es ist eine Art Versicherung gegen Krieg und Wetterschaden. Das Kloster musste, wenn auch selbst nicht kriegführende Partei, dennoch durch die Kriege der Nachbaren viel gelitten haben, wie wir auch aus Berichten jener Zeit mit Bestimmtheit erfahren. Dieser Vorbehalt war um so zeitgemässer, als kurze Zeit nachher, schon im Mai desselben Jahres der Krieg Rudolfs von Habsburg mit Bern begann, während dessen Verlaufes auch Rüeggisberg hart mitgenommen wurde.[19]. Diese Vereinbarung zwischen Prior und Vogt galt auf Amtszeit der beiden. Nachher sollten natürlich die Reibereien von neuen beginnen, um schliesslich durch einen gleichlautenden Schiedsspruch wieder beigelegt zu werden.

---

[18] Ibid. hoc proviso ut si dictum monasterium aut homines ipsius per generalem guerram seu tempestatem aut alio incommodo viribus gravati fuerint et depauperati, ad arbitrium quatuor bonorum virorum, ab utraque parte elegendorum, predictum servitium debet minui et temperari.

[19] Vgl. Duckett, Visitations und Chapters General, S. 58.

Von Cono, einem Deutschordensritter, ging die Vogtei an seine Söhne Rudolf und Peter über. Cono selbst wird noch am 17. Februar 1313[20] urkundlich erwähnt. Am 8. September[21] gleichen Jahres gedenkt man seiner bereits als eines Verstorbenen und nennt seinen Sohn Peter als Erben, welcher auch als erster in der Vogtei nachfolgte. Aus der Zeit, in der wir Peter als Vogt von Rüeggisberg nachweisen können 1313—1319, besitzen wir keinen Schiedsspruch über die Vogteirechte. Dagegen stammt von ihm eine undatierte Kundschaft[22] über die Vogteirechte der Herren von Rümlingen und die ihnen schuldigen Zinsen und Tagwen. Ihre Abfassung fällt offenbar in die Zeit, in der Peter selbst im Besitze der Vogtei war. Die Kundschaft füllt zwei lange Pergamentrollen und besteht aus ebenso verschiedenen Teilen. Den ersten Teil bildet eine von Peter selbst verhörte Kundschaft und enthält die Aussagen von Verwandten und von Zeugen aus den meisten Orten der Vogtei. Ein zweiter Teil dagegen enthält die Kundschaft der Berner, beruhend auf den Zeugenaussagen ihrer Mitbürger. Das Ganze aber bezieht sich ebenso sehr auf die dem Gerichtsherren überhaupt, als dem Vogte im Besondern zu entrichtenden Schuldigkeiten.

Bald folgte Rudolf als alleiniger Inhaber der Vogtei. Er einigt sich durch Schiedsspruch vom 25. November 1325[23] mit dem neuen Prior Heinrich von Illin-

---

[20] Font. rer. Bernens. IV. 538.

[21] Ibid., S. 560.

[22] Die Font. rer. Bernens. V 772, setzten die Abfassung dieser Kundschaft in die Zeit um 1330. Sie gehört aber offenbar in die Zeit vor 1320, als Peter Vogt von Rüeggisberg war. Auch das Vorkommen gewisser Zeugen, wie des Johann von Rümlingen, welcher ein Bruder des um 1280 verstorbenen Rudolf v. R. ist, verlangt eine andere Datierung. Johann müsste sonst seinen Bruder, den früheren Vogt, der 1285 erwachsene Söhne hinterliess noch um ca. 45 Jahre überlebt haben. Johann war der Sohn des 1281 verstorbenen Lütold von Rümlingen. Er wird bereits 1281 urkundl. erwähnt und figuriert 1295 unter den 200 in Bern. (Font. rer. Bernens. III. 640).

[23] Font. rer. Bernens. V. 480.

gen, über die beiderseitigen Rechte und Einkünfte, sowie über die Verteilung der Gerichtsbarkeit. Es ist der letzte urkundliche Akt Rudolfs als Vogt; denn schon im August des Jahres 1326 ist Rudolf nicht mehr im Besitze der Vogtei.[24]. Damals bezeugte er, dass er kein Recht gehabt habe, die Zinsleute des Klosters zu besteuern oder in den Krieg zu führen, sondern solches nur mit besonderer Erlaubnis des Propstes getan habe. Gleichzeitig verzichtet er auf das Rückkaufsrecht, welches er sich beim Verkaufe der Vogtei an *Conrad* genannt *Cesta von Ulm*, einen Bankier in Freiburg, vorbehalten hatte. Darnach hätte Rudolf die Vogtei während der Zeit vom November 1325 bis August 1326 verkauft. Zudem muss man schliessen, dass der Vogt kein unbeschränktes Aufgebot über die Gotteshausleute gehabt habe, sondern darin an die Zustimmung des Priors gebunden gewesen sei.

Der neue Inhaber der Vogtei, der Bankier aus Freiburg, blieb aber nicht lange im Besitze derselben; sie ging an Niklaus von Esche über, den Vertreter eines angesehenen Berner-Ratsgeschlechtes. Am 1. Febr. 1330[25] verglich ein Schiedsspruch Propst und Vogt über die beiderseitigen Competenzen, und das Einkommen des Vogtes wurde dabei auf 18 ℔ erhöht. Aber auch die Herren v. Esche blieben nicht lange in ihrer neuen Stellung. Schon der Sohn des genanntes Niklaus, Heinrich von Esche verkaufte „ob necessitatem suam evidentem“ die Vogtei im Jahre 1340[26] wieder an Junker Burkart v. Bennewyl um den Preis von 1000 ℔. Die Vogtei umfasste damals ausser Rüeggisberg, die Ortschaften: „Ober- und

---

[24] Ibid. 520. Mit der Bemerkung, es wäre diese Urkunde nur Entwurf geblieben. U. E. ist es hingegen sehr wahrscheinlich, dass Rudolf v. R. auf Drängen des interessierten Priors und der Untertanen, eine solche Erklärung ausgestellt hat. Nach Verkauf der Vogtei war es ihm kein Nachteil mehr. Uebrigens ist der Heerbann des Vogtes auch durch andere Verträge auf die Defensive beschränkt.

[25] Ibid. 727.

[26] Ibid. VI. 543.

Niederbutschel, Bongarten, Beche, Newenriede, Usser und Inderfultingen, Bruglen, Ober und Nieder-Swanden, Rorbach, Hergerzriet, in der Wiler-Egge, Mettenwil u. Tubenwil." Ihre Grenzen bilden im Westen das Schwarzwasser, gegen Norden der Bütschelbach, östlich die Herrschaft Riggisberg u. im Süden die Stockhornkette d. h. der *Neunenen*[27].

Die *innere Geschichte des Priorates,* die wir an Hand der Visitationsberichte und Protokolle der Generalkapitel[28] eingehender kennen lernen, ist reich an Wechselfällen aller Art. In dieser einen Periode allein zeigt sich wiederholt der, für Rüeggisberg geradezu charakteristische, schroffe Wechsel zwischen einer kurzen Zeit der Blüte und einem ebenso rasch eintretenden Verfalle. Darauf folgen stets wieder, wenn auch langsam, die wirksamen Rettungsversuche Cluny's. Die Visitationsberichte freilich schildern etwas in Schwarz, wie es eben in der Natur der Sache liegt, da sie vor allem Unregelmässigkeiten und Fehler aufzeichnen, indes geordnete Verhältnisse mit kurzen Worten abgetan werden.

Schon der Bericht des Jahres 1259 über die Klöster der Provinz Alemannien und Lothringen lautet wenig günstig. Er tadelt ihre Genussucht und bequeme Lebensweise. Um dem Uebelstande abzuhelfen, sollten in Cluny erzogene Mönche in einige Klöster dieser Provinz geschickt werden, angeblich um deren Sprache zu erlernen[29], wahrscheinlicher aber, um durch ihr Beispiel auf die Nachlässi-

---

[27] Wattenwyl. Von der Vogtei a. a. O. S. 5.

[28] Diese Visitationsberichte und Protokolle der Generalkapitel sind herausgegeben von C. F. Duckett, Visitations and Chapters-General (of the Order of Cluny in respect of Alsace, Lorraine, Transjurane, Burgundy (Schwytzerland) and other Parts of the Province of Germany. from 1269—1529. London 1893). Leider erstrecken sich die direkten Nachrichten über Rüeggisberg kaum weiter, als über ein halbes Jahrhundert.

[29] Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 220 consulunt diffinitores, quod in aliquibus domibus Alemaniae mittantur juvenes monachi nutriti in monasterio Cluniacensi ad idiomata eorum adiscenda.

gen zu wirken. Rüeggisberg wird hier kaum eine Ausnahme gemacht haben. Der älteste Visitationsbericht mit besonderen Angaben über Rüeggisberg fällt in die Zeit des Interregnums und datiert vom Jahre 1261[30]. Das Priorat war schon damals arg verschuldet, und die Pfandbriefe waren in den Händen eines gewissen Burkart, Bürgers von Bern (Belle!). Wie gross die Schuldenlast war, ist nicht gesagt. Nach späteren Berichten zu schliessen, betrug sie schon einige hundert Pfund. Cluny selbst hatte es aufgegeben, die Verhältnisse selbst zu ordnen und das Priorat dem Bischof von Basel zum Unterhalte übertragen. Doch scheint sich dieser auch nicht an die eingegangenen Verpflichtungen gehalten zu haben[31]. Und noch im Jahre 1271 hauste nur ein einziger und dazu noch ein unfähiger Mönch in dem baufälligen Kloster. Schutzlos war das Gotteshaus den Angriffen des habsüchtigen Adels ausgesetzt. Und unter dem Schutze der allgemeinen Unsicherheit und Rechtlosigkeit rissen sie Zinsen und Einkünfte des Klosters an sich und konnten dieselben lange Zeit ungestört besitzen.[32] Erst mit dem Jahre 1275 macht sich wieder eine Wendung zum Besseren bemerkbar und es befindet sich wenigstens ein Prior mit drei Mönchen[33] in Rüeggisberg. Der neue Leiter des Gotteshauses erlangte von König Rudolf[34] auch einen Schutzbrief und brachte das Kloster zu gedeihlicher Blüte. Man kann sich in dieser Zeit des Eindruckes kaum erwehren, als hätte Cluny seinen Verpflichtungen gegenüber dem Priorate nicht

---

[30] Ibid., S. 222.

[31] Ibidem. Scribat dominus abbas episcopo Basiliensi, quod ipse teneat conventiones initas inter ipsos super domibus de Insula et de Monte Richerio. Aehnlich lauten die Definitionen von 1265. Ibid. S. 223 und 1266, ibid., S. 224.

[32] Ibid., S. 61. dixerunt quod advocatus dictae domus et domini confines saesierint et percipiunt redditus dicte domus ...et edificia derupta sunt; non est ibi monachus nisi quidam impotens.

[33] Ibid. 25. sunt ibi III monachi excepto priore, qui invenit domum obligatam CCCC libris.

[34] Fontes rer. Bernens. III 124.

genügt. Abgesehen davon, dass die Visitationsberichte jahrelang umsonst über die gleichen Misstände klagten, wurde z. B. der Mönch Rudolf von Chaux[35], wo er sich ungebührlich benommen hatte, zu einer Zeit, nach Rüeggisberg geschickt, wo dort selbst nur ein einziger, unfähiger Mönch wirtschaftete.

Das Verdienst an der seit 1275 eintretenden Wendung zum Bessern gebührt dem Prior Peter von Cronay. Derselbe ist urkundlich freilich erst seit 1277 als Prior in Rüeggisberg nachweisbar. Doch wird er wohl schon um, 1274[36] dorthin gekommen sein. Ihm gelang es, den geistigen und materiellen Stand des Priorates zu heben, die Vogteiverhältnisse zu regeln, und entrissene Einkünfte wieder an das Kloster zu bringen.[37]. An Schwierigkeiten fehlte es nicht, wohl aber an Unterstützung; war er doch noch im Jahre 1276 von vier Conventualen der einzige Cluniazenser.[38] Zur Tilgung der bereits auf 552 ℔ angelaufenen Schuld trat er mit Burkart Münzer, dem Pfandinhaber in Verhandlung und erlangte gegen 142 ℔ die verpfändeten Güter wieder zurück.[39] Es ist gewiss eine Anerkennung für seine Tätigkeit und ein Beweis für den geistlichen und materiellen Wohlstand Rüeggisbergs, dass der Prior für das Jahr 1290 mit dem Kämmerer der Provinz zum Visitator von Alemannien[40] bestellt und

---

[35] Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 59: erant ibi (Chaux) duo monachi, inhoneste se habentes de quibus unum, nomine Radulfum apud montem Richerii misimus moraturum... In den Berichten von 1275 (ibid. S. 25) finden wir einen Mönch dieses Namens in Plaffeien „apud Planseum", der wegen ungebührlichen Benehmens nach Cluny zitiert wurde. Es ist anzunehmen, dass dieser Rodulfus mit dem von Chaux hergeschickten Mönche identisch ist. Er bildet noch längere Zeit das Sorgenkind Rüeggisbergs. Ibid., S. 37, 294.

[36] Font. rer. Bernens. III 195. Ein Procurator von Rüeggisberg wird ohne Namen 1275 genannt. Ibid. III. 121.

[37] Ibid. III. 171; 195; 211.

[38] Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 38: nullus monachus de ordine nostro est ibi.

[39] Font. rer. Bernens. III. 210.

[40] Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 236.

ausserdem mit der Untersuchung eines anderen Klosters, in besonderer Angelegenheit, betraut wurde.[41] Während das innere Leben des Klosters einen schönen Aufschwung erfuhr, erwuchsen demselben neue Schwierigkeiten durch die Kriege der Stadt Bern mit ihren zahlreichen Gegnern. Wenn auch das Kloster selbst nicht direkt beteiligt war, so kamen doch dessen Güter und Zinsleute durch Plünderungen und gewaltsame Proviantrequisitionen oft zu Schaden, ohne beim Friedensschluss entsprechende Entschädigung zu erhalten. So hatte der Prior kaum jenen Vertrag mit dem Vogte geschlossen, der ihm im Kriegsfalle eine Beschränkung der Vogteiabgaben gewährte[42], als Rudolf von Habsburg den Krieg gegen die wiederspenstige Reichsstadt Bern eröffnete. Dabei kamen auch die Gotteshausleute von Rüeggisberg zu Schaden durch den Durchzug der königlichen Kriegshorden, welche verwüsteten und raubten[43].

Doch, wenn auch der Prior das Gotteshaus glücklich durch diese Stürme hindurchführte, so dauerte dieser Wohlstand nicht allzu lange. Prior Peter von Cronay muss bald nach 1290 aus dem Amte geschieden sein, und mangels eines ebenso tüchtigen Nachfolgers waren in kürzester Zeit die alten Uebelstände wieder eingerissen. Wir hören schon 1294[44] Klagen über ausschweifenden Lebenswandel der Mönche und treffen das Kloster bald auch in materieller Notlage, ja vor dem drohenden Ruin.[45] Cluny war wieder nicht in der Lage dem bedrängten Tochterkoster zu helfen, sondern übergab dasselbe sogar einem

---

[41] Duckett, Visitations, S. 241.

[42] Vgl. oben Anm. 18.

[43] Duckett, Visitations, S. 73. Prior sustinuit multas incommoditates per istos duos annos (1288—89) propter guerras regis Alemanniae et Bernensium, perdit laborem suum et hominum suorum, quia coloni non audent colere terras suas nec etiam inhabitare ibidem, propter cursores regis, qui devastant et spoliant totam terram.

[44] Ibidem, S. 250. Jocelinus monachus M. Rich. est de incontinentia et de furte et de aliis criminibus diffamatus...

[45] Ibid., S. 254.

Weltpriester, dem Kirchherr Peter von Duens, damit dieser es aus seiner Not errette, und ernannte ihn zum Vizeprior[46] von Rüeggisberg, ohne einen Prior zu bestellen. Dieser Peter von Duens, Kirchherr von Düdingen, spielte um jene Zeit eine gewisse Rolle in der Politik Freiburg's.[47] Durch Vermittlung Freiburgs oder gar auf dessen Drängen hatte er die Propstei Rüeggisberg auf Lebenszeit erhalten[48], allerdings gegen das Versprechen die nötigen baulichen Reparaturen vorzunehmen, für würdige Feier des Gottesdienstes zu sorgen und überhaupt in die Verpflichtungen des Klosters eintretend, dessen Schulden zu bezahlen. Der „curatus" Peter von Duens muss ein reicher Herr gewesen sein, dass er auf solche Bedingungen eingehen konnte. Das geringe Interesse für die Bedürfnisse des Priorates und dessen Institutionen, die Nachlässigkeit in der Verwaltung, die egoistische Verwendung der Zehnten und Zinsen lassen aber an seiner uneigennützigen Absicht berechtigten Zweifel aufkommen. Ehrgeiz und Geldgier vielleicht auch noch der politische Gewinn Freiburg's mochten weit eher die Triebfedern dieses Unternehmens gewesen sein, als uninteressiertes Wohlwollen. Peter von Duens muss spätestens 1296 in den Besitz des Priorates gekommen sein. Schon im Januar 1297 finden wir ihn urkundlich erwähnt, als

---

[46] Ibid. S. 265: Quia domus M. R. per monachos non poterat relevari, ferner S. 258. Quia quidam sacerdos tenet domum M. R. qui promisit in traditione dicte domus per literas communitatis de Friburg facere facta (!) domus et eam ab debitorum onere relevari, quod non fecit, ordinant deffinitores, ut per dominum abbatem dicta communitas requiratur, ut per eam dictus sacerdos ad implenda promissa cogatur.

[47] Dieser Petrus von Duens, Kirchherr von Düdingen, scheint eine ziemlich bedeutende politische Rolle gespielt zu haben. Im Kriege Freiburgs mit Agnes von Illingen und Ergenzach (1302) war Peter von Duens Kriegsgefangener und wurde auch während des Waffenstillstandes nicht freigegeben. Font. rer. Bernens. IV 93. 1305 stiftete er für sich mit 160 ℔ ein Jahrzeit im Augustinerkloster Interlaken ibid., S. 208.

[48] Duckett, Visitations, S. 85, quia quidam sacerdos tenet domum ad vitam suam...

er einen Vertrag schloss mit Peter von Rümlingen, worin dieser gegen eine Entschädigung von 50 ℔ seine Forderungen auf Geld und Pfründe aufgibt.[49] Sonst ist von einem persönlichen fürsorglichen Eingreifen des Vizepriors wenig zu bemerken. Umsonst wandte sich der Abt von Cluny an Freiburg, damit die Stadt denselben zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zwinge.[50] Wie wenig erreicht wurde, zeigt der Visitationsbericht des Jahres 1299, der ausserdem durch eine Gegenüberstellung der klösterlichen Verhältnisse von einst und jetzt, — als einzige Quelle, — wertvollen Aufschluss gibt, über die religiöse und soziale Betätigung der Mönche, und auch über wirtschaftliche Einrichtungen ganz Beachtenswertes berichtet. Er lautet: „Am Montag nach Quasimodo visitierten wir Rüeggisberg. Es befinden sich drei Mönche dort, aber es residiert kein Prior, weil ein gewisser Priester das Gotteshaus auf Lebzeiten inne hat und dasjenige tun muss, was das Kloster zu tun pflegte. Die Matutinen werden, wegen Mangel an Licht nicht gesungen; aber die andern Horen mit Glockenzeichen eingeläutet und gebetet. Die Mönche haben *täglich* eine Messe; bisweilen unterbleibt dieselbe jedoch, weil es an Beleuchtung fehlt. Als der gen. Priester das Gotteshaus empfing, war daselbst ein Sakristan, und damals brannten in der Kirche sieben Lampen bei Nacht und zwei des Tages — jetzt kaum eine. Täglich pflegten bei der Messe zwei Kerzen zu brennen; an den Festen, wenn die assistierenden Priester in der Alba erschienen, deren drei, wenn mit dem Chorrock vier, an höheren Festen aber brannten sieben Kerzen, sowohl bei der Messe, als bei Vesper und Matutin — und jetzt brennt dort keine. Die Einkünfte der Sakristei bezieht nun der Priester. Es wird auch keine Gastfreundschaft und kein Almosen gewährt, und dabei war man früher gewohnt

---

[49] Font. rer. Bernens. III. 664. Wattenwyl, Von der Vogtei, S. 26 bezeichnet Peter von Rümlingen als Sohn Cono's anstatt Bruder Cono's, wie ihn diese Urkunde ausdrücklich angibt.

[50] Vgl. oben Anm. 45.

täglich allen Armen zu geben und am hohen Donnerstag alle Ankömmlinge zu speisen, wofür Hunderte ausgegeben wurden. Auch wurde die Fusswaschung an ihnen vorgenommen und jedem ein Denar gegeben, welches Geld nun ebenfalls jener Priester bezieht, der den Armen nicht gibt.[51]

Es sind auch nur wenige, dürftige Gebäulichkeiten dort, von denen die Mönche auf eigene Kosten einen Teil herstellten, in dem sie wohnen, schlafen und essen; im andern Teile sind die Knechte des gen. Priesters mit Weibern und Kindern und ihrem Vieh. In der Kirche errichtete er eine Scheune, in der sich Rinder und Schafe sowie alles Vieh desselben befindet".[52] Die Mauern des Refektoriums und der Küche sind gänzlich zerstört; Klausur und Dormitorium fehlen[53], da sie zur Zeit dieses Priesters aus Mangel und Nachlässigkeit verbrannt sind. Das Gotteshaus verliert Rechte und Besitzungen[54], welche die Adeligen jener Lande an sich reissen, so dass sie ihrer sechszehn von allen Zinsleuten der Kirche in den letzten drei Jahren von jedem Herd ein Fassnachtshuhn verlangten."[55] Endlich machte auch der Vogt von Rüeggisberg in Cluny Vorstellungen und drohte, sofern nicht Abhilfe geschaffen werde, auch seinerseits Klostergüter mit Beschlag zu belegen.[56]. Der ganze Bericht zeigt das Kloster in

---

[51] Duckett, Visitations, S. 85. Matutine non cantantur propter defectum luminis... habent cotidie unam missam... erat ibi sacrista... redditus sacristie percepit sacerdos, nulla hospitalitas fit ibi, nulla elemosina, licet antea consuetum fuerit dare omnibus pauperibus cotidie et in cena Domini omnibus advenientibus ad comedendum, de quibus centum sumebantur et fiebat eis mandatum (Fusswaschung) et dabatur cuilibet denarium.

[52] Ibid. pauca edificia sunt ibi quibus partem fecerunt monachi propriis sumptibus... in alia parte sunt coloni dicti sacerdotis cum uxoribus filiis et filiabus et ipsorum animalibus et in ecclesia fecit grangiam.

[53] Ibidem: defficiunt ibi claustrum et dormitorium.

[54] Ibidem: amittit ecclesia jura sua et possessiones.

[55] Darunter sogar der „ballivus regis Alemanniae". Ob es sich um den Vogt der Grasburg handelt ist nicht sicher. Ibidem.

[56] Ibid: supplicat quod in brevi remedium apponatur, quod nisi factum fuerit, prout alii de bonis ecclesie occupabit.

einem traurigen Zustand der Verwahrlosung. Die Gebäude waren durch Feuer und Nachlässigkeit zu Grunde gegangen, es fehlte eine würdige Feier des Gottesdienstes, und die fiskalischen Interessen des habsüchtigen Vizepriors gestatteten auch die pflichtgemässe charitative Tätigkeit des Klosters nicht mehr. Cluny beschränkte sich darauf den Nachlässigen zu mahnen und den Prior von St. Alban mit der besonderen Sorge um Rüeggisberg zu beauftragen[57]. Die Definitoren schlugen vor, einen Mönch als Procurator einzusetzen, der die Rechte und Gerichtsbarkeit des Klosters wahren sollte.[58] Die dauernden Misstände der nächsten zehn Jahre deuten nicht darauf hin, dass dieser Antrag ausgeführt worden sei.[59] Erst seit 1312 bemerkt man eine Wendung zum Bessern und amtiert ein Mönch, Peter von Pully, als Prior in Rüeggisberg, der die innere Reorganisation an die Hand nimmt und das Kloster auch in den weltlichen Angelegenheiten vertritt.[60] Es wurde damit ein eigenartiger Dualismus geschaffen, da Peter von Duens auf Lebenszeit zum Vizeprior ernannt und rechtlicher Vertreter des Priorates war. Doch wird er bald verdrängt und behält nur den Titel eines Vizepriors, als welcher er bis in die Vierzigerjahre nachweisbar ist. Damit hat die Institution eines Vizepriorates, die wir hier allein antreffen, ein unrühmliches Ende gefunden. Alle Hoffnungen, welche Cluny in dieses Unternehmen gesetzt hatte, zerschellten an den egoistischen und rein materiellen Interessen, welche Peter von Duens dabei verfolgte. Glücklicher Weise erkannte man auch in Cluny wieder den rechten Weg, um das Priorat in geordnete Verhältnisse zu bringen. Die Wirk-

---

[57] Im Jahre 1300. Duckett a. a. O., S. 262... priori sti Albani Basiliensis... ut apponat remedium.

[58] Derselbe, S. 261 constituat dominus abbas unum procuratorem monachum.

[59] Duckett a. a. O., S. 262, 265, 294, 279 ruinam minatur, u. 288.

[60] Font. rer. Bernens. IV. 522.

samkeit Peters von Pully (Pulliaco) ist ein neuer Beweis, dass es in Rüeggisberg nicht an den nötigen materiellen Grundlagen für eine vorteilhafte Entwicklung fehlte, sondern, dass vor allem die Mängel der cluniazensischen Organisation solche Misstände verschuldeten. Peter von Pully hat in seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit energisch und erfolgreich an der Regelung der Besitz- und Rechtsverhältnisse gearbeitet und einem trefflichen Nachfolger die Bahn gewiesen. Leider besitzen wir aus dieser Zeit keine Visitationsberichte, welche nähere Auskunft über die Erfolge Peters geben würden, da Rüeggisberg im Jahre 1324 nicht visitiert wurde[61], weil die Visitatoren wegen allzu grossen Schneemassen gar nicht dorthin gelangen konnten und Prior Peter von Pully bald darauf aus dem Amte schied.

Der folgende Prior, *Heinrich von Illingen*[62] stand an Klugkeit und Tatkraft hinter seinem Vorgänger nicht zurück. Zahlreiche Kauf- Tausch- und Entschädnisbriefe, Schiedssprüche um Grund und Vogteirechte[63] beweisen hinlänglich seinen Eifer für die Sache des ihm unterstellten Priorates. Während seiner Amtszeit wechselte die Vogtei nicht weniger als dreimal ihren Inhaber.[64] Heinrich von Illingen benützte die Gelegenheit, und die jeweils mit den Vögten abgeschlossenen Verträge über die Gerichtsbarkeit weisen dem Prior soweit gehende Befugnisse zu, wie nie mehr in der Folgezeit. Dagegen brachten die politischen Ereignisse jener Zeit manchen Nachteil auch für ein friedliches Gotteshaus, und in den kriegerischen Unternehmungen benachbarter Städte und Herren blieb Rüeggisberg nur selten verschont. 1330 hatte Guggisberg offen für Bern Partei ergriffen und nur das Reich vorbehalten.[65] Im folgenden Jahre begann der Kampf Berns gegen Peter

---

[61] Duckett, Visitations, S. 105.
[62] Am 23. Nov. 1325 erstmals urkundlich nachweisbar.
[63] Font. rer. Bernens. V 827, VI, 233 u. s. f.
[64] Siehe oben Anm. 24, 25, 26.
[65] Font. rer. Bernens. V 747.

von Greyerz, Herrn zu Vanel, während dessen Verlauf der letztere die Guggisberger Alpen plünderte und von den Alpen des Simmentals das Mastvieh des Klosters und seiner Untertanen wegtrieb. Beim Friedensschluss fand der Prior wenig Unterstützung für seine Forderungen. Bern liess ihn gänzlich fallen.[66] In den Fehden Berns mit Freiburg rückten die Berner plündernd und brennend vor die Tore Freiburgs, und dieses wiederum rächte sich 1333 mit einem Raubzug bis an den Längenberg und nach Belp.[67] Noch im Jahre 1335 entschuldigte der Prior von Rüeggisberg seine Abwesenheit von Generalkapitel mit der durch beständige Fehden hervorgerufenen Unsicherheit.[67] Nach seinem schriftlichen Bericht an das Generalkapitel betrug die Zahl der Mönche mit dem Prior vier, welche den Gottesdienst und die Armenpflege in der vorgeschriebenen Weise besorgten. Die Schuldenlast des Klosters betrug noch immer 400 ℔, während aber anderseits durch Ankauf von Renten das jährliche Einkommen gesteigert und durch den Bau eines Kalkofens wertvolle Erweiterungen getroffen worden waren.[69] Die allgemeine Unsicherheit hatte den Prior veranlasst, das Kloster mit einem Graben zu schützen. Diese baulichen Erweiterungen allein hatten ihn 50 ℔ gekostet.[70] Das Priorat aber befand sich auf dem besten Wege zu völlig geordneten Verhältnissen und sicherer Finanzlage, als Prior Heinrich von Illingen bald nach dem Juni 1336 starb.[71]

---

[66] Die Friedensverhandlungen leitete Aimo von Savoyen unter Ausschluss des gleichfalls geschädigten Klosters Font. rer. Bernens. V. 842. Ueber die Verhandlungen mit Rüeggisberg, vgl. Cartular, fol. 114.

[67] Justinger, Berner-Chronik, S. 104. Buri, Die Grasburg 111.

[68] Duckett, Visitations, S. 109, Prior M.R. non venit ad capitulum propter guerras.

[69] Ibidem. Domus erat obligata in CCCC libr. debitum non potuit minuere propter defectum bladorum... et propter acquisitionem IV. librarum redditum... fecit unum fossale circa domum et rafurnum.

[70] Ibid. custiterunt sibi quincagintas(!) libras albe monete.

[71] Im Jahrzeitbuch von Fraubrunnen ist er nach dem, am 12. Juni 1336 verstorbenen Abte Aimo von Altenryf eingetragen.

V. KAPITEL.

Überschuldung des Priorates; Streben der Vögte nach Grundbesitz; Gegenbestrebungen.

1340—1400.

Eine immer wachsende Schuldenlast des Priorates, umfassende Pfandverschreibungen zu Gunsten der über reiche Mittel verfügenden Vögte, die Feudalisierungsbestrebungen derselben und der Kampf der Prioren dagegen, bilden die charakteristischen Momente dieser Periode. Daneben macht sich auch das Streben nach Landesherrschaft von Seiten des benachbarten Bern deutlich bemerkbar. Die innerklösterlichen Verhältnisse, von denen wir mangels entsprechender Quellen wenig erfahren, mögen der äusseren Stellung des Klosters entsprechend, nicht immer befriedigend gewesen sein. Schon in früheren Zeiten hatte das Priorat immer eine beträchtliche Schuldenlast zu tragen gehabt, und auch von Peter von Duens war dieselbe,

---

M. G. Necrol. I. 409. Heinrich von Illingen wird also bald nach diesem Datum gestorben sein, denn 1338 amtiert bereits ein anderer Prior.

F. Studer. Das Kloster Rüeggisberg, S. 119 tut ihm offenbar unrecht, wenn er ihm vorwirft, er habe in ewigem Streite mit den Kastvögten gelebt. Es ist hier zu bedenken, dass während seines Priorates die Kastvogtei mehrere Male den Besitzer wechselte. Da nun aber die Verträge zwischen Propst und Vogt stets nur auf Amtszeit der Kontrahenten geschlossen wurden, so musste notwendiger Weise jedesmal ein neuer Vertrag eingegangen werden, wenn in einem der Aemter ein Personenwechsel eintrat. Daher die vielen Schiedssprüche. Dass dabei jeder Teil soviel als möglich gewinnen wollte ist selbstverständlich und auch vom Standpunkt des Priors aus um so begreiflicher, als offensichtlich den Prioren in den Zeiten der Verwahrlosung manche Rechte und Kompetenzen ab Handen gekommen waren.

trotz seiner Versprechungen, nicht abgetragen worden.[1] Jetzt erfuhr sie durch schlechte Verwaltung eine ungeheure Vermehrung; durch die Verschwendung eines einzigen Priors aber drohte dem Priorate umfangreicher Gebietsverlust.

Im Priorate war auf Heinrich von Illingen, *Simon von Nyon* gefolgt. Gleich zu Beginn seiner Amtstätigkeit wurden die Gotteshausleute von Rüeggisberg nachweisbar zum ersten Mal durch Bern besteuert. Allerdings geschah das nur mit besonderer Erlaubnis des Priors, ohne rechtliche Grundlage und unbeschadet der Rechte des Priors und seiner Nachfolger, wie ein Revers der Stadt Bern vom 1. Dez. 1338 ausdrücklich erwähnt.[2] Ob das überhaupt die erste Besteuerung durch Bern war, ist fraglich. Tatsächlich folgten dieser Steuer bald neue Auflagen, und wenn dabei auch um die Zustimmung der Prioren nachgesucht wurde, so zeigen sich schon in dieser Zeit die Schwierigkeiten, mit denen eine Verweigerung derselben verbunden war.[3] Wenngleich sich Bern bei diesen Forderungen auf geleisteten Schutz berief, so ist doch ein tatsächliches Eingreifen zum Schutze des Priorates nicht ersichtlich. Einen Nutzen hatte das Kloster allerdings dann, wenn Bern selbst im Frieden

---

[1] Vgl. Kap. IV und Duckett, Visitations, S. 32, 38, 73, 109, 221, 279.

[2] Font. rer. Bernens. VI. 453: frater Symon, noster comburgensis predilectus ex sui gratia speciali consenserit ...ut quamdam pecunie summam ab hominibus et inquillinis suis dictis hindersessen — in subsidium nostrorum debitorum — recipere possimus. Studer, a. a. O., S. 105 schreibt: „Das Verhältnis zur Stadt war für das Kloster sehr günstig, es hatte im Grunde alle Rechte, Bern alle Pflichten". Bei den immer häufiger vorkommenden Besteuerungen der Gotteshausleute wird man kaum mehr sagen können, Bern hätte seinen Schutz unengeltlich gewährt. Derselbe ist das Priorat verschiedene Male ziemlich hoch zu stehen gekommen, ganz abgesehen davon, dass Bern nicht immer die Interessen des Priorates verfocht. Siehe Font. rer. Bernens. V. 842. In den Kriegen gegen Freiburg 1386 schonte Bern selbst das Eigentum Rüeggisbergs nicht, verlangte aber fast gleichzeitig eine neue Beisteuer. Regest No 10; No 15, u. No 20.

[3] Reg. No 10 u. 21.

lebte und alle, auch die lokalen Fehden vermied, da das Priorat im Kriege jeweilen nur angegriffen, aber von niemand verteidigt wurde.

Die finanzielle Notlage des Priorates veranlasste Symon von Nyon, beim Vogte des Klosters, Burkart von Bennewyl, ein Anleihen von 160 ℔ zu machen, gegen Einsetzung aller Gotteshausgüter.[4]. Diese Schuldverschreibung vom 14. April 1348 ist die älteste, erhaltene Rüeggisberger Urkunde dieser Art. Dass die Vögte des Gotteshauses auch dessen Geldlieferanten wurden, ist wohl eine neue Erscheinung in der Geschichte des Priorates. Leider aber waren sie in ihrer Art nicht weniger gefährlich, als die Lombarden der benachbarten Städte. Denn, nahmen diese hohe Zinsen, so liessen sich jene reiche Klostergüter pfandweise verschreiben, an denen sie sich im Falle der Nichtbezahlung schadlos hielten. Das Kloster trat in eine neue Aera materieller Schwierigkeiten. Langwierige Fehden, allgemeines Landesunglück und dazu noch schlechte Verwaltung bedrohten den Bestand des Klosters. Im Jahre 1339 entbrannte der Laupenkrieg, an den sich lang andauernde Raubzüge der kriegführenden Parteien reihten, und 1349 vollendete die Pest das allgemeine Unglück. Dazu bekam gerade damals ein Mann die Leitung des Priorates, der, weit entfernt der Not des Klosters zu steuern, durch seine leichtsinnige Verschwendung dasselbe in die grösste Gefahr brachte.

Auch in der Vogtei hatten sich inzwischen die Dinge geändert. Im Jahre 1340 hatte Burkart von Bennewyl[5], ein Landadeliger, die Vogtei um 1000 ℔ käuflich erworben. Prior und Vogt waren eifrig bestrebt, ihre Rechte und Gerichtsbarkeiten durch Weistümer, Kundschaften und Schiedssprüche urkundlich festzulegen.[6] Bur-

---

[4] Font. rer. Bernens. VII 336.

[5] Ibid. VI. 543.

[6] 1342 gab der Solothurner Domherr Rudolf von Rüeggisberg hierüber eine Erklärung ab. Font. rer. Bernens VI, 692. Im folg. Jahre verhörte der Vogt eine Kundschaft, ibid., S. 710 und 1446 er-

kart von Bennewyl vermochte die Vogtei nicht lange zu behalten. Nebst anderem hatte er um 400 ℔ einen Teil derselben als Pfand verschrieben. Im Streite um sein Erbe wurde sein Schwiegersohn, Peter von Krauchtal, ermächtigt, die verpfändeten Güter, darunter auch die Vogtei Rüeggisberg um einen Drittel der Pfandsumme zu lösen.[7] Krauchtal tat dies und brachte zunächst einen Dritteil der Vogtei in seine Hand, während er die andern beiden Teile erst 1354 und 1364 durch Kauf erwerb.[8] Schon nach der Erwerbung des ersten Teiles erscheint Krauchtal als eigentlicher Inhaber der Vogtei. Er vergleicht sich mit dem Prior über die beiderseitigen Rechte ; gegen ihn klagen die Untertanen wegen allzu hohen Forderungen und er unterwirft sich schliesslich einem Schiedsspruche[9], während die Söhne Burkarts von Bennenwil wohl höchstens noch an den Einkünften Anteil hatten. Krauchtal galt als einer der reichsten Berneradeligen und befand sich daher wohl in der Lage der ständigen Geldnot der Prioren abzuhelfen. Gleichzeitig aber war er bestrebt, die ihm pfandweise verschriebenen Klostergüter als Eigenbesitz zu erwerben. Für seine Pläne fand der Vogt auch ganz den richtigen Mann in der Person des Priors *Peter von Treyvaux*, der seit 1350 das Priorat innehatte. Sein Bestallungsbrief datiert vom 6. August 1350[10], und Br. Andramus Minister von Cluny fordert darin die Brüder von Rüeggisberg auf, dem neuen Prior gehorsam zu sein, ihm mit Rat und Tat beizustehen. Namentlich aber „wollen wir", heisst es darin, „dass ihr ihm zu Tausch- und Schuldbriefen — für das Gotteshaus — niemals eure Zustimmung gewähret".

---

nennen sie gemeinsam ein Schiedsgericht, um über ihre Anstände zu entscheiden, ibid. VII. 159.

[7] Ibid. VII. 633.

[8] Ibid. VII. 695, VIII. 63. u. VIII. 537.

[9] Ibid. VIII. 34 und 297.

[10] Ibid. VII. 517... Volumus autem, quod in mutuis contrahendis seu domum ipsam obligando assensum eidem nunquam praebeatis. Vgl. dazu Bullarium Cluniacense, S. 34, Verbot der Veräusserung von Klostergütern ohne Zustimmung des Abtes.

Ob man in Cluny schon Befürchtungen und Misstrauen hegte, ist nicht zu erhärten. Doch erhellt daraus soviel, dass der Prior kein Recht hatte, von sich aus Klostergüter zu veräussern.

Peter von Treyvaux entstammte einem freiburgischen Adelsgeschlechte. Sein Bruder Junker Wilhelm von Treyvaux ist in den Urkunden jener Zeit oft erwähnt.[11]. Peter selbst scheint noch zusehr an ritterliche und verschwenderische Lebensweise gewohnt gewesen zu sein, als dass die Mittel des ohnehin schon verschuldeten Priorates seinen Bedürfnissen genügt hätten. Zudem mussten alte Schulden bezahlt werden und sie waren auch der willkommene Vorwand für neue grössere Anleihen, welche der Kastvogt mit aller Bereitwilligkeit gewährte. Schon drei Tage, nachdem sich Prior und Vogt über die beiderseitigen Rechte und Pflichten geeinigt hatten, erhob der Prior beim Vogte die Summe von 500 ℔ und 400 Goldgulden „zur Deckung der Schulden, die das Priorat bei den Lombarden in Bern, Freiburg und anderswo hatte.“ Dafür verpfändete er jenem zahlreiche Gotteshausgüter und Einkünfte, namentlich zu Ober- und Niederbrügglen, Rohrbach, Bäche, Baumgarten, Ober- und Niederbütschel, Hergisried, Hasle, Ober- und Niederschwanden, Hinter- und Vorderfultigen, Neuenried, Gsteig, Riggisberg, Tromwil, Mättiwil und selbst zu Rüeggisberg mit allen daran haftenden Zinsen, im Werte von 59 ℔ 2 Schillingen, 3 Pfenningen 48 $^1/_2$ Mütt 13 Viertel Dinkel, 76 Fastnachts-, 99 Sommer-, 7 Martinihühnern, 716 Eiern, 48 Frondiensten im Felde, 31 Spanndiensten, 22 Mäder- und ebensovielen Heuertagwen.[12] Zwar gestattete der Pfandinhaber in einem, wenige Tage später ausgestellten Reverse dem Prior Peter von Treyvaux und dessen Nachfolgern die Wiederlösung der gesetzten Güter, jährlich zwischen Weihnachten und Ostern; desgleichen gestattete er, dass

---

[11] Wilhelm von Treyvaux ist offenbar identisch mit dem gleichnamigen Schultheissen von Freiburg.

[12] Tabellarisch wiedergegeben in Font. rer. Bernens. VIII. 36.

die Heuer- und Mädertagwen noch für zehn Jahre in der bisherigen Weise verwendet würden, jedoch uunschädlich seinem Besitz und der Investitur mit den gen. Gütern.[13] Daraus ergibt sich, dass Krauchtal tatsächlicher Besitzer dieser Güter geworden und mit denselben investitiert worden war. Es war gleichsam ein Verkauf, mit dem Vorbehalt des Rückkaufsrechtes. Dass aber das Kloster, besonders unter solchen Prioren, eine so hohe Summe nie aufbringen werde, war leicht einzusehen. Auch ist nicht anzunehmen, dass die ganze Summe zur Deckung vorhandener Schulden nötig gewesen sei, noch dass der Prior nun alle bezahlt hätte. Vielmehr verkaufte er bald darauf in gleich leichtsinniger Weise das Gut „Sneyt" (Gneyta) und alle Güter des Klosters zu Blacken, zur Tanne, Grub, Vallenbach, Ober und Niedertoffen, Lohnstorf, „Selinon", ausgenommen das Rattenholz und die Güter des von Endlisberg, um 140 Goldgulden an Rudolf Kesli von Bern, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechts innert fünf Jahren.[14]. Bald darauf finden wir den gleichen Prior bei den Lombarden in Freiburg, wo er die Summe von 23 ℔ 5 Schillingen auf ein halbes Jahr entlehnt.[15] Als Bürgen verschreiben sich sein Bruder Junker Wilhelm von Treyvaux, Mermet von Corpataux und Perrod des „Prumiers", adelige Freunde aus der Nachbarschaft.

Die Besitzverschiebungen in der Herrschaft Rüeggisberg führten zu langwierigen Streitigkeiten. Infolge dieser Pfandverschreibungen wollte der Prior den auf verpfändeten Gütern sitzenden Zinsleuten, die Wald- und Weiderechte der Gotteshausleute versagen.[16] Das hinderte ihn aber nicht bei Krauchtal neuerdings 800 ℔ und 290 Goldgulden zu entlehnen, wofür er jenen mit Gütern zu Rüeggisberg,

---

[13] Ibid., S. 41. unschädlich der Investitura et possessio des Ausstellers.

[14] Ibid., S. 43.

[15] Am 24. Mai 1356. Font. rer. Bernens. VIII. 132. Vgl. Amiet J.-J. Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters. II. Bd., S. 240 ff.

[16] Font. rer. Bernens. VIII. 156 u. 191.

als echtem Erblehen investierte, unter Vorbehalt freilich von Tagwen in Feld und Wald, nebst des grössten Teiles der daran haftenden Eier und Hühner. Als Anerkennung der klösterlichen Oberlehensherrlichkeit sollte der Vogt jährlich zwei Schillinge auf St. Martinstag bezahlen.[17] Auf diese Weise waren Klostergüter in den Besitz des Vogtes übergegangen, der auf dem besten Wege war, sich auf Kosten des Klosters einen grossen Grundbesitz zu erwerben. Auch benutzte er die Gleichgültigkeit des Priors, um auf dessen Kosten seine Vogteirechte zu erweitern. So brachte er das Tafernenrecht, die Wahl des Weibels in seine Hand[18] und wagte es sogar, von den Untertanen Frondienste zu verlangen, welche ihm nicht zukamen, und dieselben im Falle der Weigerung zu pfänden. Schliesslich musste er den Untertanen gegenüber nachgeben.[19]

Als dieses Gebahren Peters von Treyvaux in Cluny bekannt wurde, berief ihn der Abt ab und sperrte ihn, wegen leichtsinniger Verschleuderung von Klostergut, welches er ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten veräussert hatte, ein.[20] Nach einem wenig bedeutenden Priorate Wernher Renkens[21], welcher zur Tilgung der vorhandenen Schulden weitere Güter in Alterswil verkauft hatte, trat ein starker Umschwung ein. Es war die natürliche Reaktion auf die Feudalisierungsbestrebungen des Vogtes, welche mit der drohenden Gefahr wuchs, und den Kampf mit allen verfügbaren Mitteln und mit rücksichtsloser Schärfe führte.

Der nun folgende Kampf des Priors gegen den Vogt bildet freilich auf dem Gebiete der mittelalterlichen Klostergeschichte, keine Sondererscheinung. Er ist vielmehr nur eine etwas verspätete Wiederholung dessen, was sich auch anderorts unter ähnlichen Ver-

---

[17] Ibid. S. 179 im Jahre 1357, Febr. 8.
[18] Ibid., S. 34.
[19] Ibid. S. 297 und 256.
[20] Ibid. IX. 619.
[21] Regest N° 4 und Cartular, fol. 89, 10. Okt. 1365.

hältnissen schon längst abgespielt hatte.[22] Schon im elften und zwölften Jahrhundert hatten, namentlich die römischen Klöster, im Kampfe gegen alle Laienherrschaft in der Kirche, der Vogtei den Amtscharakter zu verleihen gesucht. Man war in jenen Kreisen nicht geneigt, den Vorbehalt des Stifters auf die weltliche Vogtei anzuerkennen. Die Päpste hatten ihren Klöstern freie Vogtwahl gewährt und andere Klöster im Kampfe um die selbe unterstützt. Auch Cluny drang überall auf völlige Enteignung des Altargrundes. Doch kam es immer wieder vor, dass die allgemeine Auffassung der Laien und die Macht der Verhältnisse stärker waren, als die Bestrebungen der Reformmönche. Selbst die Auswüchse — Urkundenfälschungen — welche die Kämpfe um die Vogteigewalt zeitigten, waren auch anderorts vorgekommen, beschränkten sich aber mehr auf Normierung der Vogteigewalt. Da diese Abgrenzung in Rüeggisberg schon vorhanden war, ging man eben weiter und suchte den Vogt zu einem, vom Prior zu ernennenden Beamten zu machen.

Ursprünglich war auch in Rüeggisberg die Vogteigewalt bei der Familie des Stifters geblieben, welche das Kloster als Familienstiftung schützte. Anderen Vögten aber war dieselbe nur eine Einnahmsquelle, welche auf Kosten des Klosters erweitert werden musste. Und doch wäre es wohl in Rüeggisberg, ohne die Verschwendung Peters von Treyvaux, welche geradezu die Existenz des Priorates gefährdete, nicht zu einem solchen Kampfe gekommen. Nun führte das Gotteshaus gewissermassen den Kampf um Sein oder Nichtsein und zwar mit Erfolg, sodass die letzten ins Treffen geführten Kräfte weder zu billigen sind, noch nötig gewesen wären.

Der Mann, der das Priorat vor völligem Zusammenbruche rettete und zu neuem Wohlstand und Ansehen brachte, war Peter von Bussy. Wir finden ihn

---

[22] Vgl. Heilmann, Die Klostervogtei, S. 109. Vgl. auch Schreiber, Kurie und Kloster.

zwar erst seit 1377 urkundlich nachweisbar[23], doch dürfte er schon längere Zeit im Amte gewesen sein, da er damals bereits mehrere Streitigkeiten durch Verträge zu günstigem Abschlusse brachte. Sein erstes Streben ging dahin, die dem Kloster entfremdeten Besitzungen zurück zu gewinnen, keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, dass sich die Gegner auf die von Peter von Treyvaux ausgestellten Briefe berufen konnten. Peter von Bussy griff nun in erster Linie die Gültigkeit dieser Urkunden an, da Peter von Treyvaux keine Befugnisse gehabt habe, Güter des Klosters pfand-, kauf- oder auch nur tauschweise zu veräussern. Deshalb sei er auch vom Abte von Cluny abgesetzt und bestraft worden.[24] Wirklich gelang es ihm, sich mit Rudolf Kesli um die Güter und Einkünfte von den Bergen Neunenen, Tal, Synetha u. a. dahin zu einigen, dass dieser, die von Peter von Treyvaux erworbenen Güter gegen einen weiteren zehnjährigen Zins an das Kloster zurückgab.[25] Doch schon ein Jahr darauf verwarf er diese Abmachungen wieder und suchte dieselben, allerdings umsonst, vor dem Rate von Bern als ungültig zu erweisen.[26] In ähnlicher Weise verfuhr der Prior bei der Wiederlosung der an Peter von Krauchtal pfand- und lehensweise übertragenen Güter, welche bereits an dessen Sohn übergegangen und von ihm mit Nachdruck beansprucht wurden. Schon über zwanzig Jahre hatte der von Krauchtal die reichen Einkünfte bezogen, als ein Schiedsgericht im Oktober 1378 bestimmte, dass Petermann noch weitere fünfzehn Jahre zwei Dritteile — der Prior einen — der Einkünfte von den streitigen Gütern beziehen, dann aber dieselben ohne Lösung dem Kloster aufgeben solle.[27] Allfällig rückständige Zinsen wurden dem Prior zugesprochen; doch sollte dieser auf eigene Kosten beim Abte von Cluny um Bestäti-

---

[23] Font. rer. Bernens. IX 550. 16 .Juli 1377. Beilegung der Streitigkeiten mit Rudolf Kesli von Bern.

[24] Vgl. oben Anm. 10. und Font. rer. Bernens. IX. 619.

[25] Ibid., S. 550.

[26] Ibid., S. 607.

[27] Ibid., S. 619.

gung dieser Abmachung einkommen, ansonst die alten Zustände zu Gunsten Krauchtals weiter dauern sollten. Der Prior beeilte sich nun, beim Kämmerer seiner Provinz und beim Abte von Cluny die Bestätigung dieses Vertrages einzuholen [28], und so kamen diese vielen Güter wieder in den Besitz des Klosters, dem sie auf immer verloren schienen. Etwas später folgte auch die Wiederlosung der freiburgischen Pfandschaften.[29]

Doch kam es noch nicht zum Frieden zwischen Prior und Vogt. Die bereits vorhandene Erbitterung, vielleicht auch Enttäuschung über den noch hinausgeschobenen Erfolg trieben den Prior zu weiterem Kampfe gegen den mächtigen Vogt. Blinder Zorn liess ihn dabei selbst zur Urkundenfälschung Zuflucht nehmen, was einen dunklen Schatten auf das Bild des sonst so verdienstvoll wirkenden Mannes wirft.

Mit Datum vom Dienstag nach Reminiscere 1378 verfasste der Prior eine Urkunde, wonach Petermann von Krauchtal erklärt hätte, die Kastvogtei Rüeggisberg, mit allen ihren Rechten und Einkünften mit Kuss und Handschlag vom Prior Peter von Bussy als Mannlehen empfangen zu haben, unter dem eidlichen Versprechen, dem Prior und dem Kloster als treuer Vasall zu dienen.[30] Gestützt auf dieses Dokument befahl der Prior im Jahre 1385 den Zinsleuten — auf welche besondere Veranlassung hin ist nicht ersichtlich — „dass, weil die Kastvogtei wegen der Ausschreitungen und Nachlässigkeiten Petermanns von Krauchtal ihm übertragen sei, sie die Zinsen und Einkünfte, welche der Vogtei zugehören, nämlich die 16 Bernpfunde, die 40 Mütt Hafer und von jedem Herd ein Huhn bei sich behalten sollen, bis er einen andern geeigneten

---

[28] Am 23. Oktober bestätigte Heinrich von Siviriez (Siviriaco), Kämmerer des Abtes von Cluny in Alemannien, diese Abmachung Font. rer. Bernens. IX. 623 und der Abt Peter von Cluny, am 1. Mai 1379. Ibid.

[29] Regest No 5.

[30] Regest No 1.

Vogt gesetzt habe"[31]: So wollte der Prior auf Grund der angeblichen Lehensübertragung, den Vogt wegen nachlässiger Amtsführung seines „Lehens" entsetzen. Begreiflicher Weise stiess er dabei auf den grössten Widerstand, und Petermann von Krauchtal zögerte nicht, den Gegenbeweis anzutreten, der, wenn auch noch Augenzeugen lebten, doch dadurch erschwert war, dass der Prior das Schriftstück nicht zeigte, und Petermann daher weder die angeblichen Aussteller noch Zeugen sicher kannte.

So veranlasste der Vogt den Priester Peter von Borisried, den angeblichen Besiegler der Urkunde, zu einer Erklärung. Und dieser versichert bei seinem priesterlichen Amte, dass er von einer Belehnung Petermann's mit der Vogtei nichts wisse und auch bei einer solchen Erklärung nie Siegler gewesen sei.[32] Weiterhin liess Petermann am 26. Juni 1386 eine Kundschaft von sieben Vogteiangehörigen vernehmen, welche erklärten, anwesend gewesen zu sein, als Petermann von Krauchtal die Vogtei angetreten habe. Dabei habe er den Ring der Kirchtüre von Rüeggisberg mit der linken Hand erfasst und mit erhobener Rechten geschworen, der Kirche von Rüeggisberg und allen Vogteileuten Treue, Wahrheit und ihr Recht zu beschirmen nach seinem Vermögen. Eidlich erklärten sie, nichts zu wissen, dass Petermann die Vogtei als ein Mannlehen empfangen habe.[33] Damit hatte der Vogt den Gegenbeweis erbracht durch „sieben unversprochene Zeugen". Tatsächlich ist der Vogt nie aus dem Amte geschieden, wenngleich diese Streitigkeiten zwischen ihm und dem Prior erst 1392 durch schiedsgerichtliche Entscheidung beigelegt wurden. Diese freilich bedeutete einen neuen Erfolg des Priors, da der Vogt in seine frühere Stellung zurückgedrängt wurde,

---

[31] 1385, September 20., Reg. N° 8.

[32] Reg. N° 12. Peter von Borisried war aber in der betr. Urkunde weder als Zeuge noch als Siegler genannt, woraus sich ergibt, dass der Prior das Schriftstück, auf das er sich berief, nicht zeigen durfte.

[33] Regest N° 13.

indem der Prior das Recht erhilt, Hirten und Bannwarte zu stellen, sowie die Erlaubnis zum Wein- und Lebensmittelverkauf zu erteilen, während beide die Weibel gemeinsam ernannten.[34]

Später, als Prior Peter aus dem Amte geschieden, kam man nochmals auf das gefälschte Dokument zurück, da dasselbe in die Hände seines Nachfolgers, Otto von St. Martin, übergegangen war, und dieser vermutlich die Konsequenzen daraus ziehen wollte. Aber noch lebte ein in der Urkunde aufgeführter Zeuge, nämlich Peter von Balm, damals Mönch in Rüeggisberg und jetzt Prior von Hettiswyl. Dieser erklärte gleichsfalls, dabei gewesen zu sein, als Petermann die Vogtei übernommen habe, aber nichts davon gesehen oder gehört zu haben, dass Petermann die Vogtei zu Lehen übernommen und den Prior geküsst habe. Auch besinne er sich nicht, dass ihn je jemand gebeten habe, eine solche Urkunde zu besiegeln ; hingegen habe der Prior diesen Brief selbst geschrieben, soweit er die Schrift kenne.[35] Damit war der ganze unrühmliche Streit endlich erledigt und die Vogtei als eine vom Kloster unabhängige Institution anerkannt. Als aber die Rüeggisberger Urkunden zwei Dezenien später im Kopialbuch gesammelt wurden, da fanden diese Dokumente keine Gnade. Die Beziehungen zwischen Prioren und Vögten wurden nach diesen Kämpfen dauernd gut und ungetrübt. Nicht einmal die immer üblichen Verträge beim Wechsel in der Vogtei oder in der Klosterleitung begegnen uns in der Folgezeit wieder.

Gewissermassen ein Seitenstück zu den oben erwähnten vogteirechtlichen Kämpfen, bildet ein Steuerkonflikt zwischen dem Propste und der Stadt Bern. Wiederholt schon hatte Bern mit Erlaubnis der Prioren von den Gotteshausleuten Steuern erhoben, und auch Peter von Bussy hatte solches schon erlaubt und für diese freiwillige Besteuerung einen Entschädnisbrief erhalten.[36] Als er aber einige Jahre

---

[34] Regest No 19.
[35] Regest No 27.
[36] Regest No 10 u. 21.

später eine von Bern ausgeschriebene Steuer verweigerte, kam es zum Bruche, der erst nach langen Reibereien durch Schiedsspruch der Herren Rudolf von Langin, Landvogt der Waadt, und Johann von Wippingen, Herrn von Maggenberg beigelegt wurde.[37] Die alten Briefe des Klosters — auch der Revers der Berner — blieben in Kraft und der Stadt wurde jedes Recht abgesprochen, von den Untertanen des Gotteshauses, sie seien Bürger oder nicht, Tribut oder Tällen zu erheben. Die schon ausgeschriebenen Steuern mussten rückgängig gemacht werden; Peter von Bussy hatte einen neuen Erfolg erzielt.

Auch die kriegerischen Ereignisse jener Zeit warfen ihre Schatten auf das Gotteshausgebiet von Rüeggisberg, aber der unerschrockene Prior wusste auch hier seinen Rechten Geltung zu verschaffen. Als im Sempacher Krieg auch Bern schliesslich zu den Waffen griff und vor das habsburgische Freiburg zog, da wurden von den bernischen Kriegsscharen selbst die Besitzungen Rüeggisbergs nicht verschont. Auf dem ersten Zuge gegen Freiburg wurde die Umgebung der Stadt geplündert und verbrannt. Auch Plaffeien und Alterswil wurden hart mitgenommen und Dorf und Kirche von Alterswil gingen in Flammen auf.[38] Als der Prior von Rüeggisberg in Bern umsonst Genugtuung dafür verlangte, wandte er sich kurzer Hand an den päpstlichen Schirmherren und erlangte die öffentliche Exkommunikation der Berner, bis sie völlige Satisfaktion geleistet hätten.[39] Erst im Jahre 1392 erklärte Bern die Beilegung dieser Streitigkeiten mit dem Prior auf Grund erfolgter Schiedssprüche.[40] Ausser diesen besonders angeführten Fällen beweisen zahlreiche Urkunden den Eifer dieses Priors zur Ordnung der klösterlichen Rechts- und Besitzverhältnisse. Er erneuerte Lehens und Zinsverträge,

---

[37] Regest No 10.

[38] Theod. v. Liebenau; Anonymus Friburgensis im Anz. f. Schw.-Geschichte N. F. VIII. S. 266. Tobler: Archiv des hist. Vereins, Bern XI 174.

[39] Regest No 15.

[40] Regest No 21.

legte die Grenzen von Gotteshausgütern urkundlich fest, übte die ihm zukommenden Kollaturrechte aus und ordnete in besonderer Weise die Verhältnisse der freiburgischen Besitzungen des Gotteshauses.[41]

Ueber die innern Verhältnisse des Klosters besitzen wir in dieser Zeit keine direkten Angaben. Jedenfalls stellen Vorkommnisse, wie die Verwaltung Peters von Treyvaux und die öffentliche Urkundenfälschung Peters von Bussy den Schuldigen keine guten Zeugnisse aus. Das aber wird man Prior Peter von Bussy lassen müssen, dass er während seiner dreissigjährigen Amtszeit — er urkundet noch 1399 für Alterswil[42] — den Besitzstand des Klosters gesichert und die Rechtsverhältnisse geordnet, kurz die materielle Grundlage für des Gedeihen des Priorates neu begründet hat. Die vielen Beziehungen zum Kämmerer der Provinz und zum Abte von Cluny haben offenbar auch einen vorteilhaften Einfluss auf den Geist des Priorates ausgeübt.[43] Entgegen bisherigen Urteilen[44] müssen wir feststellen, dass dieser Prior die

---

[41] Font. rer. Bernens. IX. 540. Reg. N° 4, 5, 6, 7, 9, 11, 14, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25. Cartular, fol. 114v ff.

[42] Regest. 25.

[43] Font. rer. Bernens. IX. 555 u. 623.

[44] Studer, Das Kloster Rüeggisberg, S. 153 schreibt von den Finanzverhältnissen des Kloster's: Es war so arg geworden, dass nicht einmal Herr Peter von Bussy, der gewaltigste Prior Rüeggisbergs, mehr Ordnung in die Finanzlage bringen und das Kloster aus seinen Verlegenheiten ziehen konnte.“ Dann zitiert er eine undatierte Aufzeichnung alter Briefe aus dem Staats-Archiv Bern in der es u. a. heisst: a° domini MCCCLXV, Zinstag nach Joh.-Bapt. hat herr Peter von Bussy Possess genommen, des Priorates von R. und hat dasselbige Priorat gefunden mit viel Wucher beladen“. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass diese spätere ungenaue Aufzeichnung nicht beweist, dass Peter von Bussy die Verhältnisse nicht gebessert habe, da sie nur davon spricht, wie er das Priorat vorgefunden habe. Uebrigens ist die Zeitangabe auch sonst nicht glaubwürdig, da am 10. Oktober 1365 noch Wernherr Renk für Rüeggisberg urkundet. Regest N° 5, Font. rer. Bernens. VIII 641. Den Beweis, dass Peter von Bussy die Verhältnisse des Priorates tatsächlich gebessert hat, glauben wir in

Vogteigewalt in die früheren Schranken zurückgewiesen und die Feudalisierung des Klostergutes verhindert, das Priorat vor finanziellem Ruin errettet und dessen Unabhängigkeit völlig wiederhergestellt hat. Einem ebenbürtigen Nachfolger waren die Wege gewiesen und die Mittel geschaffen, um das Priorat zur schönster Blüte zu führen.

---

diesem Kapitel hinlänglich erbracht zu haben. Wenn aber Studer a. a. O., S. 154 weiter schreibt: „Sobald Peter von Bussy abgetreten, wurde in der früheren Weise fortgefahren...“ so verkennt er neuerdings völlig die Tätigkeit des Priors Wilhelm von Monte, der den Verfall nicht nur um 30 Jahre hinausschob, sondern das Priorat zu hoher Blüte brachte.

VI. KAPITEL.

Blütezeit des Priorates unter dem Prior Wilhelm vom Berg.

1400—1440.

Auf Peter von Bussy folgte Otto von St. Martin[1] als Leiter des Priorates. Seine kaum mehr als zehnjährige Tätigkeit bewegte sich auf stillen Bahnen. Bedeutungsvoll und ausgezeichnet ist die Wirksamkeit seines Nachfolgers, Wilhelm vom Berg[2] (de Monte), der an die dreissig Jahre das Priorat leitete und es zu neuer Blüte brachte. Als Prior von Münchenwyler und Peterlingen hatte er sich eine grosse Geschäftsgewandtheit erworben. In Rüeggisberg erscheint er stetsfort als unermüdlicher und geschickter Verteidiger der Rechte und Ansprüche des Gotteshauses, die er mit zäher Ausdauer und grossem Erfolge vor geistlichen und weltlichen Gerichten verficht. Hatte Peter von Bussy die grössten Schäden des Klosters geheilt, so ergänzte ihn Wilhelm vom Berg und setzte dessen Sorge um das materielle Wohl des Priorates in höchst wertvoller Kleinarbeit fort. Er veranlasste Kundschaftsaussagen und Gerichtsentscheide, welche die verworrenen und unsichern Rechtsverhältnisse regelten, sowie die von Zinsleuten und Hintersassen zu entrichtenden Dienste und Abgaben genau bestimmten.[3] Bezeichnend für die Wirk-

---

[1] Otto de santo Martino wird am 7. November 1400 erstmals urkundlich erwähnt. Er war vorher Prior in Münchenwiler gewesen. Reg. No 26, 28, 29.

[2] Wilhelmus de Monte, zu deutsch vom Berg. Urkundlich von 1411 bis 1440 als Prior von Rüeggisberg nachweisbar. Reg. No 31, 77. Sein Amtsantritt liegt wahrscheinlich etwas früher.

[3] Regesten No 31, 32, 33, 37, 40, 42, 45, 46, 47, 48, 51, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 76, 77.

samkeit Wilhelms ist schon die älteste erhaltene Urkunde, in welcher er als Prior von Rüeggisberg genannt wird. Es ist eine, auf seine Bitte vor dem Dekan in Freiburg abgegebene Erklärung, in welcher die dem Kloster von Untertanen und Hintersassen, bei Todesfall, Wegzug oder Verheiratung ausserhalb des Herrschaftsbezirkes zu entrichtenden Abgaben angegeben werden.[4] Freilich war ja auch auf diesem Gebiete noch vieles nachzuholen und Zweifelhaftes zu entscheiden. So herrschte auch Streit zwischen dem Gotteshaus und dessen Lehensleuten zu Riggisberg, Gsteig, Belp, Toffen und Längenberg, um die Art der Zinsmünze. Als die Sache nämlich 1411 durch ein Schiedsgericht dahin entschieden wurde, dass ein Steblerpfennig für einen Zinspfennig zu entrichten sei, waren die Zinsen bereits seit vier Jahren nicht mehr bezahlt worden.[5] Aehnliches liesse sich sowohl in Bezug auf Instandhaltung, und Verzinsung von Klostergütern, als auf Verteilung der Brach und Benutzung der Wälder wiederholt konstatieren.[6] Willkür und Widerstand der Zinsleute forderte ein energisches Vorgehen des Priors, der immer und immer wieder an die Gerichte gelangen musste. Ausserdem hatte der Propst noch manchen Zehnten und andere Abgaben, welche dem Kloster entzogen worden waren, zurück zu gewinnen.[7]

Die steten Bestrebungen der Untertanen, die Oberlehensherrschaft des Klosters abzuschütteln, machen es begreiflich, dass der Prior fortwährend auf die formelle Belehnung durch ihn selbst oder seinen Stellvertreter, sowohl bei Käufen, als bei Erbschaftsantritten drang.[8] Diese Oberherrlichkeit des Grossgrundbesitzers war bei dem ständigen Steigen der Güterpreise immer mehr als lästiger Druck empfunden worden. Das ursprüngliche Eigentums-

---

[4] Reg. No 31 u. 32.
[5] Reg. No 33.
[6] Reg. No 45, 49, 51, 53, 55.
[7] Reg. No 40, 42, 44, 49, 72.
[8] Reg. No 63, 64.

recht des Klosters wurde ausser Acht gelassen und die Abgaben an den eigentlichen Besitzer als sekundäre Auflage betrachtet.[9] Prior Wilhelm war hierin unerbittlich streng und in allen Herrschaftsbezirken, in denen Gotteshausgüter lagen, zu Rüeggisberg, Guggisberg und Rötenbach liess er durch Gerichtsentscheide seine Rechte feststellen und urkundlich fixieren. Wenn es sich um Bürger von Bern selbst handelte, so kamen seine Forderungen bisweilen vor den Rat dieser Stadt.[10] Mehr denn einmal zog der Prior seine Forderungen vor die bischöfliche Kurie in Lausanne, ja sogar bis nach Rom, so auch im Streite um das Gut die „Rüti" genannt u. a.[11]

Nach Kundschaftsaussagen vor den Gerichten zu Rüeggisberg und Thun, war die „Rüti" durch einen Prior, einem von Burgistein als Taufgeschenk gegeben worden, unter der Bedingung, dass es nach dem Tode desselben Priors wieder an das Gotteshaus fallen müsse.[12] Obgleich der Gerichtsentscheid die Rückgabe forderte, gab Anthöny von Erlach, der damalige Besitzer des Gutes, dasselbe nicht zurück. Da wandte sich der Prior an das Konzil von Konstanz, in dessen Auftrag der Offizial von Lausanne sich der Sache annahm. Als Erlach trotzdem nicht nachgab, wurde er am 11. Oktober 1417 exkommuniziert.[13] Gleichen Erfolg hatte Prior Wilhelm in einem Streite mit dem Propst von Interlaken, um einen Heuzehnten ab der „Grüney" in der Kirchhöre Rüeggisberg.[14]

Das bleibendste Denkmal und sicherste Zeugnis für seine Arbeit zur Regelung der Rechtsverhältnisse bildet das Kopialbuch des Priorates, worin die bereits vorhandenen Urkunden kopiert und so der folgenden Zeit überliefert wurden. Dieses Kopialbuch bildet mit seinen zahlreichen

---

[9] Wurstenberger L., Geschichte der Alten Landschaft Bern II. Bd., S. 199, Anm. 20.

[10] Reg. No 46, 48, 55, 61 u. a.

[11] Reg. No 44 u. 49.

[12] Reg. No 40 u. 42.

[13] Reg. No 44.

[14] Reg. No 49.

Urkunden und einem Auszug aus dem Steuerregister heute noch die wertvollste Quelle für die Geschichte des Priorates.[15] Bern gegenüber scheint Wilhelm nicht ganz die Bahnen seines Vorgängers eingeschlagen zu haben, der sich die grösste Selbständigkeit zu wahren wusste. Zwar spielte sich der rege Verkehr zwischen dem Prior und der benachbarten Stadt ohne offensichtliche Schwierigkeit ab. Aber gerade dieses zu enge Verhältnis bedrohte die Selbständigkeit des Priorates, und diese Gefahr trat nach dem Ableben Wilhelms auch offen zu Tage. Unter der Leitung seiner überragenden Persönlichkeit konnte sich dieses Verhältnis ohne Schaden entwickeln und bestehen, musste aber unter einem weniger selbständigen Prior nachteilig werden. Dazu kam noch die Bewilligung König Sigismunds für Bern, die den Klöstern seines Landes übertragenen Güter auch weiterhin zu besteuern. Wie früher, so erhebt Bern auch jetzt mit Erlaubnis des Priors Steuern von den Untertanen des Priorates. Die Höhe der gewährten Hilfeleistung mochte von der geforderten Summe von 100 ℔ etwas abweichen und 50—70 ℔ betragen haben.[16] Ob Wilhelm alle Steuergesuche Berns bewilligte, wissen wir nicht, wohl aber sind uns aus der Zeit von 1416—1433 allein fünf Reverse für gewährte Steuern erhalten.[17]

Rüeggisberg war einst durch kaiserlichen Erlass in den Schutz Berns gestellt worden, und die Stadt erlaubte sich — darauf hinweisend — immer öfter in den Angelegenheiten des Klosters mitzusprechen und in dessen Händeln zu entscheiden. Handelte es sich um Bernerbürger, so riefen dieselben gegen Urteile des Gerichtes von Rüeggisberg nicht selten die Entscheidung des Rates an ; meistens zwar ohne Erfolg. So wurden vor dem Berner Rate Kundschaften geprüft, Grenzstreitigkeiten geregelt, Wald- und Weiderechte urkundlich festgelegt und die Streitigkeiten

---

[15] Wir verweisen hier auf den Exkurs über das Kopialbuch am Schluss der Arbeit.

[16] Reg. No 36, 56, 67.

[17] Reg. No 41, 56, 67, 71, 75.

des Gotteshauses mit dessen Untertanen[18] entschieden. Im Streite des Priors mit Ruedi Ammann, einem Berner Bürger, der widerrechtlich die Brach eingeschlagen, Wege angelegt, die vom Gericht von Rüeggisberg verfällten Bussen nicht bezahlt und den Leutpriester Peter Wuest erschlagen hatte und darauf geflohen war, urteilte Rat im milderndem Sinne.[19] Er bestimmte auch die Bernermünze als Zinsmünze für Guggisberg, regelte die Marchen zwischen dem Gotteshaus und der Herrschaft Riggisberg und verteilte die Kosten des Verfahrens nach seinem Ermessen.[20] Die Stadt beginnt, in der Geschichte des Priorates eine immer wichtigere Rolle zu spielen, deren Tragweite sich unter Propst Wilhelm noch nicht erkennen liess, aber nur, um nach seinem Scheiden, bei der ersten offenbaren Schwäche seines Nachfolgers um so deutlicher an den Tag zutreten.

Mit dem Vogte lebte der Prior Wilhelm vom Berg im besten Einvernehmen. Petermann selbst leistete dem Prior seinen Beistand vor Gericht und besonders vor dem Rate in Bern.[21] Der Vogt wurde immer mehr in die Verwaltung hineingezogen. Gar bald war er noch die einzige Stütze der Verwaltung, und mitentscheidend in weltlichen Angelegenheiten. Da Petermann von Krauchtal keine männlichen Erben hatte, vermachte er durch Testament neben anderem auch die Vogtei von Rüeggisberg Hans von Erlach[22], bei welcher Familie dieselbe dann noch über die Aufhebung des Klosters hinaus verblieb.

Weniger wegen rechtlichen Folgen, denn als Gradmesser für den Zustand des Gotteshauses, verdient eine Massnahme Wilhelms Erwähnung, welche seit fast anderthalb Jahrhunderten in Rüeggisberg nicht mehr getroffen worden war. Prior Wilhelm war klageführend

---

18. Reg. No 69, 70.

19 Reg. No 61.

20 Reg. No 62, 69, 76.

21 Reg. No 47, 48, 57.

22 Undatiertes Testament Petermanns von Krauchtal im Staatsarchiv Bern (Fach Burgdorf).

gegen seine Widersacher am Konzil von Konstanz aufgetreten und hatte daselbst die Anwesenheit des deutschen Königs benutzt, um sich von ihm die alten Kaiser und Königsbriefe Rüeggisbergs bestätigen zu lassen. Am 15. März 1415 bestätigte König Sigismund die dem Priorate von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und erneuerte den Brief Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1161.[23] Damit wurde eine frühere Tradition wieder aufgenommen, und Rüeggisberg unter den Schutz des Reiches gestellt. Es ist ein Beweis für das Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit, ein sicheres Zeichen für den Wohlstand und das Ansehen des Priorates.

Weniger gut stand es mit den Kirchen, deren Collatur ihm zukam.[24] Die Visitationen, welche der Bischof von Lausanne im Jahre 1416 vornahm, zeigen dieselben in demselben vernachlässigten Zustande, wie die meisten andern Kirchen des Landes. Ob es nachher besser wurde, ist nicht zu erkennen. Für Rüeggisberg und das untergebene Röthenbach brachte die Verwaltung Wilhelms de Monte eine Sanierung und Konsolidierung ihrer materiellen Verhältnisse. Es war ein letztes Aufblühen des Gotteshauses, dem leider gar zu bald der völlige Zerfall, das unabwendbare Ende folgte.

---

[23] Reg. No 38.

[24] Reg. No 34. Im Uebrigen verweisen wir hier auf das Kapitel Besitzungen des Gotteshauses.

VII. KAPITEL.

Streit um das Priorat. Verfall und Ende.

1440—1484.

Kurz nachdem Wilhelm von Berg aus dem Amte geschieden war, setzten die alten Misstände wieder ein. Vielleicht hatte sich sogar schon zu seiner Regierungszeit bereits wieder der Mangel an einem tüchtigen Konvent geltend gemacht, der in der Lage gewesen wäre, die guten Verhältnisse zu festigen und in die Zukunft hinüber zu retten. Darauf deutet wohl der Umstand, dass das Kartular seit 1427 nicht mehr regelrecht weitergeführt wurde. Dazu kam noch das allgemeine Uebel jener Zeit, die Jagd nach Pfründen und die bei der Häufung derselben unvermeidliche Vernachlässigung der damit verbundenen Pflichten. Die immerhin beträchtlichen Einnahmen eines Priors von Rüeggisberg machten das Priorat zum Zankapfel für Welt- und Ordenskleriker, die es lediglich auf seine Einkünfte abgesehen hatten und alle Bedürfnisse des Gotteshauses unberücksichtigt liessen.

Etwa zehn Jahre stand Franz von Villarzell[1] an der Spitze des Priorates, bis ihn andere, reichere Pfründen von Rüeggisberg weglockten. Ihm folgte um das Jahr 1451 Amadeus Mistralis[2], ein Adeliger. Während seiner Regierungszeit kommt die Stellung Rüeggisberg als Kloster der bernischen Landschaft deutlich zum Ausdruck. Es waren politisch bewegte Zeiten, welche ihre Wellen auch auf das Gebiet des Gotteshauses warfen. 1448 tobte der Frei-

---

[1] Franz von Villarsel urkundlich erwähnt zum 1. Dez. 1441. Reg. N° 78. Nach 1450 ist er Abt von Erlach.

[2] Amadeus Mistralis (Mestralis, Metreaux) früher Prior von Broc.

burgerkrieg. Die von Freiburg unternommenen Beutezüge in das Gebiet von Grasburg und Guggisberg, zogen auch die klösterlichen Besitzungen in Mitleidenschaft.[3] Die Stadt Bern war in Finanznöten. Ihre Rechnung verzeichnete 1448 ein Defizit von mehreren hundert Pfund. und eine Rentenschuld, deren Verzinsung allein 31 % der Jahreseinnahmen erforderte.[4] Einmalige Steuern halfen nur für den Augenblick.[5] Und wenn die Stadt auch die Klöster ihres Gebietes schon zu diesen Steuern heranzog und 1463 dem Propste Amadeus Mistralis einen Revers für eine freiwillige Steuer ausstellte[6], so beschloss der Rat schon 1465 in das Stadtbuch zu schreiben, „dass alle Güter, die um Gottes Willen den Gotteshäusern geordnet werden, die Tällen und anderen Lasten auch tragen sollen, als ob sie unterordnet wären".[7]

Gleichzeitig intervenierte der Rat bei Besetzung von Pfründen, deren Kollatur dem Prior zukam. So verwendete er sich für die Ernennung Eggmanns zum Pfarrer von Guggisberg und für H. Gross als Pfarrer nach Röthenbach.[8] Daneben befasste er sich mit der öffentlich-rechtlichen Stellung der Gotteshausleute von Rüeggisberg und Rötenbach und bestimmte, allerdings unter Widerspruch des Priors, dass die ersteren am Landgericht in Seftigen[9] teilnehmen müssen. Noch mehr zeigt sich die Oberaufsicht Berns in den Finanzangelegenheiten des Priorates. Schon Amadeus Mistralis und nochmehr Joh. Mayor

---

[3] Diebold Schillings Chronik im Archiv des hist.-Vereins, Bern XIII., S. 479 und Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, S. 28. Welti, Alte Missiven 1444—1448 Festschrift Bern 1912, S. 15 ff. 20 ff.

[4] Schindler K., Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im XV. Jahrhundert. Zeitschr. f. Schweiz. Statistik 36 II., S. 173 ff. u. 178. Am 24. Juni 1448 betrug das Defizit 472 ℔ 5 sol.

[5] 1449 waren 1524 ℔ 4 sol. in der Kasse und 1452 war ein neues Defizit von 635 ℔ vorhanden.

[6] Regest No 78.

[7] 18. Juni 1465, R. M. I. 237.

[8] R. M. Vol. II, fol. 271, VI, fol. 60, XI, fol. 90.

[9] Teutsch-Spruch Buch der Stadt Bern, Vol. F, fol. 2, Reg. 84.

machten neuerdings grosse Schuldverschreibungen, die uns fast an die Zeiten Peters von Treyvaux erinnern. Dabei war die Stadt nicht nur an die Stelle der Lombarden und Vögte als Geldgeberin getreten, sondern sie machte derartige Anleihen überhaupt von ihrer besonderen Erlaubnis abhängig, während die Kastvögte meistens die Rolle von Bürgen übernahmen. Den Bürgen wiederum musste der Prior schadlos halten, indem er ihm dafür Einkünfte oder Mobiliar als Pfand verschrieb.[10]

In dieser Zeit machte sich das allgemeine Uebel des Kurtisanenwesen und der Pfründenhäufung auch in Rüeggisberg geltend. Amadeus Mistralis selbst erhielt durch Dekret vom 26. Febr. 1463 zu seinem Priorate, welches ihm 150 ℔ eintrug, noch die Stelle eines Almoseniers in Peterlingen auf Lebenszeit, welche 20 ℔ kleiner Turnosen eintrug.[11] Die Klöster hatten aufgehört, Stätten des Gebetes und sozialer Tätigkeit zu sein; sie waren als Kommenden in die Hände des Adels und habsüchtiger Kleriker übergegangen. Nicht mehr Cluny ernannte und entsetzte Prioren, sondern die päpstliche Kurie und weltliche Machthaber verfügten über seine Priorate, und die den einzelnen Offizialen des Klosters zugewiesenen Einkünfte dienten als Kommenden für Laien und Kleriker. Feier des Gottesdienstes, Gastfreundschaft und Almosen, die Instandhaltung der klösterlichen Gebäude, kurz alle klösterlichen Obliegenheiten blieben dem guten oder schlechten Willen der verweltlichten Pfrundinhaber überlassen.

So kam es, dass die Berichte über die Pfarrkirchen seiner Diözese, welche der Lausanner Bischof, Georg von Saluzzo, anlässlich einer Visitation im Jahre 1453[12] abfasste, ein wenig erfreuliches Bild von den damaligen kirchlichen Verhältnissen entwerfen. In der Pfarrkirche von

---

[10] Reg. N° 85, 86, 87, 88.

[11] Reg. N° 82, Wirz C. Regesten zur Schweiz. Gesch. II., Heft, S. 105. N° 285.

[12] Fetscherin, Visitationsbericht des Bistums Lausanne Bernischen Anteils im Jahre 1453, S. 251 ff.

Rüeggisberg fehlte es am Nötigsten. Nicht nur, dass die Kirche baulich völlig verwahrlost war, sondern es mangelten auch die notwendigsten Kultusgegenstände, so ein Ziborium, eine Monstranz, das ewige Licht, eine Laterne für die Versehgänge, ein Weihrauchschiff u. dgl. mehr. Aehnliche Mängel wiesen auch die übrigen dem Priorate unterstellten Kirchen auf, und im Kloster selbst wird es nicht besser ausgesehen haben.

Leider wurden auch durch Prior Johann Mayor[13] die Verhältnisse nicht mehr gebessert, wenngleich ihm der Rat von Bern seinen guten Willen, die Situation zu retten, anerkennt. Doch musste auch er wieder neue Anleihen machen und verschrieb sich *mit Erlaubnis* des Vogtes dem Rate von Bern für 100 ℔ Hauptgutes, wofür er die Gotteshausgüter zu Berenried einsetzte. Dem Vogte aber verschrieb er alle seine fahrende Habe, mit der dieser im Falle der Nichtbezahlung nach seinem Ableben die verpfändeten Gotteshausgüter lösen sollte.[14] Es zeigt sich darin immerhin sein redliches Bestreben und sein uneigennütziger Sinn. Doch folgten diesem ersten Anleihen bald neue Summen, und das Priorat geriet in immer engere Abhängigkeit von Bern, wo seine Kastvögte hohe Magistraten waren.[15] Schliesslich brachte der Sieg über die Twingherren die Stadt um einen grossen Schritt vorwärts auf dem Wege zur tatsächlichen Ausübung aller Hoheitsrechte in der Landschaft Bern. Hatte aber erst der Adel, als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, der Stadt weichen müssen, so musste sich die Herrschaft der Stadt bald auch über die Klöster erstrecken. Vielleicht hätte bei längerer Amtszeit, der gute Wille des Priors Joh. Mayor doch noch einen Erfolg erzielt, aber er wurde

---

[13] Johannes Mayor, Prior seit Ende des Jahres 1477.

[14] Reg. No 88.

[15] Reg. No 95 und R. M., Vol. 31, fol. 14 zum 5. Jan. 1481. M. H. H. haben erlaubt dem Gotteshaus Rüeggisberg 300 Gulden aufzunehmen, wofür der Schultheiss an seines Bruders Söhnen statt haftet.

Ende der siebziger Jahre des XV. Jahrhundert, von einem Kurtisanen erster Güte, Niklaus Garriliati mit allen Mitteln bekämpft und schliesslich aus dem Priorate verdrängt.

Niklaus Garriliati[16] apostolischer Notar und päpstlicher Abbreviator war Kanoniker in Aosta, Maurienne, Lausanne, Sitten und Inhaber von über einem Dutzend anderer Pfründen. Eben damals stritt dieser unersättliche Pfründenjäger um den Besitz des Kloster Lac de Joux und verdrängte den rechtmässigen Inhaber.[17] Umsonst hatte ihn Bern davon fernzuhalten gesucht, und nun begann Garriliati seinen Kampf um Rüeggisberg und einen langwierigen Handel mit Bern.[18] Auch hier siegte er trotz aller Anstrengungen und diplomatischen Gesandschaften Bern's nach Rom.

Das Priorat Rüeggisberg war durch Tod des Priors Amadeus Mistralis — im Jahre 1477 — erledigt worden. Am 1. März 1478 wurde dasselbe einem Priester namens Johannes Gayeti übertragen, der aber darauf verzichtete. Sixtus IV. verfügte neuerdings darüber und am 3. März übertrug er die Stelle dem Kanoniker von Lausanne Niklaus Garriliati, aller seiner Benefizien unbeschadet. Garriliati verpflichtete sich die Annate innert sechs Monaten zu bezahlen, doch kam es nicht dazu, da bereits ein anderer das Priorat besetzt hielt.[19] Dieser andere war Johannes Mayor, der, offenbar mit Hilfe Berns, bereits seit Ende 1477 amtierte.[20] Garriliati aber war keineswegs gesonnen, auf die 150 ℔[21], welche das Priorat jährlich eintrug, zu

---

[16] Niklaus Garriliati war Inhaber zahlreicher kleinerer Pfründen und um neue führte er beständig Prozesse bei der Kurie. Vgl. Wirz C. Regesten zur Schweiz. Geschichte, Heft 3. u. 4.

[17] Reg. N° 93.

[18] Seine Ernennung zum Prior von Rüeggisberg datiert vom 3. März 1478. Reg. N° 90.

[19] Wirz C., Regesten zur Schweiz. Geschichte. Heft. 4, S. 125. Anm.

[20] Reg. 85. Bereits am 1. Dez. 1477 macht er eine Pfandverschreibung.

[21] Reg. N° 82 u. 90.

verzichten, und er begann den Kampf um dasselbe, der lange Zeit alle Gemüter in Bern heftig erregte, da jener seine Angriffe gleichzeitig gegen Rüeggisberg und dessen Prior, wie auch gegen Bern und dessen Schultheissen Adrian von Bubenberg richtete.

Garriliati beklagte sich über den Altschultheissen Adrian von Bubenberg, wegen nicht erfüllten Forderungen, die Garriliati ganz willkürlich von den Verwandten seiner Frau auf Bubenberg selbst übertragen hatte. Garriliati bedrohte Stadt und Untertanen mit kirchlichen Zensuren. Daraufhin machte Bern bereits im Januar 1479 Vorstellungen in Rom, schilderte die unersättliche Habsucht Garriliati's und beklagte sich über dessen Vorgehen gegenüber dem Abte von Lac de Joux und ihrem Schultheissen, sowie über dessen Aspirationen auf das Priorat Rüeggisberg, welches eine durchaus würdige und angesehene Persönlichkeit verwalte. Dabei ersuchte der Rat den Papst, er möchte Garriliati von solchem Vorhaben abhalten.[22] Ein gleiches Gesuch ging an den Bischof von Lausanne, den Herzog von Savoyen und den Landvogt der Waadt zu Gunsten des Abtes von Lac de Joux; alles ohne Erfolg.[23]

Da starb in August des Jahres 1479[24] Adrian von Bubenberg. Garriliati, dessen Forderungen unerfüllt geblieben waren, verweigerte ihm als apostolischer Legat das kirchliche Begräbnis. Ja er setzte es sogar durch, dass der Leichnam wieder ausgegraben und in ungeweihter Erde, auf dem Geltstagerkirchhof verscharrt wurde. Empört über solches Vorgehen wurde Bern in Lausanne und Rom neuerdings vorstellig[25]. Es scheint nun, dass der

---

[22] Lat. Missiv., Vol. B., fol. 184. Regest N° 91. ...quem nulla beneficiorum moles satiare potest, in abbatem (lacus) Juriensis questionem movit; in scultetum nostrum non nihil gravaminis minantur. Praeterea avaritie voragine usque adeo cecatus est, ut ad prioratum Montis Richerii clun. ord., cui multo ante de persona fide digna provisum est, impetere non erubescit.

[23] Reg. N° 91 u. 93. Lat. Miss., Vol. B., fol. 184 u. 379 v.

[24] Vgl. hiezu Hidber, Adrian von Bubenberg. 1859 und Valerius Anshelm, Berner Chronik. I., Bd. S. 191.

[25] Regest. N° 94, 95 u. 96.

Papst dem unersättlichen Pfründenjäger auf persönliche Vorstellungen des Propstes von Amsoldingen Burkart Stoer hin, Schweigen gebot. Doch kümmerte sich Garriliati wenig darum[26], ja der Propst von Rüeggisberg wurde sogar exkommuniziert und die Pfarrei mit Interdikt belegt.[27] Den Drohungen und Bitten[28] Berns gelang es endlich, Garriliati in der Angelegenheit Bubenberg zur Nachgibigkeit zu bewegen.[29] Dagegen ersuchten ihn die Räte umsonst von Rüeggisberg abzustehen oder, nachdem sie nach der Weisung des hl. Stuhles ihre Opposition aufgeben mussten, wenigstens einer ihnen genehmen Persönlichkeit zu weichen, welche nach Möglichkeit dem bedrängten Priorate zu Hilfe käme.[30]

Johannes Major, jener Prior, der seit 1477 das Kloster leitete, arbeitete nach besten Kräften an einer Besserung der materiellen Lage. Schon zu Beginn seiner Amtstätigkeit musste er zu Pfandverschreibungen Zuflucht nehmen, und nachher hinderten ihn die Angriffe Garriliatis an einer gedeihlichen Tätigkeit und, obwohl ihn Bern in seiner Stellung schützte, seine guten Leistungen rühmend hervorhob, zog er sich die Exkommunikation zu, von der er lange Zeit keine Absolution erhielt.[31] Das Priorat aber war dem Zusammenbruche nahe, und bedurfte dringender Restauration aller Gebäude, deren Mauern schwach waren und deren Dächer nicht einmal mehr vor Regen schützten.[32] Und es ist wohl anzunehmen, dass ein Prior, sofern er seine Pflicht

---

[26] Reg. No 95. Lat. Miss. Vol. B., fol. 400: placuit rev. pat. vest. cuidam Nicl. G. silentium super Prioratum M. R. quem aliquamdiu in detrimentum ecclesie eiusdem impetiit, imponere.

[27] Ibid.: Obsecramus, ut apostolica auctoritate committatur Priori Montis Richerii absolutionis beneficium.

[28] Reg. No 97, Lat. Miss., Vol. B., fol. 402: Hortamur, ut auctoritatem nostram altius aliquando ponderetis.

[29] Reg. No 99, 102, 107.

[30] Ibid.

[31] Reg. No 102 u. 105. Ferner No 91 und oben An. 22. Johann Mayor hatte den Ort freiwillig verlassen. Er wurde Prior in Grandval.

[32] Reg. No 105.

erfüllen wollte, auf keinen Gewinn rechnen konnte. Als nun Johannes Mayor den Umtrieben seines Gegners weichen musste, folgte ihm in der Sorge um das Priorat niemand; denn Garriliati dachte gar nicht daran zu residieren und für die nötige Restauration oder für eine würdige Feier des Gottesdienstes zu sorgen.

Diese völlige Untätigkeit des neuen Priors veranlasste den Rat von Bern zu neuen Vorstellungen.[33] Da kam plötzlich eine neue Wendung in die ganze Sachlage, indem der Abt von Cluny sich der Sache annahm und dem Priorate selbst einen neuen Prior gab in der Person des Priors von St. Magdalena von Besançon, Sebastian Rabutini.[34] Diese neue Kandidatur vereinfachte den ganzen Streit keineswegs, da Bern die Gelegenheit benutzte, neuerdings gegen Garriliati vorzugehen. Die Stadt hatte sich in den letzten Jahrzehnten allein des gefährdeten Gotteshauses angenommen und mit den mühevollen und teueren diplomatischen Verhandlungen den Kurtisanen Garriliati vom Priorate fern zu halten gesucht und war den Prioren mit Rat und Tat beigestanden.[35] Jetzt war der Rat nicht geneigt, seinen Einfluss, aufzugeben, und Rabutini musste das Priorat aus der Hand des Rates entgegennehmen, indem er sich auf gewisse Bedingungen verpflichtete, die keine geringe Einschränkung seiner Selbstherrlichkeit bedeuteten.

Am 20. November 1482[36] erklärte Rabutini, als vom Abte von Cluny rechtsmässig erwählter Prior, dass er, weil die Vogtei des Gotteshauses von alters her der Familie von

---

[33] Regest 110.

[34] Reg. N° 108.

[35] Schon 1481 hatte Rudolf von Erlach eine der Hexerei verleumdete Frau dem Rate von Bern zur Aburteilung ausgeliefert. Vgl. ferner Reg. N° 104.

[36] Reg. N° 108. Quod cum ad dispositionem rev. in Chr. patris domini Abbatis Cluniacensis mihi administratio prioratus montis Richerii Laus. dioc. legitime existat commissa... nihil absque illius (advocati) avisatione conari.

Erlach zukomne, vor Schultheiss und Rat um legitime Besitznahme nachgesucht und dieselbe mit Zustimmung des Schultheissen Rudolf von Erlach, namens seiner Neffen auch erlangt habe. „Dabei habe ich mich freiwillig verpflichtet", heisst es im Reverse weiter, „das Priorat bei seinen Rechten zu bewahren, den Gottesdienst alter Bestimmung gemäss zu fördern, die Klausur vor allen andern Dingen zu begünstigen, sowie die Schulden des Klosters mit den Einkünften desselben zu übernehmen und zu tragen. Zugleich verspreche ich, dass Priorat auf eigene Kosten gegen Garriliati und dessen Nachstellungen zu verteidigen, von den Schlüsseln des Opferstockes, deren zwei vorhanden sind, einen dem von Erlach zu überlassen und ausserdem nichts ohne dessen Zustimmung und Willen zu unternehmen. Ferner soll von den Einkünften dasjenige, was nach Abzug des notwendigen Lebensunterhaltes übrig bleibt, für die Bedürfnisse des Priorates verwendet werden, worüber ich den Herren von Bern genauen Bericht zu erstatten habe."

So versuchte man es noch einmal, den drohenden Verfall aufzuhalten und mit den besten Kräften das Priorat wieder zu heben. Deutlich aber zeigt sich die Oberaufsicht Berns, vor dessen Rat der Prior Rechenschaft abzulegen versprechen musste. Anderseits zeigte Bern keine Lust mehr, den unausbleichlichen Kampf mit Garriliati neuerdings aufzunehmen und überliess denselben dem neuen Prior; doch zögerte der Rat keineswegs, ihn dabei durch seine diplomatische Intervention zu unterstützen. Für's erste wandte er sich an den Abt von Cluny und ersuchte ihn, den Prior Rabutini noch mit einer anderen vakanten Pfründe der Nachbarschaft[37] auszustatten, da er in Rüeggisberg keinen Nutzen ziehen könne. Rabutini erhielt auch wirklich das Priorat Rougemont zugesprochen.[38] Dann wandte er sich wiederum an den Papst, berichtete, dass

---

[37] Reg. No 109.

[38] Rougemont war aber bereits von einem andern besetzt. Bern wandte sich daher an den Grafen von Greyerz mit der Bitte, Rabutini dorthin kommen zu lassen, Reg. No 111.

Garriliati sich in keiner Weise des Priorates angenommen habe und teilte ihm mit, dass der Abt von Cluny dem Priorate einen unbescholtenen und tugendhaften Mann zum Vorsteher gegeben habe in der Person des Sebastian Rabutini.[39]

Zwar hatte das Gesuch Berns, Garriliati zu entfernen, keinen Erfolg. Dagegen nahm die Sache eine andere Wendung, als Garriliati den Rat wissen liess, welch' grosse Sympathien er sowohl für Bern als für das Priorat hege. Darauf gab der Rat im Dez. 1483 nach und ersuchte nur Garriliati, ihren Kanzler Thüring Fricker mit der baulichen Reparatur und der Sorge für würdige Feier des Gottesdienstes zu beauftragen.[40] Damit war Garriliati nach jahrelangem Streite doch in den Besitz des Priorates gekommen, nachdem er zwei Prioren verdrängt und die ganze Diplomatie Berns geschlagen hatte. Wenngleich nun Garriliati Berns Mitbürger wurde, so blieb doch der ganze Handel noch lange in Erinnerung und fand noch in der Berner-Chronik des Valerius Anshelm ungestümmen Ausdruck.[41]

Garriliati hat in Rüeggisberg keine Spuren seines Wirkens hinterlassen. Seine Ansprüche gingen höher und

---

[39] Regest N° 110.

[40] Regest N° 112: audivimus recitatu egregii juris consulti domini Thüring Friker cancellarii nostri affectus vestros in nos et in Prioratum M. Rich. ...et remoto priore possessio concesserit. Quum domus maximis reparationibus indigeat, preterea ut cultus divinus illic contineatur infractus Rev. pat. vest. oramus, quatenus praefato cancellario nostro viro nobis affectissimo onus dispensandi illic nomine et vice vestris pleno cum mandato contribuatis. Lat. Miss. Vol. C, fol. 88v.

[41] Valerius Anshelm, Berner Chronik, I. S. 191. Allerdings spielt bei seiner Darstellung schon scharf die konfessionelle Gegnerschaft mit. Er schreibt u. a.: und wie wol ein mächtige stat Bern bim bapst irem puntsgenossen hoch verdient war, mocht sie doch weder mit briefen noch mit gelt der Römschen curtisanen berment und bli überwinden; must sich lan besiegen, dass ...er (Garriliati) aber tůmher zů Losan prior zů Rieggensperg und burger zů Bern (1483) ward".

Bern unterstützte ihn, indem ihn der Rat dem Herzog von Savoyen zu Pfrund und Bistum empfahl.[42] In Rüeggisberg folgte ihm schon im folgenden Jahre Johannes Armbruster (Ballistarius), der eben damals mit Instruktionen nach Rom geschickt wurde und dabei auch das Priorat der Gunst des hl. Vaters empfehlen sollte.[43] Armbruster wäre vielleicht der Mann gewesen, der die Situation noch einmal gerettet hätte; doch war auch er als Domdekan von Sitten und Chorherr von Lausanne zu sehr anderweitig in Anspruch genommen, und gar bald sollte er noch höher steigen.

Bern trug sich mit dem Gedanken, seine Pfarrkirche zu St. Vinzenz zu einem Chorherrenstifte zu erheben und sandte zu diesem Zwecke Johannes Armbruster nach Rom. Seine Mission hatte Erfolg, und bereits am 19. Oktober 1484 wurde dem Bischof von Lausanne die Prüfung und Ausführung der Frage übertragen.[44] Am 14. Dezember 1484 verfügte Papst Sixtus die Errichtung eines Chorherrenstiftes mit 24 Kanonikern und einem Propste.[45] Zur materiellen Unterstützung des neuen Stiftes befahl er gleichzeitig dem Propst von Amsoldingen, sowie dem Chorherr und Offizial von Lausanne, Guido de Prez, die Güter des Chorherrenstiftes Amsoldingen, des Frauenklosters Interlaken, ferner auch jene der Cluniazenserklöster Münchenwiler und der Insel im See (Petersinsel) dem neuen Stifte einzuverleiben. Durch eine zweite Bulle vom gleichen Datum wurde Johannes Armbruster mit Zustimmung des Rates zum Propste des neuen Stiftes gewählt und das Priorat Rüeggisberg — dessen Einkünfte auf 200 Schiltfranken geschätzt wurden — demselben eingegliedert, jedoch unbeschadet der Seelsorge, welche der Kirche dieses Priorates zukommt.[46] Im Februar 1485 forderte der Rat

---

[42] Lat. Miss. der Stadt Bern, Vol. D, fol. 31. Im Jahre 1494 ist Garriliati Bischof von Ivrea.

[43] Lat. Miss., Vol. C., fol. 154.

[44] Ibid., Reg. No 50.

[45] Mohr, Regesten des Klosters Rüeggisberg No 49.

[46] Reg. No 113.

von Bern die Leute des Priorates Rüeggisberg auf, den neuen Domprobst von St. Vinzenz gemäss päpstlichem Erlasse in den Besitz des Gotteshauses kommen zu lassen.[47]

Damit war das Schicksal des Cluniazenser Priorates Rüeggisberg erfüllt. Nach 400 jährigem, wechselvollen Dasein hatte es seine Selbständigkeit verloren. Durch die Verschmelzung mit dem neuen Chorherrenstifte blieben seine Einkünfte noch weiterhin der Feier des Gottesdienstes zugewiesen, bis es mit jenem der Reformation zum Opfer fiel und der Landschaft Bern eingegliedert wurde, aber aller weltlichen Gerichtsbarkeit der Herren von Erlach unbeschadet. Es war keine gewaltsame Auflösung, sondern vielmehr eine Ablösung, eine Rettung aus unhaltbaren Zuständen. Rüeggisberg, das älteste und eines der reichsten Klöster der bernischen Lande fiel damit als erstes, dem Verfall der Cluniazenserkongregation folgend, als Opfer der traurigen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit.

---

[47] Reg. No 114.

Verzeichnis der Quellen und Literatur.

Ungedruckte Quellen.

A. Staatsarchiv Bern.

1. *Die Urkunden des Priorates Rüeggisberg im Staatsarchiv Bern* (Fach-Stift), in lateinischer und deutscher Sprache meist auf Pergament, deren Regesten, soweit sie nicht schon veröffentlicht wurden, in der Beilage wiedergegeben sind.
2. Die Ratsmanuale der Stadt Bern von den Jahren 1465 an. — Bd. 1. — abgek. R. M.
3. Teutsch-Spruch-Bücher der Stadt Bern seit 1411. Vol. A—C.
4. Lateinische Missiven-Bücher der Stadt Bern. Vol. B-C.
5. Die Dokumenten-Bücher des Vinzenzstiftes Bern. Tomus IV. auch X. und XIII. worin die nach dem Uebergang des Priorates an das Vinzenzstift noch erhaltenen Urkunden von Rüeggisberg und Röthenbach kopiert worden.

B. Staatsarchiv von Freiburg.

1. Mehrere Urkunden.
2. Die Stadtrechnungen Freiburgs aus den Jahren 1485—1486.
3. Notariatsprotokolle aus den 50er Jahren des XIV. Jahrhunderts, das sog. Registrum Lombardorum.

C. Kantons- u. Universitätsbibliothek Freiburg i. Ue.

1. Das Cartularium monasterii Montis Richerii Cluniacensis ordinis. M. 43; auf ca. 200 Folioseiten (einfach paginiert) die meisten, auch die nicht mehr im Original enthaltenen Urkunden des Priorates nebst Auszügen aus Zinsbüchern, enthaltend.

D. Stadtbibliothek. Bern.

Jahrzeitbuch (der Pfarrkirche) von Rüeggisberg. Manuskripte I. 9.

Gedruckte Quellen und hauptsächliche Literatur.

Amiet J.-J., Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz. im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte Bd. I. u. II. Zürich 1876—77.

Benzerath M. Statistique des saints patrons des églises du diocèse du Lausanne au moyen-âge. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte. VI. 1912. Stans 1912 u. Nachträge ebendaselbst. Jahrgang VIII. 1914.

Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter in Freiburger Geschichtsblätter, XX. Jahrgang. Freiburg, Schweiz. 1913.

Bernard A. e. Bruel, A. Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny, 6 tomes. Paris 1876 ff. (Abgek. C. H. C. L.).

Büchi A. Freiburgs Bruch mit Oesterreich; sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. In Collectanea Friburgensia. Fasc. VII. Freiburg (Schw.) 1897.

Die Ritter von Maggenberg. In Freiburger Geschichtsblätter, XV. Jahrg., S. 70 ff., Freiburg i. Ue. 1908.

Buri Friedr., Grasburg unter savoyischer Herrschaft. In Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. XVIII. S. 1 ff. Bern 1908.

Blumenstock A., Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890.

Robert, Bullarium sacri ordinis Cluniacensis. Lugduni 1680. (Abgek. Bullarium Cluniacense).

Dellion P. Apoll. Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg. Vol. I.—VIII. Fribourg 1884—1901.

Duckett, Visitations and Chapters-General of the order of Cluni in respect of Alsace, Lorraine, Transjurane, Burgundy (Switzerland) and the otter parts of the Province of Germany from 1269—1529. London 1893. (Abgek. Duckett, Visitations).

Egger P.-B., O. S. B. Geschichte der Cluniacenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser. Freiburg (Schw.) 1907 (Abgek. Egger, Die Cluniazenserklöster der Westschweiz).

Festscherin, Visitationsbericht des Bistums Lausanne, Bernischen Anteils vom Jahre 1453 in Abhandl. des hist.-Vereins des Kt. Bern I. 251—335. Bern 1848.

Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. I.—IX., Bern 1883—1909 (Abgek. Font. rer. Bernens.)

Gisi W., Pagus Aventicensis, in Indicateur d'histoire Suisse, Vol. IV. 1882—1885. Soleure, P. 235—256.

Comitatus Burgundiae in der Schweiz. in Anzeig. f. Schweiz. Geschichte. N. F. Bd. V., S. 73a ff. Bern 1886—89.

Hauviller E., Ulrich von Cluny, ein biograph. Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser im XI. Jahrhundert. Kirchengeschtl. Studien hrg. v. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek. III Bd. III. Heft. Münster in Westfahlen 1896.

Heyck Ed., Geschichte der Herzoge von Zähringen. hrsg. von der badischen historischen Kommission. Freiburg i. Brsg. 1891.

Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum 2 Vol., Afl². Lipsiae 1885.

Jnama-Sternegg, K.-Th. von, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 4. Bde, Leipzig 1879—1901.

Kallmann, Die Beziehungen des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I. in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte XIV., Zürich 1889.

Liebenau, Theod. von, Anonymus Friburgensis im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, NF. VIII., S. 266.

Lohner C.-F., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im Freistaate Bern nebst den ehemaligen Klöstern. Thun 1864.

Meyer M., Auffindung des Cartulariums von Rüeggisberg, Historische Zeitung hrsg. von der Schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft, I. Jahrgang, S. 73. Bern 1853.

Meyer, G. von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. II. Bd. und VI. Bd., Leipzig 1894 und 1907.

Mülinen E.-G., Friedr. von, Helvetia sacra, oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen 2 Bd. Bern 1858—61.

Les armes d'une famille bernoise, in Archives héraldiques Suisses 1895. S. 1.

Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde III. Bd. Zürich 1876.

Reinhart E., Die Cluniazenser Architektur in der Schweiz vom X.—XIII. Jahrhundert. Zürich 1904.

Sackur E., Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemein geschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des XI. Jahrhunderts 2. Bde Halle a. S. 1892—94. (Abgek. Sakur, Die Cluniacenser).

Scheffer-Boichorst, Ueber einige Kaiserurkunden in der Schweiz in Mitteil. d. Institutes f. Oesterr. Geschichtsforschung, Bd. IX. Innsbruck 1888.

Schreiber G., Kurie und Kloster im XII. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden, vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181). (In Kirchenrechtl. Abhandlungen hrg. von U. Stutz. Heft 65—68. 2 Bde. Stuttgart 1910). (Abgek. Schreiber. Kurie und Kloster).

Stettler F. v., Die Regesten der vor der Reformation im Gebiete des alten Kantonstheil von Bern bestandenen Klöster u. kirchlichen Stiftungen, bearb. n. den im ehemaligen Kantonslehen-Archive vorhandenen Urkunden. *II. Regesten des Klosters Rüeggisberg* in Mohr Theod. von, Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft. 4o. Chur, 1848—51.

Studer F., Das Kloster Rüeggisberg, Berner Taschenbuch, XXIX. Jahrg. auf das Jahr 1880. S. 83. Bern 1879. (Abgek. Studer, Das Kloster Rüeggisberg).

Thomen R., Ueber einige Kaiserurkunden in der Schweiz. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII. Hannover 1887.

Tomeck Er., Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert. I. Statuten der Frühreform. Wien 1910. In Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der k. u. k. Universität Wien. Heft 4. (Abgek. Tomeck, Statuten der Frühreform).

Wattenwyl-von Diesbach, Ed. v. Von der Vogtei nach bernischen Geschichtsquellen, insbesondere des Gotteshauses von Rüggisberg, im Archiv f. Schweiz. Geschichte, Bd. XV. Zürich 1866, S. 1 ff. Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. 2 Bde. Schaffhausen und Bern 1867—72.

Wilmans Rog., Ex Vita Sancti Udalrici Prioris Cellensis. Ex Vita posteriore M. G. S. S. XII. S. 253 ff.

Wirz C., Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447—1513 gesammelt und hrsg. vom Bundesarchiv Bern. 4. Hefte, Bern 1911 ff.

Wurstemberger L. Geschichte der alten Landschaft Bern, 2. Bde, 1. Vol. Bern 1862.

Zeerleder C., Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes bis zum Schluss des XIII. Jahrhunderts. 3. Bde Bern 1853—54.

Zimmerli J., Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. Basel 1895.

(Schluß folgt im nächsten Jahrgang der Geschichtsblätter).